

# Stenographischer Bericht

## 44. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

V. Periode.

3. und 4. Dezember 1936.

### Inhalt:

**Personalien:** Abwesenheitsanzeige der Abg. Ing. Mayer und Abg. Sormann (192 u. 211). Mitteilung des Vorsitzenden über die Ernennung des Abg. Dr. Taucher zum Bundesminister für Handel und Verkehr. Ansprachen des Vorsitzenden (192 u. 241).

**Regierungsvorlagen:** Mitteilung des Vorsitzenden über die erfolgte Zuweisung der Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 159, 164—172 und Einl.-Zl. 168 (192).

**Tagesordnung:** Erstellung durch die Punkte 1—11 der Verhandlungen (192).

**Verhandlungen:** 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses gemeinsam mit dem Ausschusse für kulturelle Angelegenheiten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 164, Gesetz, mit welchem das Gesetz, LGBI. Nr. 25/36, betreffend die Errichtung von provisorischen Parallelklassen und die Bestellung von Hilfslehrern (lehrerinnen) an öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark, abgeändert wird. — Berichterstatter Dr. Enge (192). — Annahme des Antrages (193).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 165, Gesetz, womit das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Fahrradabgabe zur Instandsetzung und Erhaltung von Straßen, LGBI. Nr. 29/1936, abgeändert wird (1. Novelle zum Fahrradabgabegesetz). — Berichterstatter Dr. Enge (193). — Annahme des Antrages (193).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 166, Gesetz, womit das Lohn(Gehalts)abgabegesetz 1932, LGBI. Nr. 47, neuerlich abgeändert wird (15. Novelle zum Lohn(Gehalts)abgabegesetz). — Berichterstatter Doktor Enge (193). — Annahme des Antrages (193).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 167, Gesetz, womit das Gesetz, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, LGBI. Nr. 69/1925, abgeändert wird. — Berichterstatter Dr. Enge (193). — Annahme des Antrages (193).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 168, Gesetz, betreffend Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungsunternehmen im Jahre 1937. — Berichterstatter Dr. Enge (193). — Annahme des Antrages (194).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 169, Gesetz, womit das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Landeslichtabgabe, LGBI. Nr. 73/1929, neuerlich abgeändert wird (4. Novelle zum Landeslichtabgabegesetz). — Berichterstatter Dr. Enge (194). — Annahme des Antrages (194).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 171, Gesetz, mit welchem das Gesetz, LGBI. Nr. 19/34, betreffend Ersparungen im Personalaufwand für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen, abgeändert wird. — Berichterstatter Leskovar (194). — Annahme des Antrages (194).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 159, Gesetz, betreffend die Gebarung und den Landesvoranschlag 1937. — Berichterstatter Dr. Enge (194). — Annahme des Antrages auf Abführung einer General- und einer Spezialdebatte (196). — Allgemeine Beratung. — Redner: Dr. Karner (196), Fuhrmann (199), Krainer (201), Leskovar (203). — Annahme des Antrages auf Eingehen in die Spezialdebatte (204). — Berichterstatter Dr. Enge. — Bericht und Abstimmung zu: Abschnitt I, Kapitel 1 (204), Kapitel 2 (205), Kapitel 3 (205), Kapitel 4, Titel 1: Bericht (205). — Redner: Thaller (205), Zechner (205), Wallner (206). — Abstimmung (206). — Titel 2: Bericht (206). — Redner Zechner (206). — Abstimmung (207). — Titel 3 (207). — Kapitel 5, Titel 1, § 1 (207), § 2, Bericht (207). — Redner: Zechner (207 u. 208), Fuhrmann (208). — Abstimmung (209). — § 3, Bericht (209). — Redner: Ponsold (209). — Abstimmung (210). — § 4 (210), § 5, Bericht (210). — Redner Resch (210). — Abstimmung (210). — § 6, Bericht (210). — Redner: Graf Kofkulinsky (210). — Abstimmung (211). — § 7 (211). — § 8, Bericht (211). — Redner: Wallner (211). — Abstimmung (212). — § 9 (212). — § 10, Bericht (212). — Redner: Fausser-Fragner (212), Resch (214). — Abstimmung (214). — § 11, Bericht (214). — Redner: Zechner (214). — Abstimmung (215). — § 12, Bericht (215). — Redner: Praßl (215). — Abstimmung (216). — § 13 (216). — § 14 (216). — § 15, Bericht (216). — Redner: Ponsold (216). — Abstimmung (217). — § 16 (217). — § 17 (217). — Kapitel 5, Titel 2, § 1 (217). — § 2 (217). — § 3 (217). — § 4 (217). — § 5 (217). — § 6, Bericht (217). — Redner: Wallner (217 u. 221), Fuhrmann (218 u. 220), Krainer (219), Landesrat Dr. Krausland (220), Zechner (221). — Abstimmung (222). — Kapitel 6, Titel 1, § 1 (222). — § 2 (222). — § 3 (222). — § 4, Bericht (222). — Redner: Dr. Klein (223), Dr. Graf Meran (223). — Abstimmung (224). — § 5 (224). — § 6 (224). — § 7 (224). — Kapitel 6, Titel 2, § 1, Bericht (224). — Redner: Leskovar (224). — Abstimmung (225). — § 2 (225). — Kapitel 6, Titel 3 (225). — Titel 4, Bericht (225). — Redner: Theiler (225). — Abstimmung (227). — Titel 5, Bericht (227). — Redner: Wallner (227). — Abstimmung (228). — Kapitel 7, Titel 1, § 1 (228). — § 2 (228). — § 3 (228). — § 4, Bericht (228). — Redner: Ellender (228). — Abstimmung (228). — § 5 (228). — § 6 (228). — § 7 (228). — § 8 (228). — § 9 (228). — § 10 (228). — § 11 (228). — § 12 (228). — § 13 (229). — § 14 (229). — Kapitel 7, Titel 2, § 1 (229). — § 2, Bericht (229). — Redner: Zechner (229). — Abstimmung (229). — Kapitel 7, Titel 3, § 1 (229). — § 2 (229). — Titel 4, § 1 (229). — § 2 (229). — § 3, Bericht (229). — Redner: Ellender (229), Landesrat Krenn (230). — Abstimmung (230). — § 4 (230). — Kapitel 7, Titel 5 (230). — Titel 6, § 1 (230). — § 2 (230). — § 3 (230). — Kapitel 7, Titel 7 (230). — Titel 8 (230). — Titel 9, § 1, Bericht (230). — Redner: Schönauer (230). — Abstimmung (231). — § 2, Bericht (231). — Redner: Zechner (231). — Abstimmung (231). — Kapitel 7, Titel 10 (231). — Titel 11 (231). — Titel 12, § 1 (231). — § 2 (232). — Kapitel 8, Bericht (232). — Redner: Hammer



(232), Landesrat Dr. Krauland (233). — Abstimmung (233). — Kapitel 9 (233). — Abschnitt II, Kapitel 10, Titel 1 (233). — Titel 2 (233). — Kapitel 11, Titel 1, Bericht (233). — Redner: Kurzeiter (233). — Abstimmung (234). — Titel 2 (234). — Titel 3, Bericht (234). — Redner: Dr. Graf Meran (234). — Fuhrmann (235). — Abstimmung (235). — Titel 4 (235). — Titel 5 (235). — Titel 6 (235). — Titel 7 (235). — Titel 8 (235). — Titel 9, § 1 (235). — § 2 (235). — Abschnitt III, Kapitel 12 (235). — Kapitel 13 (235). — Kapitel 14, Titel 1, § 1 (235). — § 2 (235). — Titel 2 (236). — Titel 3 (236). — Kapitel 15 (236). — Kapitel 16 (236). — Kapitel 17, Titel 1 (236). — Titel 2 (236). — Titel 3 (236). — Titel 4 (236). — Titel 5 (236). — Titel 6 (236). — Titel 7, § 1 (236). — § 2 (236). — § 3 (236). — Kapitel 18 (236). — Abschnitt IV, Kapitel 19 (236). — Anhang, Kapitel 21, Titel 1 (236). — Titel 2 (236). — Titel 3 (236). — Titel 4 (236). — Gesetzesvorlage, betreffend die Gebarung und den Landesvoranschlag 1937 (237). — Redner: Landeshauptmann Dr. Stepan (237).

9. Mündlicher Bericht des Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 170, Gesetz, betreffend die Erhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzessionsübertragungsabgabe), wirksam für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz. — Berichterstatter Abg. Kurzeiter (240). — Annahme des Antrages (240).

10. Mündlicher Bericht des Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 172, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes, LGBl. Nr. 31/1929, betreffend die Regelung der Müllabfuhr im Gebiete der Landeshauptstadt Graz. — Berichterstatter Abg. Dr. Gorbach (240). — Annahme des Antrages (240).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 168, betreffend die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1933 und 1934 und den Voranschlag 1936 des gewerblichen Fortbildungsschulfonds. — Berichterstatter Abg. Fuhrmann (240). — Annahme des Antrages (241).

Präsident Pirchegger eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich der Herr Abg. Ing. Gewerke Mayer.

Ich habe folgende Zuweisungen vorgenommen:

Beilage Nr. 164 dem Finanzausschuß gemeinsam mit dem Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten;

die Beilagen Nr. 159, 165, 166, 167, 168, 169 und 171 und E.-Zl. 168 dem Finanzausschuß, und die Beilagen Nr. 170 und 172 dem Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Auf Grund dieser Zuweisungen haben sich die genannten Ausschüsse mit der Beschlußfassung dieser Vorlagen befaßt und ich konnte daher auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung folgende Vorlagen setzen: (Verliest die Punkte 1 bis 11 der Verhandlungen. — Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Ich habe folgende Mitteilung zu machen: Der Herr Bundespräsident hat das Mitglied des Landtages, Universitätsprofessor, Kammerratsdirektor Doktor Wilhelm Tauer zum Bundesminister für Handel und Verkehr ernannt. Aus diesem Anlasse habe ich namens des Präsidiums des steiermärkischen Land-

tages an ihn ein Glückwunschsreiben gerichtet. Nach Artikel 82, Absatz 2, der Verfassung aus dem Jahre 1934 ruht auf die Dauer der Ministerschaft seine Tätigkeit im Landtag.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Ich ersuche zu Punkt 1,

**mündlicher Bericht des Finanzausschusses gemeinsam mit dem Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 164, Gesetz, mit welchem das Gesetz, LGBl. Nr. 25/36, betreffend die Errichtung von provisorischen Parallelklassen und die Bestellung von Hilfslehrern(lehrerinnen) an öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark, abgeändert wird,**

den Berichterstatter, Herrn Dr. Enge, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Wir haben in der heutigen Tagesordnung unter Punkt 1 bis einschließlich 7 sogenannte Nebengesetze zu beschließen, die gewisse Tragpfeiler des Punktes 8 unserer Tagesordnung, der Gebarung und des Landesvoranschlages 1937 für das Land Steiermark bilden sollen.

Die Beilage Nr. 164 über die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Errichtung von provisorischen Parallelklassen und die Bestellung von Hilfslehrern beziehungsweise lehrerinnen an öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark, beinhaltet sachlich zwei Punkte. Der erste ermächtigt die steiermärkische Landesregierung, im Falle dringenden Bedarfes, ohne Beschränkung durch eine Schülerzahl, an den Volks- und Hauptschulen provisorische Parallelklassen zu bewilligen. Bekanntlich war bisher festgelegt, daß Parallelklassen nur dann errichtet werden konnten, wenn die Schülerzahl 80 übersteigt. In diesem Falle war die Landesregierung ermächtigt, eine gewisse Anzahl von solchen Parallelklassen im Bedarfsfalle zu genehmigen. Durch das heutige Gesetz soll nun die Landesregierung generell ermächtigt werden, im Falle des Bedarfes, provisorische Parallelklassen zu bewilligen. Wir haben, als wir im vorigen Jahre den Voranschlag für das Jahr 1936 bewilligten, die Institution der Hilfslehrer geschaffen, die analog den Praktikanten des Bundes und der Länder mit einem Dienstbezug von 100 S bestellt werden sollten. Die Ausführung des Gesetzes schien aus sozialen Gründen schwer tragbar und die finanzielle Lage des Landes hat es nun ermöglicht, von dieser Ausnahmebestimmung abzusehen, so daß die Beilage Nr. 164 vorschlägt, die diesbezüglichen Bestimmungen fallen zu lassen. Das Gesetz soll mit 1. Jänner 1937 in Wirksamkeit treten.

Es ist bekannt, daß die Beilage Nr. 164 in der begutachtenden Sitzung des Landtages die Zustimmung gefunden hat, nachdem der Finanzausschuß gemeinsam mit dem Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten beantragt hat, ein zustimmendes Gutachten zu erstatten. Die neue Vorlage ist unverändert und ich habe namens des gemeinsam mit dem Finanzausschuß tagenden Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten



dem hohen Landtag den Antrag zu stellen, dieses Gesetz anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 2, das ist der

**mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 165, Gesetz, womit das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Fahrradabgabe zur Instandsetzung und Erhaltung von Straßen, LGBI. Nr. 29/1936, abgeändert wird (1. Novelle zum Fahrradabgabegesetz).**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Die Beilage Nr. 165 bringt die erste Novelle zum Fahrradabgabegesetz. Bekanntlich haben wir ebenfalls im vorigen Jahre die Fahrradabgabe beschlossen. Wir erinnern uns, daß der Erfolg dieses Gesetzes im Voranschlag 1936 mit einer Ziffer von 450.000 S veranschlagt war. Aus dem heurigen Voranschlag für das Jahr 1937 ersehen wir, daß der Erfolg ein wesentlich größerer ist, weil im heurigen Voranschlag 750.000 S angenommen worden sind. Bereits im Vorjahre wurden bei der Beratung dieser Abgabe sachliche Bedenken in der Richtung laut, daß insbesondere die Fahrradabgabe, die bekanntlich jährlich mit 5 S festgesetzt ist, für die ausgesteuerten Arbeitslosen, die bekanntlich in schwerster Not sind, schwer tragbar ist. Die finanzielle Lage des Landes hat es ermöglicht, daß die Landesregierung den Wünschen, die im Vorjahre geäußert worden sind, wenigstens in dieser Richtung nachkommen kann. Die erste Novelle, die uns hier befaßt, hat zum Inhalt folgende Bestimmung, daß ausgesteuerte, bedürftige Arbeitslose, wenn sie bereits schon eine Abgabe einmal entrichtet haben, von dieser befreit sind.

Das Gutachten, das der Finanzausschuß in der begutachtenden Sitzung erstattet hat, hat Zustimmung geäußert und auch der Landtag hat seine Zustimmung gegeben, so daß die Landesregierung in der Lage war, die Beilage Nr. 165 unverändert wieder aufzulegen.

Im Namen des Finanzausschusses habe ich zu bitten, die Beilage Nr. 165, die erste Novelle zum Fahrradabgabengesetz, unverändert anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 3,

**mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 166, Gesetz, womit das Lohn-, Gehaltsabgabegesetz 1932, LGBI. Nr. 47, neuerlich abgeändert wird (15. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz).**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: In der Beilage Nr. 166 legt uns die Landesregierung die 15. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz vor. Ich rufe in Erinnerung, daß bisher die sogenannten Kleingewerbetreibenden, das sind die der Gewerbeordnung unterliegenden Unternehmer, die während eines Kalendermonates nicht mehr als drei Personen beschäftigt haben, einen begünstigten Hundertsatz, statt 4 Prozent nur 3 Prozent, zu entrichten hatten. Die Landes-

regierung war in der Lage, diesen Kreis auszudehnen auf jene Unternehmungen, die der Gewerbeordnung unterliegen und im Monat gleichzeitig nicht mehr als vier statt drei abgabepflichtige Personen beschäftigen, wobei eine Ermäßigung allerdings nicht eintritt, wenn die Vorlage des Bekenntnisses entweder unterlassen oder das Bekenntnis verspätet vorgelegt wird. Dieses Gesetz stellt eine Erleichterung der Abgabe dar und es hat daher der Finanzausschuß dem hohen Landtag in seiner begutachtenden Sitzung ein zustimmendes Gutachten erstattet und beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, das Gesetz unverändert anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 4,

**mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 167, Gesetz, womit das Gesetz, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, LGBI. Nr. 69/1925, abgeändert wird.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: In der Gesetzesvorlage, Beilage Nr. 167, legt die Landesregierung ein Gesetz vor, womit das Gesetz, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, LGBI. Nr. 69 aus dem Jahre 1925, abgeändert werden soll. Sie wissen, es war auch in den letzten Jahren die Pauschalabfindung der Lohnabgabe für die Land- und Forstwirtschaft gestaffelt und wurde seit einer Reihe von Jahren erhöht, jedesmal aber befristet. Nachdem die Landesregierung auf die Einnahmen auch heuer nicht verzichten kann, hat sie eine inhaltlich gleichlaufende Vorlage eingebracht. In der begutachtenden Sitzung, die wir vormittags abgeführt haben, wurde über Vorschlag des Finanzausschusses das Gesetz unverändert dergestalt angenommen, daß nur hinzugefügt wurde, daß dieses Gesetz nur für das Jahr 1937 befristet zu gelten hat. Die Landesregierung hat diesem Gutachten, das der Landtag heute erstattet hat, beipflichtet und die Vorlage Nr. 167 in dieser Form aufgelegt. Im Namen des Finanzausschusses bitte ich, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Ich stelle ausdrücklich die einstimmige Annahme fest.

Punkt 5 ist der

**mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 168, Gesetz, betreffend Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungsunternehmungen im Jahre 1937.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Die Gesetzesvorlage Nr. 168, betreffend Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungsunternehmungen im Jahre 1937, hält infolge der andauernden Krise in diesem Erwerbszweig auch für 1937 an derselben Begründung fest, die schon einige Jahre gegeben wurde, und haben die Fremdenbeherbergungsunternehmungen daher auch für das Jahr 1937 nur 70 vom Hundert



zu zählen. Das Gutachten des Landtages heute vormittags hat zustimmend gelaufen und die Regierung hat die Vorlage unverändert wieder aufgelegt. Der Finanzausschuß hat eben in seiner Sitzung beschlossen, dem hohen Landtag zu empfehlen, das Gesetz unverändert anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Wir gelangen zu Punkt 6, das ist der

**mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 169, Gesetz, womit das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Landes-Lichtabgabe, LGBl. Nr. 73/1929, neuerlich abgeändert wird (4. Novelle zum Landes-Lichtabgabengesetz).**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Geehrte Herren! Es ist bekannt, daß die Landeshauptstadt Graz, die Stadtgemeinden Leoben und Knittelfeld und die Gemeinde Johnsdorf eine eigene Gemeindelichtabgabe hatten. Als seinerzeit der Landtag die Landeslichtabgabe eingeführt hat, mußte man auf die bestehenden Abgaben in diesen Gemeinden Rücksicht nehmen. Die Dauer dieser Gemeindelichtabgaben ist nun beendet. Die Landesregierung hat daher vorgeschlagen, diese Ermächtigung auch für das Jahr 1937 zu erteilen und demgemäß das vorjährige Gesetz, das gelaufen hat, daß diese Berechtigung bis zum Jahre 1936 Geltung hat, nunmehr auch auf das Jahr 1937 auszudehnen. Das Gutachten des vormittägigen Landtages hat zustimmend gelaufen. Die Vorlage ist unverändert neu aufgelegt. Der Finanzausschuß bittet durch mich, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Wir gelangen zu Punkt 7, das ist der

**mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 171, Gesetz, mit welchem das Gesetz, LGBl. Nr. 19/34, betreffend Ersparungen im Personalaufwand für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen, abgeändert wird.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Leskovar.

Berichterstatter Leskovar: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß und auch der Landtag als begutachtender Körper haben zur Regierungsvorlage, betreffend Ersparungen im Personalaufwand für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen bereits ein zustimmendes Gutachten gegeben. Es handelt sich bei dieser Gesetzesvorlage um die Angleichung beziehungsweise um eine Richtfeststellung des Landesgesetzes vom Jahre 1934, LGBl. Nr. 19, welches bereits für die Religionslehrer bestimmte Beträge für Kilometergelder und Aufwandschädigungen vorsieht. Es sind jedoch die einzelnen Länder bei Bezahlung dieser Gebühren an das Bundesgesetzblatt Nr. 205/1936 gebunden. Es ist notwendig, daß diese Bestimmungen im Landesgesetz so gehalten werden, daß sie auf die jeweiligen Änderungen des Bundesgesetzes Rücksicht nehmen. Es handelt sich also bei dieser Vorlage nicht etwa um ein vom Landtag zu beschließendes Gesetz, diese Gebühren den Religionslehrern zu kürzen. Im Sinne dieser Aus-

führungen stellt der Finanzausschuß den einstimmigen Antrag, dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung zu geben, und ich stelle hier als Sprecher des Finanzausschusses gleichfalls diesen Antrag.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Wir gelangen zu Punkt 8, das ist der

**mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 159, Gesetz, betreffend die Gebarung und den Landesvoranschlag 1937.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Die Beilage Nr. 159 behandelt die Gebarung, den Landesvoranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 1937. Hoher Landtag! Auch nach der neuen Verfassung steht dem Landtage das Recht zu, den Voranschlag des Landes zu beraten und zu beschließen und er hat das Recht der uneingeschränkten Verhandlung, allenfalls Änderung und Beschlußfassung, ein Recht, das allerdings durch die Bestimmungen des Artikels 28 der Landesverfassung eine wesentliche Einschränkung erfährt, da Beschlüsse durch die erstens veranschlagten Ausgaben abgeändert würden, die der Durchführung von Gesetzen im materiellen Sinne dienen, zweitens neue Ausgabenposten eingefügt werden, die die Erlassung eines Gesetzes im materiellen Sinne zur Voraussetzung haben, drittens Ausgabenposten eingefügt werden, die gleichzeitig eine Erhöhung der gesamten Ausgaben des Voranschlages verursachen würden und viertens Einnahmen in einer Weise herabgesetzt werden, daß eine Herabminderung der Gesamteinnahmen des Voranschlages eintritt, nur wirksam werden, sofern hierüber ein Einvernehmen mit der Landesregierung erzielt wird. Wenn ein Einvernehmen nicht erzielt wird, und wenn der Landtag in der ihm zu Gebote stehenden Frist von vier Wochen den Voranschlag nicht bewilligt, so gilt der Gesetzentwurf samt Anlagen als vom Landtage angenommen und kann der Beurkundung und Verlautbarung im Landesgesetzblatt zugeführt werden. Die Landesregierung hat auch im Jahre 1936 den Voranschlag für das Jahr 1937 zeitgerecht, nämlich sechs Wochen vor Ablauf des Geschäftsjahres, dem Landtage zugemittelt und beim Landtage eingebracht. Vom Präsidium des Landtages wurde der Voranschlag dem Finanzausschuß zugewiesen. Wir haben in mehrfachen Sitzungen diesen Voranschlag sachlich behandelt unter Beziehung des Herrn Landeshauptmannes, des Landesfinanzreferenten und der zuständigen Herren Regierungsmitglieder, unterstützt von den bezüglichen Ressortbeamten. Im wesentlichen konnte der Finanzausschuß, nachdem er von diesem seinem vorzüglichen Rechte der Beschlußfassung über den Voranschlag des Landes Gebrauch gemacht hat, feststellen, wie es der breiten Öffentlichkeit durch das ausführliche Exposé des Herrn Landesfinanzreferenten Dr. Krauß bereits mitgeteilt wurde, daß im Landeshaushalt Steiermarks, in der Gebarung des Landes volle Ordnung herrscht, daß es also in der zweijährigen Tätigkeit der gegenwärtigen Landesregierung unter Führung des Herrn Landeshauptmannes gelungen ist, Ordnung im Landeshaus-



halt herzustellen, daß die Verwaltungsschulden, die die jetzige Landesregierung übernehmen mußte, zum allergrößten Teil abgezahlt, insbesondere auch der Schuldendienst im wesentlichen Maße verstärkt werden konnte und im heurigen Landesvoranschlag, wie wir mit Freude feststellen, im Sachaufwand wesentliche Mehraufwendungen eingesetzt werden konnten.

Der Voranschlag, wie er dem Landtage zugekommen ist, weist ein Erfordernis von 64.193.890 S aus, welchem eine Bedeckung von 61.078.840 S gegenüberstand. Im Zuge der Beratungen des Finanzausschusses haben sich im allgemeinen die Ziffern nicht geändert, nur bezüglich einer Bedeckung mußte ein Abstrich von 90.000 S vorgenommen werden, den ich, wenn wir in die Spezialdebatte eingegangen sind, bei der bezüglich der Position vortragen werde, so daß der Abgang beträgt 3.115.050 S. In der Beilage 159 und nach den Beschlüssen des Finanzausschusses, die ich zu vertreten habe, beträgt der Abgang 3.205.050 S. In dem sogenannten Mantelgesetz zum Voranschlag sind in den §§ 2 bis 12, welche letzterer die Wirksamkeit vom 1. Jänner 1937 festsetzt, die näheren Ausführungen enthalten, nach welchen Grundsätzen einerseits die Landesregierung bei der Gebarung des Landesvoranschlages vorzugehen hat und andererseits, welche Grundsätze der Landtag der Landesregierung bei der Behandlung und Durchführung des Voranschlages mit auf dem Weg gibt. Im § 2 ist festgestellt, daß die Kredite, die in der Anlage 2 verzeichnet sind, die also die sogenannten bedingten Kredite darstellen, solange nicht in Anspruch genommen werden dürfen, als nicht die Landesregierung auf Grund einer Steigerung der Landeseinnahmen über das in der Anlage 1 vorgesehene Ausmaß oder der Ansammlung entsprechender Kassenbestände über Antrag des Landesfinanzreferenten ihre Freigabe beschließt, wobei es der Landesregierung jedoch unbenommen bleibt, mit Zustimmung des Landesfinanzreferenten in der Anlage 2 verzeichnete Kredite oder Krediteile freizugeben, wenn zur Herstellung des Ausgleiches gleich hohe Beträge bei den übrigen Krediten erspart werden können.

§ 3 verpflichtet die Landesregierung, die Gebarung so einzurichten, daß schließlich ein Gebarungsabgang vermieden wird.

Im § 4 ist festgelegt, daß die Regierung wie bisher im Falle eines vorübergehenden Geldbedarfes diesen Bedarf decken kann durch Aufnahme eines Darlehens von höchstens 1.000.000 S, das bis Ende 1937 zurückzahlen ist.

Im § 5 wird die Regierung ermächtigt, zu Tilgungszwecken Obligationen sowohl der Landesdollaranleihe als auch der 6 $\frac{1}{2}$ prozentigen Landesanleihe von 1934 anzukaufen und diese Anleihen im Sinne der Bedingungen im verstärkten Ausmaße zu tilgen. Zur Bedeckung dieser Operationen können dem Land gehörige Effekten veräußert und auch Darlehen aufgenommen werden, wenn die veranschlagten Mittel und die allenfalls verfügbaren Kassenbestände nicht hinreichen. Indem diese Anleihen nach Möglichkeit verringert werden, soll erreicht werden, den hohen Zinsendienst insbesondere der Landes-Dollaranleihe herabzudrücken.

Im § 6 soll die Landesregierung ermächtigt werden, mit den Schuldnern des Landes Vereinbarungen zu treffen, wonach der Zinssatz den gegenwärtigen Geldverhältnissen entsprechend geändert beziehungsweise herabgesetzt und die auf fremde Währung lautenden Darlehensschulden in Schillingwährung umgerechnet werden können, ein Bestreben, das vom Standpunkte der Wirtschaft besonders zu begrüßen ist, da ja, wie uns bekannt ist, die Darlehensschuldner des Landes, ebenso wie das Land selbst, den Dollarkredit samt Spesen mit 10,7 Prozent verzinsen mußten. Wenn es nun der Landesregierung gelingt, ein Abkommen zu treffen, selbst billiger den Zinsendienst zu leisten, wird sich dieses Bestreben der Landesregierung mit gutem Erfolg auf die Schuldner des Landes auswirken.

Im § 7 wird die Landesregierung nunmehr ermächtigt, während sie bisher nur ermächtigt war, Vermögensstücke des Landes, wenn sie 1000 S nicht übersteigen, zu veräußern, Vermögensbestandteile, die bisher Zwecken der Verwaltung gewidmet waren und infolge Vereinfachung in der Verwaltung entbehrlich geworden sind, und deren Wert statt früher 1000 S, jetzt 10.000 S nicht übersteigt, zu veräußern.

Im § 8 sind die Grundsätze dargestellt, die bisher und auch für das Jahr 1937 von der Landesregierung bei Vollzug der Gebarung anzuwenden sind und die gegenüber dem Vorjahr eine Änderung nicht erfahren haben.

Im § 9 ist die Höchstgrenze für Nachlässe der Verpflegungskosten festgesetzt; sie beträgt für die Lungenheilstätte Hörgas-Enzenbach 80.000 S, für die Heilstätten auf der Stolzalpe 100.000 S und für die Landes-Siechenanstalten 17.000 S, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, daß das gesamte Gebarungsergebnis gegenüber den Annahmen des Voranschlages 1937 in den einzelnen Anstalten nicht verschlechtert werden darf.

Im § 10 ist die Ermäßigung des Schulgeldes in den landwirtschaftlichen Schulen begrenzt bis zu einem Jahresbetrag von 6000 S, wobei dieser Betrag durch Ersparungen bei den einzelnen Anstalten auf der Ausgabenseite zu decken ist.

Im § 11 ist nun festgesetzt, daß die Landesregierung ermächtigt wird, jene Teile der im Abfaß 2 angeführten Kredite des Voranschlages 1937, die zwecks Durchführung einer Aktion zur Verringerung der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten und zur Erlangung der aus Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge bereits im Jahre 1936 benötigt werden, schon vor dem 1. Jänner 1937 in Anspruch nehmen zu können. Nun hat, wie wir aus den Erläuterungen entnehmen können, das Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Ermöglichung der Arbeitsbeschaffung 100.000 S zur Verfügung gestellt, wobei die einschlägigen Arbeiten spätestens im Dezember 1936 begonnen und bis Ende April 1937 beendet sein müssen. Daher hat die Landesregierung bereits Anfang November 1936 beschlossen, solche Projekte in die Aktion einzubeziehen, die für das Jahr 1937 veranschlagt waren; es handelt sich um die Murregulierung in den Teilstrecken Graz—Salzburgische Landesgrenze und Graz—Spielfeld, um Ausbauarbeiten auf der Radlstraße und Arbeiten auf ver-



schiedenen Güterwegen und zwei Meliorationsunternehmungen.

Der § 12 bestimmt, wie bereits berichtet, den Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes mit 1. Jänner 1937.

Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat pflichtgemäß den Landesvoranschlag in seinen wesentlichen Teilen durchberaten und die Überzeugung gewonnen, daß die Landesregierung sparsam und ordentlich verwalte. Der Finanzausschuß stellt daher mit gutem Gewissen, nach reiflicher Überprüfung des ganzen Voranschlages, indem er von seinem Rechte Gebrauch macht und auch der Landesregierung gibt, was sie braucht, den Antrag, den Voranschlag, Beilage Nr. 159, samt dem Mantelgesetz und den Anlagen 1 und 2, die die einzelnen Posten zeigen, anzunehmen.

Im Namen des Finanzausschusses bitte ich um Annahme des Antrages und beantrage gleichzeitig, die Debatte in eine General- und eine Spezialdebatte zu teilen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter hat auf Grund des § 35, Absatz 4, den Antrag gestellt, über den Landesvoranschlag eine General- und eine Spezialdebatte abzuführen. Ich erlaube jene Abgeordneten, die dem Antrage des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Berichterstatters ist angenommen; ich werde daher in diesem Sinne vorgehen.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, habe ich die angenehme Pflicht, den Herrn Landeshauptmann in unserer Mitte auf das herzlichste zu begrüßen. (Beifall.)

Das Wort zur Generaldebatte hat nun Herr Abg. Dr. Karner.

**Dr. Karner:** Hohes Haus! Gelegentlich der Beratung des Landesvoranschlages für das Jahr 1936 hat uns der Herr Landesfinanzreferent mitgeteilt, daß bei Verbesserung der Finanzlage des Landes eine Auflockerung des gerade voriges Jahr so arg gedrosselten Landesbudgets für eine höhere Dotierung bestimmter, für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes besonders wichtiger Aufwandsposten eintreten wird. Wenn wir den uns nunmehr für das Jahr 1937 vorliegenden Landesvoranschlag überprüfen, können wir feststellen, daß sich die steiermärkische Landesregierung tatsächlich bemüht hat, dieses Versprechen zu halten. Die Gesamtausgaben betragen im Jahre 1937 rund 64,194.000 S, während für das Jahr 1936 hiefür lediglich ein Betrag von 60,078.000 S vorgesehen war. Wenngleich im Erfordernis für das Jahr 1937 der ganz beträchtliche Posten von rund 1,893.000 S nur den Charakter bedingter Ausgaben hat, so verbleibt doch nach Abzug dieses Betrages sowie unter Berücksichtigung der in das Budget für das Jahr 1936 bedingt eingesetzten Summe von rund 937.000 S für das Jahr 1937 ein Mehraufwand von 3,160.000 S. Die beträchtliche Höhe des bedingten Budgets von 1,893.000 S erklärt sich, wie aus dem Exposé des Herrn Finanzreferenten im Budgetausschuß zu entnehmen ist, daraus, daß das Land Steiermark verpflichtet wurde, den Wehrbeitrag von 1,526.000 S zu leisten, weshalb ein gleich hoher Betrag aus den unbedingten Ausgaben zu streichen und in das bedingte Budget aufzunehmen war. Wie aus

den Äußerungen des Herrn Finanzreferenten weiter ersichtlich ist, besteht jedoch wenigstens die begründete Aussicht, daß dieser Betrag der steirischen Volkswirtschaft in anderer Weise durch Förderung der Arbeitsbeschaffung seitens des Bundes im Laufe des Jahres 1937 wiederum zugute kommen wird.

Wenn wir die einzelnen Posten, bei welchen Erhöhungen vorgenommen wurden, einer näheren Untersuchung unterziehen, so können wir die erfreuliche Tatsache feststellen, daß im Voranschlag 1937 gerade die produktiven und wirtschaftsfördernden Ausgaben höher dotiert werden. Es betrifft dies vor allem die Förderung des Straßenbaues, wofür gegenüber dem Jahre 1936 der aus allgemeinen Landesmitteln zu deckende Abgang um 566.000 S erhöht worden ist. Auch für den Wasserbau ist eine Mehrausgabe von 41.000 S vorgesehen. Ganz besonders erfreulich ist ferner die bessere Dotierung der Meliorationen, für welche der Voranschlag 1937 eine Mehraufwendung von 196.550 S vorsieht. In diesem Betrage stecken allerdings die nur in das bedingte Budget aufgenommenen Baukostenbeiträge zu Entwässerungsanlagen in der Höhe von 188.000 S, doch hoffen wir, daß es gelingen wird, unter gleichzeitiger Sicherung von Bundesmitteln für Entwässerungen diesen Betrag zur Gänze einzubekommen. Mit großer Befriedigung müssen wir weiter feststellen, daß der Elementarschadennotstandsfonds eine um 45.000 S höhere Dotierung erfahren hat. Es erscheint dies mit Rücksicht auf die nahezu alljährlich eintretenden Elementarkatastrophen absolut notwendig, denn, wie die Erfahrungen gerade im letzten Jahre gezeigt haben, ist es den hievon betroffenen Landwirten in den meisten Fällen ganz unmöglich, aus eigenen Mitteln die angerichteten Schäden auch nur annähernd zu beheben. Es ist der Notstandsfonds gewiß nicht dazu berufen, die Schäden zur Gänze gutzumachen, doch soll er wenigstens die Möglichkeit bieten, die ärgsten Auswirkungen zu beseitigen und eine Fortführung der Wirtschaft zu ermöglichen. Eine weitere Erhöhung des aus Landesmitteln zu deckenden Abganges ist für das Volksbildungsheim St. Martin vorgesehen. Der hiefür eingesetzte Mehraufwandsbetrag von rund 70.000 S bedarf wohl keiner Rechtfertigung, denn das ersprießliche Wirken des Landesamtes St. Martin für die bäuerliche Bevölkerung ist allgemein bekannt, und ist gedacht, diese Einrichtung im kommenden Jahre auch anderen Kreisen, insbesondere der Fortbildung der Arbeiterjugend, zugänglich zu machen. Ich möchte ferner mit besonderem Nachdrucke auch auf den Umstand hinweisen, daß sich im Voranschlag für das Jahr 1937 das Verhältnis zwischen dem Sachaufwand und dem Personalaufwand gegenüber dem Vorjahre ganz wesentlich zugunsten des Sachaufwandes verschoben hat. Während derselbe im Jahre 1935 41,8 Prozent betrug und im Jahre 1936 auf 44,5 Prozent angestiegen ist, macht er nach dem neuen Voranschlag für das Jahr 1937 bereits 47 Prozent aus, eine Tatsache, die gerade in den Wirtschaftskreisen mit besonderer Genugtuung aufgenommen werden wird.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, wieso es möglich gemacht worden ist, für das Jahr 1937 eine doch



immerhin fühlbare Verbesserung der Aufwendungen des Landes zu erreichen, so müssen wir die Ursache hiefür wohl zum großen Teile auch darin erblicken, daß in den abgelaufenen Jahren die steiermärkische Landesregierung eine außerordentlich sparsame Wirtschaft betrieben hat und es ihr durch Einhaltung strengster Gebarungsprinzipien vor allem gelungen ist, eine Konsolidierung der Verwaltungsschulden zu erreichen, so daß in Zukunft die aus diesem Titel entstehenden Verpflichtungen des Landes jederzeit mit befriedigender Raschheit abgedeckt werden können. Diese Tatsache kommt gewiß nicht nur in einer Verbesserung der Budgetlage des Landes zum Ausdruck, sondern in hohem Maße auch der gesamten Wirtschaft zugute. Wir erinnern uns noch lebhaft an die Zeiten, in welchen Lieferungen an Landesanstalten oft Monate, ja Jahre hindurch nicht abgedeckt werden konnten, was sich naturgemäß auch in der Weise auswirken mußte, daß die in Betracht kommenden Gläubiger auch ihrerseits mit den Verpflichtungen an Zinsen- und Steuerleistungen im Rückstand bleiben mußten, ganz abgesehen davon, daß dieser Zustand geeignet war, das Ansehen der Landesverwaltung schwerstens zu schädigen. Wenn manchmal die drakonischen Sparmaßnahmen des Landes kritisiert werden, so müssen wir andererseits doch in aller Offenheit zugeben, daß gerade durch die strenge Einhaltung dieser Grundsätze eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse in allen Zweigen der Landesgebarung und ein ausgeglichenes Budget erreicht werden konnte, woran wir alle in hohem Maße interessiert sind.

Wir brauchen auch für die Zukunft nicht besorgt zu sein, daß etwa die Landesregierung bei dem fast sprichwörtlich gewordenen Trieb zur Sparsamkeit eine ungerechtfertigte Ausgabenwirtschaft betreiben wird. Es sind ja auch im Voranschlag nur solche Aufwendungen berücksichtigt worden, die unbedingt als tragbar erscheinen, so daß eine Reihe von Wünschen hauptsächlich in der Richtung der Herbeiführung steuerlicher Erleichterungen auch heuer wieder zurückgestellt werden mußten, wenngleich auf dem Gebiete der allgemeinen Lohn- und Gehaltsabgabe sowie der Landesgebäudesteuer bei der erwerbsmäßigen Fremdenbeherbergung auch in diesem Jahre gewisse Begünstigungen gewährt werden konnten.

Die steiermärkische Landesregierung hat in diesem Jahre durch verwaltungstechnische Maßnahmen auch getrachtet, auf die Gebarung der autonomen Gebietskörperschaften maßgebenden Einfluß zu gewinnen und zu diesem Zwecke ein Gemeindekontrollamt errichtet, welches mit einer gewissen Überwachung der Gemeindefunktionen betraut ist. Wenngleich dieses Amt die Ursachen der finanziellen Schwierigkeiten nicht zu beseitigen vermag, — es ist zu diesem Zwecke unbedingt eine Reform der Abgabenteilung notwendig — können wir diese Einrichtung als zweckentsprechend bezeichnen, müssen allerdings aber auch darauf hinweisen, daß in der letzten Zeit gewisse Beschwerden vorgekommen sind, welche sich hauptsächlich gegen die Form, in der die einzelnen Gemeindefunktionen behandelt worden sind, richten. Ohne vielleicht Angriffe oder Vorwürfe erheben zu wollen, möchte ich doch bemerken, daß der

Zweck des Kontrollamtes sicherlich auch dann, ja vielleicht sogar viel besser und eher erreicht werden kann, wenn unter Verzicht auf möglicherweise verletzende Formen die Tätigkeit sich hauptsächlich in der Richtung der Beratung und Unterstützung bewegt, wobei natürlich die unter Umständen notwendige Strenge keineswegs außeracht gelassen werden muß.

Die im Landesvoranschlag für das Jahr 1937 hauptsächlich in der Richtung der Dotierung der Aufwandsposten eingetretenen Verbesserungen sind sicherlich nicht nur eine Konsequenz der Konsolidierung der finanziellen Verhältnisse des Landes, sondern es kommt in ihnen auch die allgemeine Verbesserung der Wirtschaftslage des Landes zum Ausdruck. Was speziell die Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft anbelangt, können wir mit großer Befriedigung feststellen, daß im laufenden Jahre eine bedeutende Erhöhung der Viehpreise eingetreten ist, was wir den zielbewußten Maßnahmen der Bundesregierung in Verbindung mit den Vorkehrungen der lokalen Einrichtung des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft, verdanken können. Es soll damit aber keineswegs gesagt werden, daß die Entwicklung der Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft einen Stand erreicht hat, der als befriedigend bezeichnet werden kann. Wir haben vielmehr in bestimmten Betriebszweigen, wie insbesondere in der Forstwirtschaft, die nicht nur über gedrückte Preislage, sondern auch über Mangel geeigneter Absatzmöglichkeiten klagt, einen Zustand, der geradezu katastrophal und ruinös bezeichnet werden muß. Wir sehen die Auswirkung dieser Verhältnisse auch in einer ständigen Zunahme der Steuerrückstände und dem Anwachsen der Versteigerungsfälle, die im Jahre 1935 die Zahl von über 1400 erreicht haben, wobei etwa 1200 Liegenschaftszwangsvorsteigerungen tatsächlich zur Durchführung gelangten. Jede Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Land- und Forstwirtschaft kommt indirekt auch den anderen Berufsständen zu, wobei vor allem das Gewerbe und die Kaufmannschaft auf dem flachen Lande an der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes in erster Linie interessiert erscheinen, denn diese Kreise sind vor allem in ihrem Umsatz und in ihrer Rentabilität von der Kaufkraft der bäuerlichen Bevölkerung abhängig. Wenn wir zum Beispiel hören, daß in einem obersteirischen Gebirgsort ein großer Forstbetrieb mit Rücksicht auf die gedrückten Holzpreise eine Seilbahnanlage errichten mußte, während früher das Holz von 15 Pferdefuhrwerken befördert worden ist, so wirkt sich diese Maßnahme nicht nur gegen die Pferdebesitzer aus, sondern es sind hievon in ganz wesentlichem Umfange auch die Gewerbetreibenden, wie Sattler, Wagner, Kaufleute usw., betroffen. Jede Verbesserung oder Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauernstandes, vor allem in der Preisbildung und in den Absatzmöglichkeiten, beeinflusst unmittelbar auch die Lage des Gewerbetreibenden auf dem flachen Lande. Es ist eben nicht so, daß der Bauer sein Geld in den Strumpf stopft, er gibt es bis zum letzten Groschen für die Bezahlung der Steuern und Zinsen und für die Beschaffung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, sowie für



die Vornahme von Instandhaltungsarbeiten aus. Wir haben auf Grund ganz einwandfreier Buchführungsergebnisse die Tatsache feststellen können, daß in einer außerordentlich großen Anzahl von bäuerlichen Betrieben der Haushaltsverbrauch das landwirtschaftliche Einkommen übersteigt, was zur Folge hat, daß der betreffende Bauer von seiner Substanz zehrt, das heißt, mit der Bezahlung von Zinsen und Steuern im Rückstand bleibt und die notwendigen Instandhaltungsarbeiten nicht mehr vorzunehmen in der Lage ist. Der persönliche Lebensstandard des Bauern ist in manchen Gebieten auf ein ganz tiefes Niveau herabgedrückt worden und die Fälle, daß der Bauer samt seinen Kindern buchstäblich hungert, häufen sich im Laufe dieses Jahres dort, wo infolge von Elementarkatastrophen die Getreideernte fast vollständig vernichtet wurde.

Ich führe all dies nur deshalb an, um aufzuzeigen, wie innig das Schicksal der einzelnen Wirtschaftsgruppen miteinander verknüpft ist und daß vor allem vom Gedeihen und Blühen der Landwirtschaft, die eine gewisse Schlüsselstellung einnimmt, auch die Lage der anderen Berufsstände beeinflusst wird, genau so, wie andererseits die Landwirtschaft bei allen ihren Maßnahmen auf die Kaufkraft der konsumierenden Bevölkerung Rücksicht nehmen muß. Die berufsständische Idee darf niemals so aufgefaßt werden, daß der eine Stand ohne Rücksicht auf die Existenzbedingungen in anderen Wirtschaftsgruppen seine Interessen ganz einseitig verfolgt. Es ist dies eigentlich eine Binsenweisheit, die jedermann völlig klar ist. Wenn ich mich aber veranlaßt fühle, auf dieselbe bei diesem Anlaß besonders hinzuweisen, so deshalb, weil wir die Beobachtung machen mußten, daß in den letzten Monaten gegen wirtschaftliche Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft Angriffe erhoben wurden, die sicherlich nicht gerechtfertigt erscheinen. Es hat jeder Stand in seinen eigenen Reihen Aufbauarbeit genug zu leisten und es wäre höchst befrüchtlich und ein Zeichen mangelnder berufsständischer Reife, wenn sich die Tätigkeit der Standesvertretungen mehr oder weniger in gegenseitiger Kritik erschöpfen und die vornehmliche Aufgabe in der Abwehr vermeintlicher Angriffe erblicken würde.

Die Landwirtschaft ist sich der Zusammenhänge mit den anderen Wirtschaftszweigen völlig bewußt und bereit, denselben bei allen Maßnahmen ihrer Vertretungskörper Rechnung zu tragen. Sie hat volles Verständnis für die Bedürfnisse der Konsumentenschaft, da ja schließlich auch sie Konsument gewerblicher und industrieller Produkte ist. Mit großer Sympathie und Interesse verfolgt sie auch die Bestrebungen der Bundesregierung auf Verbilligung der Lebenshaltung der breiten Masse der Bevölkerung. Sie ist ihrerseits bereit, hiebei mitzuwirken und ich darf zur Kenntnis bringen, daß die steirische Landeslandwirtschaftskammer allen Ernstes das Problem studiert, wie eine Verbilligung des Milchpreises in Graz durch bessere Organisation des Verteilungsapparates herbeigeführt werden kann. Die Kammer wird bereits in der nächsten Zeit ihre Studien abgeschlossen haben und dem Herrn Landeshauptmann

einen konkreten Plan zu unterbreiten in der Lage sein. Es leiten uns hiebei, und das möchte ich mit besonderem Nachdruck feststellen, ausschließlich soziale Momente, denn wir rechnen keineswegs damit, daß durch die Milchpreisverbilligung in Graz eine auch nur halbwegs ins Gewicht fallende Steigerung des Konsums eintreten wird können.

Die Landesregierung hat im Voranschlage für das Jahr 1937 eine kleine Erhöhung der Beiträge für die Landwirtschaft vorgesehen. Wenn dieselbe auch nur geringfügig ist und überhaupt die Aufwendungen für die Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des Gesamtbudgets keine nennenswerte Bedeutung haben, so möchte ich doch den guten Willen der Landesregierung restlos anerkennen und feststellen, daß auch diese kleinen Beträge, nutzbringend und zweckmäßig angewendet, einen wesentlichen Erfolg herbeizuführen vermögen. Ich denke hiebei vor allem an die Aufwendungen für die Förderung der Landeskultur, die keineswegs in der Form von Subventionen zur Verteilung gelangen, sondern wirtschaftsfördernd die Existenzgrundlagen einer möglichst großen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben verbessern helfen sollen. Der Erfolg dieser Maßnahme wird sicherlich nicht ausbleiben und sich auch zum Vorteile der übrigen Berufsstände innerhalb Steiermarks auswirken.

Ich denke weiter an die Mehraufwendung für das Landesamt St. Martin, welchem die seelisch-geistige Betreuung unseres Berufsstandes obliegt und das unter der bewährten Führung und Leitung des Hofrates Steinberger, wenn auch unscheinbar und nach außen hin kaum ersichtlich, eine außerordentlich erfpriessliche Tätigkeit entfaltet hat. Es ist bekannt, daß sich das Werk von St. Martin der besonderen Förderung des Herrn Landeshauptmannes erfreut (Beifall) und an einen Ausbau dieser Einrichtung auch für die übrigen Berufsstände gedacht wird. Ich betrachte es als ein ganz glückhaftes Vorzeichen für die Landwirtschaft, daß die Gesichtspunkte der wirtschaftlichen und seelischen Untermauerung des Bauernstandes sich in den Bestrebungen unseres Herrn Landeshauptmannes vereinigen und daß ferner auf die Erreichung dieses Zieles in völlig harmonischer Weise und in bewußter Ergänzung neben dem Landesamt St. Martin auch die eigenen Einrichtungen des Standes, vor allem die Landwirtschaftskammer, hinarbeiten. Beide Einrichtungen, St. Martin und Kammer, treffen sich, die eine von der ideellen, die andere von der wirtschaftlichen Seite her, in der Erkenntnis, daß die Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Belange unseres Berufsstandes ein einheitliches Ganzes bilden und nicht voneinander zu trennen sind. Die Entwicklung, die gerade in den letzten Jahren unter der Agide des Herrn Landeshauptmannes mächtige Fortschritte gemacht hat, wird sicherlich wesentlich dazu beitragen, die dauernden Voraussetzungen für die Gesundung des Bauernstandes und der übrigen Teile der Volkswirtschaft herbeizuführen. Mit dem Landesamt St. Martin wird vom Herrn Landeshauptmann in weiblickender Weise ein Werk gefördert, dessen Tätigkeit sich in stiller Bescheidenheit abwickelt, das aber für unser Volk seine segensreichen Aus-



wirkungen zeitigen wird, die allerdings in vollem Umfange erst nach Jahren, vielleicht Jahrzehnten, in Erscheinung treten werden.

Wir können diesen Bestrebungen der steiermärkischen Landesregierung und des Herrn Landeshauptmannes vom Standpunkt der Land- und Forstwirtschaft aus nur volle Anerkennung und Dank zollen. Aus der Behandlung sonstiger, in den Interessenbereich der Land- und Forstwirtschaft fallender Angelegenheiten durch die Regierung des Landes können wir weiterhin die Tatsache feststellen, daß der Landeschef für die Verhältnisse und Bedürfnisse dieses Berufsstandes volles Verständnis aufzubringen in der Lage ist und, was besonders unterstrichen werden muß, im Bauernstande nicht nur einen wirtschaftlichen Faktor, den Erzeuger von Lebensmitteln, erblickt, sondern sich bei allen Maßnahmen der Tatsache bewußt ist, daß der Bauernstand darüber hinaus eine wichtige volkspolitische und kulturelle Funktion zu erfüllen hat.

Es sind im Laufe dieses Jahres eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen beschlossen worden, die für die Weiterentwicklung der Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft von großer Bedeutung sind. Ich erwähne hier nur das steiermärkische Jagdgesetz, dem in mehrfacher Hinsicht ganz grundlegende Bedeutung zukommt und dessen Behandlung vor allem gezeigt hat, daß es bei richtiger berufsständischer Auffassung möglich ist, auch die schwierigsten Fragen im Wege des Interessenausgleiches zu regeln. Die gesetzliche Behandlung des Jagdgesetzes hat aber auch bewiesen, daß die Kompetenzverteilung in der Landesgesetzgebung Steiermarks absolut richtig und zweckmäßig erscheint und sich die in Verfassung und Geschäftsordnung vorgesehenen Wechselbeziehungen zwischen Landesregierung und Landtag vollauf bewährt haben. Wenn ich einen Vergleich ziehen möchte zu bestimmten Gesetzgebungsakten des Bundes, und die Versuchung hierzu ist außerordentlich groß, so würde derselbe sicherlich nicht zugunsten der Bundesgesetzgebung ausfallen. Denken wir nur an das heillose Durcheinander, das hinsichtlich der Regelung der Vieh- und Fleischverkehrsabgabe eingetreten ist, die innerhalb kürzester Frist viermal novelliert werden mußte, und an die Handhabung der Branntweinsteuervorschriften, die die berechnigte Empörung der steiermärkischen Bauernschaft hervorgerufen hat.

Die steirische Land- und Forstwirtschaft durfte auch gerade bei dieser Frage sich der Unterstützung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Stefan erfreuen. Wir haben in unserem Berufsstand noch eine Reihe von Wünschen, deren Erledigung derzeit noch aussteht. Es sind noch höchst wichtige Probleme zu behandeln, was im nächsten Jahre geschehen wird müssen. Wir setzen auf die Landesregierung und den Herrn Landeshauptmann jedoch die Hoffnung, daß den Bedürfnissen der Bauernschaft auch in Zukunft volle Beachtung gesollt wird und können versichern, daß der geschlossene Berufsstand der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, der in sich nicht nur Arbeitgeber, Bauern, Guts- und Forstbesitzer, sondern auch die große Masse der land- und forstwirtschaftlichen

Arbeiter und Angestellten umfaßt, dem Herrn Landeshauptmann sein restloses Vertrauen schenkt. (Beifall.)

**Fuhrmann:** Hoher Landtag! Aus der Gegenüberstellung des Gesetzes, betreffend die Gebarung des steiermärkischen Landeshaushaltes für 1937 mit den gleichen Gesetzen für die Jahre 1935 und 1936 geht hervor, daß das Erfordernis des Landes von rund 64 Millionen im Jahre 1934 auf rund 58 Millionen im Jahre 1935 herabgesunken ist und das Erfordernis für das Jahr 1936 wieder eine Steigerung auf 60 Millionen und im kommenden Jahre eine solche auf 64 Millionen erfahren hat. Weil das Erfordernis in den Jahren 1935 und 1936 durch gleichlaufende Einnahmen gedeckt wurde, ohne daß wesentliche Steuererhöhungen notwendig waren, und weil auch der Landeshaushalt in diesem Jahre als ausgeglichen anzusehen ist, kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß der Verfall der Steuerleistung und der Steuerkraft, den wir im Jahre 1934 zu verzeichnen hatten, nicht nur zum Stillstand gekommen ist, sondern bei den Eingängen aus den verschiedenen Steuern in den letzten Jahren eine erfreuliche Aufwärtsbewegung zeigt. So ergibt sich in den Einnahmen des Landes gegenüber dem Jahre 1935 im Jahre 1937 eine Erhöhung der Einnahmen von ungefähr 5.000.000 S. Das bedeutet, daß die steirische Wirtschaft durch Ausgabe eines um 5 Millionen höheren Betrages eine wesentliche Belebung erfahren kann. Um den Wert dieser, dem Lande möglich gewordenen Mehrausgabe für die Wirtschaft richtig beurteilen zu können, möchte ich feststellen, daß die 5 Millionen S den Jahresumsatz von etwa 500 mittleren Kaufleuten mit je etwa 10.000 S bedeuten, das heißt, daß durch die Gesundung der Wirtschaft allein, durch die Mehrausgaben des Landes 500 mittlere Kaufleute Existenz finden können. Ob es sich nun um einen erhöhten Sachaufwand oder Personalaufwand handelt, jedenfalls begrüßt der Berufsstand diese erhöhte Leistungsfähigkeit des Landes, weil wir der Überzeugung sind, daß dem Handel und Gewerbe nur durch eine ausgiebige Steigerung der Kaufkraft der Bevölkerung dauernd gedient sein kann. Trotz einem Abgange von fast 2 Millionen Schilling weiß der Landesvoranschlag für das Jahr 1937 die Merkmale einer ausgeglichenen Gebarung und damit einer gesunden Wirtschaft auf, den der restliche Abgang soll durch Mehreinnahmen oder durch Einsparung eines Teiles der nur bedingt veranschlagten Beträge gedeckt werden.

Es war selbstverständlich, daß Handel und Gewerbe seit dem katastrophalen Rückgang der Steuereinnahmen im Jahre 1934 ihre Wünsche im weitesten Maße zurückgestellt und die aus der Notwendigkeit, dem Lande die Mittel zur Fortführung der Geschäfte zu beschaffen, erwachsene Pflicht, die Lasten geduldig zu ertragen, auf sich genommen haben. Ebenso selbstverständlich war es, daß unsere Wünsche auch in den ersten Jahren, in denen ein wesentliches Ansteigen der Einnahmen des Landes zu verzeichnen ist, noch zurückgestellt werden mußten, um auf diese Weise dem Lande die Möglichkeit zu geben, seine Finanzen vollständig in Ordnung zu bringen und die in den Krisenjahren vernachlässigten Aufgaben nachzuholen. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß Handel und Gewerbe durch die verschiedenen



Steuerlasten, ob sie nun Bundesabgaben oder Landes- und Gemeindeabgaben sind, wie auch durch die Doppelbesteuerung durch die Erwerbsteuer überbelastet sind und diese Last nicht weiter tragen können, wird es notwendig sein, im kommenden Jahre an eine ausgiebige Steuererleichterung und auch Steuervereinfachung zu denken. Ich bin leider gezwungen, hier festzustellen, daß der Handel in Steiermark ungefähr ein Drittel, und daß der Gewerbestand in Steiermark fast die Hälfte des gesamten Mitgliederstandes zu verzeichnen hat, welche kaum das Mindesteinkommen, demnach kaum das Einkommen eines Arbeitslosen, in vielen Fällen nicht einmal ein solches eines Notstandsunterstützten, besitzt, wenn man in den meisten Fällen von einem Einkommen überhaupt sprechen kann. Welches stille Heldentum hier in den einzelnen Fällen unbemerkt im Kampfe um die nackte Existenz ausgekämpft wird, wird kaum jemals richtig begriffen werden können. Es ist nicht unsere Absicht, diese Not an die große Glocke zu hängen, denn durch die Hervorhebung der Not werden die Verhältnisse nicht besser, es scheint uns aber notwendig, nachdrücklichst auf die tatsächlich vorhandene Überfüllung und große Not, welche im Handel und im Gewerbe vorhanden ist, hinzuweisen, weil insbesondere in der letzten Zeit von vielen Seiten versucht wird, den Handelsstand nicht nur als großen Verdienner hinzustellen, sondern ihn in vielen Fällen als den Prügelknaben für allerlei Fehler der Vergangenheit verantwortlich zu machen.

Ich möchte daher heute schon an die hohe Landesregierung, vor allem aber an den Herrn Landesfinanzreferenten Dr. Krauß, der die Verhältnisse im Mittelstande ja ganz genau kennt, die dringende Bitte richten, der Möglichkeit einer ausgiebigen Entlastung des Mittelstandes beizeiten schon näherzutreten und unbedingt dafür Vorkehrung zu treffen, daß anlässlich der nächsten Voranschlagsberatungen wenigstens die dringendsten Wünsche in dieser Hinsicht Berücksichtigung finden können.

Die im Finanzausschusse vertretenen Berufsstände, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie haben in voller Einmütigkeit und in bestem Einvernehmen den Voranschlag beraten und beschlossen. Sie haben auf das Wohl der Gesamtheit des Landes, aber auch in gegenseitigem Verstehen auf die Interessen der verschiedenen Stände Rücksicht genommen und dadurch den Beweis der Möglichkeit einer reiflichen Verwirklichung des Ständegedankens geliefert. Trotz der anscheinenden Gegensätzlichkeit der Interessen der verschiedenen Stände kam schließlich eine reifliche Einmütigkeit zustande und ich möchte meinen aufrichtigsten Wünsche Ausdruck geben, daß dieses gegenseitige Verstehen und auch die gegenseitige Rücksichtnahme eines Standes auf die Interessen und Funktionen der anderen Stände auch außerhalb dieses ehrwürdigen Hauses Platz greifen möge. Ich möchte wünschen, daß in der Praxis jeder Versuch, die Interessen der anderen Stände zu schädigen, in echt ständischem Geiste unterbleibe und eine einmütige Zusammenarbeit im Interesse der Gesamtheit verwirklicht werde.

Durch den Ausbau der österreichischen Bundesstraßen, insbesondere jedoch durch die Fertigstellung des Welt-

wunderwerkes, der Glocknerstraße, hat der österreichische Fremdenverkehr an Zugkraft ganz außerordentlich gewonnen. Die Lage dieser Glocknerstraße, welche Österreich an der Schmalseite förmlich durchschneidet, bedingt es jedoch, daß die Befahrer der Glocknerstraße von Norden nach Süden sehr oft durch das herrliche Gebiet der Dolomiten und die Befahrer von Süden nach Norden durch die Gebiete Bayerns und Salzburgs von der Steiermark abgelenkt werden. Die Packstraße kann hier nur einigermaßen anziehend wirken. Es wäre daher mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß von der Glocknerstraße eine West-Ost-Verbindung geschaffen wird, welche unmittelbar in das steirische Gebiet einmünden soll. Obersteiermark bietet mit seinem Enns- und Murtal große Anziehungspunkte für den Fremdenverkehr, allerdings dann erst, wenn die Straßenverhältnisse die Auswertung dieser Naturschönheiten ermöglichen. Eine solche Verbindung wäre die Straße von Murau nach Tamsweg in der Richtung nach Bad Gastein. Durch diese Verbindung würde sich ein ganz bedeutender Fremdenzuström in die obersteirischen Gebiete ergießen, der gegenwärtig größtenteils wohl nördlich über Salzburg in der Richtung nach Wien flutet. Wenn wir uns auch bewußt sind, daß ein solches Straßenprojekt nicht von heute auf morgen verwirklicht werden kann, so glaube ich doch, daß man beizeiten damit anfangen soll, den Wunsch nachdrücklichst zu erheben, um bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit denselben doch einer Verwirklichung zuführen zu können.

Ich möchte daher namens der Obersteiermark, aber auch im Interesse des ganzen Landes an die hohe Landesregierung die Bitte richten, bei der Bundesregierung entsprechende Schritte zu unternehmen, damit bei den nächsten Straßenbauprojekten das Projekt der West-Ost-Verbindung, der Verbindungsstraße Murau—Gastein einbezogen wird. Hier wäre noch die unbedingte Notwendigkeit der Fortsetzung dieser West-Ost-Verbindung von Judenburg über die Stubalpe nach Graz dringend zu empfehlen.

Auch die Fertigstellung der Gefäufestraße in der Richtung nach Selzthal, weiters eine zeitgemäße Verbesserung der Präbichlstraße und der Ausbau der Verbindungsstraße Vorderberg beziehungsweise Trofaiach nach Tragöß, um das herrliche Gebiet des Grünen Sees in Tragöß dem Fremdenverkehr zu erschließen, wäre dringend in Angriff zu nehmen.

Ich möchte auch hier die hohe Landesregierung namens der Obersteiermark bitten, diesen Straßenprojekten im gesamtsteirischen Interesse des Fremdenverkehrs das größte Augenmerk zuzuwenden.

Wie weiters aus dem Voranschlag hervorgeht, wendet das Land Steiermark für das allgemeine Volks- und Hauptschulwesen einen Betrag von rund 18 Millionen Schilling auf. Zu dieser Summe sind noch jene Beträge zuzurechnen, welche die Gemeinden durch die Ortschulräte aufbringen, die auch einen beträchtlichen Teil dieser Summe ausmachen dürften. Man kann die ganze Aufwendung einschließlich der Aufwendungen durch die Gemeinden mit einem Betrag von etwa 25 bis 30 Millionen Schilling annehmen. Diese Beträge, ob sie nun vom Lande oder von den Gemeinden auf-



gewendet werden, werden zu nicht geringem Teil durch die Steuergroschen des Mittelstandes, also des Handels und Gewerbes aufgebracht. Es ist daher eine berechtigte Forderung, daß bei der Zusammensetzung der Bezirks- und Ortsschulräte der Mittelstand in einem größeren Ausmaße als bisher Vertretungsmöglichkeit bekommt, um auch in diesen Körperschaften erfolgreich mitarbeiten zu können.

Wir möchten daher an die hohe Landesregierung das Ersuchen richten, es zu ermöglichen, daß dort, wo infolger bekannter, gegnerischer Einflüsse der jüngsten Vergangenheit die Berufsstände Handel und Gewerbe keine entsprechende Vertretung erreichen konnten, durch eine Auswechslung von Funktionären der Bezirks- und Ortsschulräte dem Handel und Gewerbe durch Zuziehung ihrer Vertreter ein größerer Einfluß eingeräumt wird.

Wir freuen uns, daß es der Landesregierung möglich war, neue Schulklassen anzugliedern und neuen Lehrkräften eine Existenz zu verschaffen. Wir werden auch in Zukunft diese Bestrebungen, insbesondere die Wünsche der Lehrerschaft, sobald die Finanzen des Landes dies ermöglichen, unterstützen, wir müssen aber in diesem Zusammenhange an die Lehrerschaft, speziell am flachen Lande, den dringenden Appell richten, mehr als bisher ständisch zu denken und zu handeln und durch Berücksichtigung des ansässigen Handelsstandes dazu beizutragen, daß der Mittelstand, Handel und Gewerbe, speziell am flachen Lande, in die Lage versetzt wird, diesen erhöhten Anforderungen in steuerlicher Hinsicht nachzukommen. Die Kaufmannschaft muß in diesem Zusammenhange leider einige Klagen vorbringen: In der letzten Zeit haben sich wiederholt Fälle ereignet, daß Großkapitalsunternehmungen, Großwarenhäuser und Großfilialbetriebe nicht nur die Wohlätigkeit und die Winterhilfe, sondern auch die Schule zu Propagandazwecken auszunützen versuchten. Auf der einen Seite werden von einigen Großfirmen bei Veranstaltung eines sogenannten Propagandauskochens die Schulkinder zu Kostproben eingeladen. Diesen Firmen handelt es sich nicht darum, den Kindern die verabreichte Kostprobe zukommen zu lassen, sondern sie wollen auf diese Weise durch die Kinder für ihr Unternehmen werben. Auf der anderen Seite werden Schulen zum Besuche von Warenhäusern eingeladen, die Kinder werden dort bewirtet und bekommen Werbeschriften und womöglich noch ein Andenken ausgefolgt. Was die Kinder bei diesen Besuchen zu sehen bekommen, hat vom rein pädagogischen Standpunkt keinerlei Wert, wohl aber werden die Kinder auf diese Weise auf die Großartigkeit des Warenhauses aufmerksam gemacht und die Schulen so zu einer einseitigen Propaganda mißbraucht. Es kann nicht Sache der Schulen sein, für großkapitalistische Unternehmungen, die sich in den meisten Fällen als Gegner des notleidenden, mittelständischen Handels auswirken, Propaganda zu machen und ich sehe mich veranlaßt, dem Landeschulrat dafür zu danken, daß er in einigen Fällen dagegen erfolgreich eingeschritten ist. Ich danke auch den Herren Landesrat *P r i b i z e r* und Landesrat *D r. K r a u l a n d* für die freundliche Zusage, hier Ordnung schaffen zu wollen und ich bitte die hohe Landesregierung, vor allem Herrn Landes-

hauptmann, diesem Unfuge ganz energisch ein Ende setzen zu wollen.

Aus dem Voranschlag für das Jahr 1937 geht hervor, daß für das landwirtschaftliche Bildungswesen ein Betrag von 234.000 S aufgewendet wird. Ich stelle ausdrücklich fest, daß die Kaufmannschaft diese Aufwendung sehr begrüßt und auch bestens unterstützt; wenn aber diese Aufwendungen mit jenen Aufwendungen, welche das Land für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen macht, verglichen werden, so muß festgestellt werden, daß die Behandlung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens eine stiefmütterliche ist. Wenn auch zugegeben werden muß, daß nach den bestehenden Gesetzen das gewerbliche Fortbildungsschulwesen eine Sache des Bundes ist, so kann es dem Lande doch nicht gleichgültig sein, ob dieses Fortbildungsschulwesen für die gewerbliche und kaufmännische Jugend den Verhältnissen entsprechend angepaßt wird oder ob es in dem Zustande gelassen wird, der die größten Befürchtungen aufkommen lassen muß. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Niedergang insbesondere des Handwerkerstandes, der Schuhmacher, der Schneider, die man als sogenanntes „sterbendes Gewerbe“ bezeichnet, nur darauf zurückzuführen ist, daß die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses und auch die Fortbildung des Gewerbestandes bisher furchtbar vernachlässigt wurde. Es wird in diesem Zusammenhange notwendig sein, bei der Beratung der Durchführungsgesetze zum gewerblichen Fortbildungsschul-Rahmengesetz des Bundes daran zu denken, wie das gewerbliche Fortbildungsschulwesen den Anforderungen der Zeit entsprechend gehoben und ausgebaut werden kann. Ich muß bei dieser Gelegenheit die bedauerliche Tatsache feststellen, daß der Kaufmannschaft anlässlich der in der letzten Zeit vorgenommenen Lehrlingsprüfungen Fälle berichtet worden sind, wo Lehrlinge, die keine kaufmännische oder gewerbliche Fortbildungsschule besuchen konnten, in einigen Fällen ein weitaus günstigeres Prüfungsergebnis lieferten als andere Lehrlinge, die die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen konnten. Im kaufmännischen und gewerblichen Nachwuchs liegt doch bekanntlich die große Zukunft des Mittelstandes, also jenes Standes, der zu jeder Zeit ein verlässliches und sicheres Bollwerk gegen Verheerungsversuche, von welcher Seite sie immer kommen mochten, und demnach ein Bollwerk gegen die Weltgefahr des Bolschewismus bildet.

Namens des Handels und Gewerbes erlaube ich mir, dem Herrn Landeshauptmann *D r. S t e p a n*, als den Chef des Landes, aber auch dem Herrn Landesfinanzreferenten *D r. K r a u l a n d* den herzlichsten Dank und das vollste Vertrauen für die umsichtige Führung des Landeshaushaltes auszusprechen. Die Vertreter des Handels und Gewerbes werden daher für diesen Voranschlag stimmen.

*K r a i n e r*: Hohes Haus! Die alljährliche Behandlung des Voranschlages ist sicher ein wertvoller Akt der Kontrolle der Abgeordneten gegenüber der Regierung. Es besteht heute zwischen den Bevölkerungsschichten und den Abgeordneten des Landtages sicher noch nicht der notwendige Kontakt. Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, als haben diese Landtagsabgeordneten nur



zusammenzukommen und jenen Gesetzen, die die Landesregierung vorlegt, die Zustimmung zu geben, wollen sie oder wollen sie nicht. Es wird allzu gerne noch die Zeit von gestern gesehen, wo man glaubte und meinte, es müßte zu jedem Gesetz und zu jeder Vorlage zuerst ein großes Gerede angestellt werden und dann erst werde das Gesetz die richtige Form und Inhalt bekommen. Die Gesetzgebung nach der Verfassung 1934 hat sich sicher in Bahnen bewegt, die als absolut sachlich zu bezeichnen sind und diese Sachlichkeit wird leider Gottes oftmals von der Bevölkerung nicht verstanden. Das Hiniausreden zum Fenster, das Sprechen für die Galerie, die ja an und für sich in ihrem Besuche sehr zu wünschen übrig läßt, hat sicher aufgehört. Es ist außer Zweifel, daß mit aller Gründlichkeit vor allem in den Ausschüssen in freier Aussprache, in freier Diskussion und Kritik jede Gesetzesvorlage mit aller Bedachtnahme auf die Umstände, die dem Gesetz zugrunde liegen, behandelt wird und auch — sagen wir — jenes Produkt darin zum Vorschein kommt, das der Bevölkerung und denen, für die das Gesetz geschaffen ist, gewiß als richtig und gut erscheinen mag. Gerade das heurige Jahr hat gezeigt, daß eine Reihe wichtiger einschneidender Gesetze in aller Eintracht hier von diesem Hause verabschiedet wurde und daß sie als gut gelungene Gesetze bezeichnet werden können. Der nunmehr vorliegende Voranschlag — ich möchte ihn von dieser Seite aus beleuchten — darf als ein Voranschlag, als ein soziales Budget bezeichnet werden. Die Landesregierung, der Herr Landesfinanzreferent haben sicher im laufenden Jahre in ernstster Zusammenarbeit auf allen Gebieten getrachtet einzusparen und die Mittel der Wirtschaft oder in die Wirtschaft irgendwie hineinzupumpen. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm, wenn es auch bescheiden war, das schon im heurigen Jahre gemacht wurde, findet in diesem vorliegenden Budget seine Fortsetzung. Gerade die Arbeitsbeschaffung ist jenes Instrument, das uns Befriedigung auf der ganzen Linie bringen könnte. Wenn es uns gelingen würde, die Arbeitslosigkeit einigermaßen abzubauen, so würden wir damit die gesamte Wirtschaft, mit einem Worte alles ins Leben bringen und es würde Befriedigung in unserem Lande einkehren. Die Landesregierung bemüht sich zweifelsohne auf diesem Gebiete, soweit ihr hiefür Mittel zur Verfügung stehen. Es ist sicher angebracht, hier zu sagen, daß auch die Privatinitiative nicht fehlen soll. Breite Bevölkerungskreise sind oft der Ansicht, daß auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, überhaupt des Aufbaues, auch von der Privatwirtschaft noch weitaus mehr geleistet werden könnte als tatsächlich geschieht und gemacht wird. Nicht mit Unrecht wird die Ansicht vertreten, daß das Geld allzuviel in den Strümpfen herumliegt, allzuviel sonstige Anlagewerte gesucht werden und nicht getrahtet wird, das Geld unzufügen durch Neubauten, durch Schaffung von neuen Werken, um so die Privatinitiative und die Wirtschaft anzukurbeln und den Menschen Arbeit und Brot zu geben. Es ist vielfach und auch von der Landesregierung und der Bundesregierung der Appell an die Privatinitiative gerichtet worden und es soll auch von hier aus gesagt sein, daß der beste Wille der Landesregierung auch durch die Privatwirtschaft unterstützt werden soll und

daß in gemeinsamer Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung mehr als bisher geschehen mag. Ganz gleichgültig, welches Kapitel im Budget eine Erhöhung erfahren hat, seien es Meliorationen, der Bau von Güterwegen, seien es Straßenbauten, alles befruchtet die Wirtschaft und das Streben der Landesregierung, das dahin gerichtet ist, muß vor allem auch in der Arbeitnehmerschaft Anerkennung finden, weil für sie dadurch am besten und sichersten gesorgt wird. Dieses soziale Budget kennzeichnet sich vor allem dadurch, daß mehr Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge und vor allem für die Altersfürsorge ausgeworfen sind. Es ist allerdings ein trauriges Kapitel, daß die Vergreifung unserer Arbeitnehmer in allen Gebieten immer mehr und mehr fortschreitet, daß die Jugend nicht in die Arbeitsstätten kommt, daß wir einen Facharbeitermangel in den letzten Jahren immer mehr kommen sehen deshalb, weil der Jugend das Anlernen und Erlernen nicht möglich erscheint. Es sind im Budget für Jugendfürsorge auch namhafte Beträge ausgeworfen. Es fehlt, glaube ich, hier noch ein Kapitel, daß man vielleicht auf dem Wege „Jugend in Not“ oder „Jugend am Werk“ doch auch versucht, nicht nur die soziale Fürsorge seitens des Landes und der öffentlichen Körperschaften zu betreiben, sondern mithilft, daß Facharbeiter durch Anlernung herangebildet werden, um so unserer Wirtschaft und allen ihren Gebieten Facharbeiter zu vermitteln. Das soziale Budget kennzeichnet sich auch dadurch, daß man den Ärmsten der Armen aus allen Bevölkerungskreisen, die im Landeskrankenhaus auf der 3. Klasse liegen müssen, eine bessere Kost durch Einsetzen von 80.000 S ermöglicht. Es ist vielfach darüber von denjenigen Menschen kritisiert worden, die Spitalspflege in Anspruch nehmen mußten, daß die Kost unzulänglich ist. Die Landesregierung hat durch Einsetzung eines Mehrbetrages für Verpflegskosten gezeigt, daß sie auch diesen Ärmsten der Armen ihr Los so gut als möglich und erträglich gestalten will. Ich möchte in diesem Zusammenhange eines noch sagen und die Landesregierung bitten, bei der Eintreibung der rückständigen Verpflegskosten, soweit es sich um kleine Leute handelt, Kauschler oder landwirtschaftliche Arbeiter oder Angestellte, soweit als möglich entgegenzukommen. Durch die soziale Reform beispielsweise ist es den Arbeitern und Angestellten zum allergrößten Teile genommen worden, ihre Familienangehörigen auf Kosten der Sozialversicherungsinstitute ins Spital schicken zu können; sie müssen nunmehr selbst für die Spitalsverpflegskosten aufkommen und es ist manchmal sehr schwer für einen Familienvater, diese Beträge aufzubringen. Wenn ich auch weiß, daß die Landesregierung immer wieder Rücksicht darauf nimmt, und, wenn derartige Ansuchen vorliegen, sie bewilligt, möchte ich mir trotzdem die Bitte erlauben, daß Sie fernerhin gerade bei Eintreibung von Verpflegskosten, wenn einer ein Ansuchen übersieht, etwas rücksichtsvoller sein möge.

Für die Winterhilfe haben Sie auch einen Betrag eingesetzt und man muß sagen, daß die Winterhilfe gerade in den traurigen Monaten wirklich großes und viel geleistet hat. Es ist mir bekannt, daß die Landesregierung gerade im heurigen Jahre eine besonders straffe Organisation der Winterhilfe durchführt. Das



ist nur zu begrüßen. Es ist in den letzten Jahren eingerissen, daß jeder Verein und jeder Klub Winterhilfe betreibt und infolgedessen ist trotz der namhaften Mittel ein wirklich durchschlagendes Einsetzen aller Mittel, die diesem Gedanken zufließen nicht möglich gewesen. Eine straffe Organisation auf diesem Gebiete, aber auch eine entsprechende Kontrolle sind zweifellos am Platze. Wir wissen, daß es nicht nur hier, sondern auch in verschiedenen Gemeinden draußen am Lande zu unangenehmen Dingen mit der Winterhilfe gekommen ist. Wir freuen uns zu wissen, daß die Landesregierung bereits zwei Beamte eingesetzt hat, die die örtliche Winterhilfe einer strengen Kontrolle unterziehen. Es soll aber auch nicht möglich sein, daß ein Mißtrauen gegen die Winterhilfe auftritt, weil die eine oder andere Ungeschicklichkeit draußen aufgespielen ist.

Daß dieses Budget ein soziales Budget ist, ist daraus zu ersehen, daß die Fahrradabgabe den Ärmsten der Armen nachgelassen wurde. Es sind zwar die Wünsche nicht so weit erfüllt worden wie vorgeschlagen war, jedoch hat die Landesregierung gezeigt, daß sie entgegenkommen und alle Versuche machen will, um fernerhin den Weg einer noch weiteren Ausbreitung der Nichteinhebung dieser Fahrradabgabe von Bedrängten und arbeitslosen Arbeitern zu gehen.

Zusammengefaßt darf gesagt werden, daß das Land sich vorbildlich bemüht hat, nicht nur Ordnung im Landeshaushalt, sondern auch Ordnung in der Verwaltung zu schaffen. Wir haben uns voriges Jahr in der Richtung Kritik erlaubt, daß oft die Beamtschaft, gerade durch das autoritäre System gestärkt, nicht das richtige Verständnis aufbringt. Wir können uns heute diese Kritik ersparen, wir können sagen, daß auch die Beamtschaft wirklich im Geiste der Landesregierung ihre Tätigkeit entfaltet und wenn gerade die Herabsetzung des Personalaufwandes um 2½ Prozent möglich war, so ist das sicher darauf zurückzuführen, daß vor allem die leitenden Beamten ihr Bestes tun, um eine straffe, ordentliche Verwaltung zu ermöglichen. Es würde nur noch zu wünschen sein, und ich bin überzeugt, daß es der Landesregierung, dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Landesfinanzreferenten gelingen wird, auch über das Land hinaus vor allem bei den Gebietskörperschaften, soweit sie sich nicht in trostloser Lage befinden, Ordnung zu machen. Es sind auch hier vielleicht da und dort Fehler geschehen; es sind bei Erstellung der Gemeindefage nicht jene Männer auf Posten gesetzt worden, die in der Lage waren, ihn richtig auszufüllen. Es war dies in der Zeit des Umsturzes sicher nicht anders möglich und soll kein Vorwurf sein. Für die Zukunft aber soll es gelten, daß man in der Gemeinde draußen, in den Gemeindefagen und in den übrigen Gebietskörperschaften jene Männer einsetzt, die sich ihrer Verantwortung bewußt und die gewillt sind, wie hier in der Landesregierung auch draußen ihr Amt ordentlich, sachlich und einwandfrei zu verwalten. Wenn ich dabei den Wunsch ausspreche, daß die Berücksichtigung der Arbeitnehmerschaft eine größere sein möge; so ist das sicherlich berechtigt. In einigen Gemeindefagen ist die Arbeitnehmerschaft in sehr geringem Ausmaße vertreten; das ist sicherlich nicht am Platze.

Hoher Landtag! Alle Abgeordneten des Landtages, alle Berufsstände haben vollkommenes Vertrauen zur Landesregierung, zum Herrn Landeshauptmann, weil wir alle der Überzeugung sind, daß sie sich auf dem richtigen Wege befinden. Fahren Sie in diesem Sinne fort, verwalten Sie in diesem Sinne weiter, dann können Sie überzeugt sein, daß nicht nur die Abgeordneten des Landes, sondern auch die ganze Bevölkerung hinter Ihnen stehen und mit Ihnen arbeiten wird. (Beifall).

**Leskovar:** Hoher Landtag! Es ist jetzt eigentlich das dritte Mal, daß die Landesregierung dem neuen, ständisch gegliederten Landtag einen Vorschlag zur Begutachtung und Beschlußfassung vorlegt und wir, die wir ihn in eingehender Weise jedes Jahr beraten und zum Beschlusse erhoben haben, können feststellen, daß die Arbeit, die jetzt in drei Jahren im Lande Steiermark geleistet worden ist, eine äußerst erspriessliche war, unsere gesamte Gebarung und der Landeshaushalt aufwärts gebracht wurde, so daß auch wir Arbeitnehmervertreter und die Vertreter der verschiedenen Stände der Überzeugung sind, daß die Landesregierung jenen Weg geht, der angetan ist, den Haushalt in Ordnung zu bringen. Ich weiß, daß verschiedene Arbeitnehmervertreter bei uns vorgesprochen haben, vor einigen Jahren, und es beklagt haben, daß Rechnungen vom Lande schon ein bis zwei Jahre nicht liquidiert wurden, was sich sehr schlecht auf die Betriebe und auf die Arbeitnehmerschaft dieser Betriebe ausgewirkt hat. Wir können feststellen, wie auch der Herr Finanzreferent erklärte, daß in dieser Hinsicht nun vollständige Ordnung herrscht, und daß die Landesregierung kaufmännisch vorgeht und ihren Pflichten nachkommt. Wenn ich als Vertreter der Arbeitnehmerschaft besonders auf einen Punkt hinweisen will, so ist das die Fahrradabgabe. Es ist dies sicherlich eine Abgabe, von der wir wünschen würden, daß das Land in die Situation kommen würde, sie zu beseitigen. Daß die Landesregierung gewillt ist, sie wieder zu beseitigen, geht schon daraus hervor, daß sie heuer schon damit beginnt, wie der Herr Finanzreferent erklärt, und einen Versuchsballon steigen läßt und jener Bevölkerung, die ausgesteuert ist, eine Ausnahme gewährt. Wir haben aber den Wunsch, wenn es die finanzielle Lage des Landes gestattet, daß zumindest alle Arbeitslosen von der Abgabe befreit werden und darüber hinaus, daß man in absehbarer Zeit, im kommenden Jahre vielleicht, auf die Fahrradabgabe überhaupt verzichten kann.

Ganz besonders unterstreichen möchte ich auch den Antrag des Herrn Abg. **F u h r m a n n**, daß die Beiträge, die vom Lande für die gewerblichen Fortbildungsschulen gegeben werden, entsprechend erhöht werden. Es hat sich gezeigt, daß im letzten Jahre die Zahl der Lehrlinge in den einzelnen gewerblichen Branchen um rund 1000 angestiegen ist. Es ist daher notwendig, daß neue gewerbliche Schulen errichtet werden. Weil der Bund die Hälfte der Kosten für die Erhaltung dieser Schulen auswirft, und zwar immer nur jenen Betrag, den das Land gibt, ist es wirklich am Platze, daß auf diesem Gebiete mehr gegeben wird, zumal es im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit leider Tatsache ist, daß wir in den letzten Jahren im Gewerbe Mangel an



geschulten Fachkräften haben. So ist es von unserem Standpunkte aus sehr zu begrüßen, daß sich die Landesregierung entschlossen hat, das Schloß St. Martin, welches der Bildungsarbeit der bäuerlichen Bevölkerung gewidmet war, anzukaufen, und wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, daß auch in Zukunft die industrielle und gewerbliche Arbeitnehmerschaft dort in St. Martin Gelegenheit haben soll, sich der Bildungsarbeit zu unterziehen. Der Name St. Martin ist uns hinlänglich bekannt, und bitte ich, daß auch die industrielle und gewerbliche Arbeitnehmerschaft an der notwendigen ideellen Ausbildung teilnehmen kann.

Wir haben aus dem Voranschlag auch entnehmen können, daß leider im Landeseisenbahnwesen nicht jene Wirtschaft und jenes Ergebnis sich zeigt, wie es uns wünschenswert erscheinen würde. Beim Landeseisenbahnwesen ergibt sich leider wieder ein Abgang von weit über 700.000 S, der sich natürlich auf den gesamten Voranschlag ungünstig auswirkt. Der Herr Finanzreferent hat in seinem Exposé ausgeführt, daß man hier ganz energische Reformen beabsichtigt. Daß Reformen in solchen Betrieben, die unrationell arbeiten, notwendig sind, verstehen wir vollkommen, nur stellen wir unsererseits das Ersuchen, daß sich diese Reformen nicht lediglich auf dem Rücken der dort beschäftigten Arbeiter und Angestellten auswirken mögen.

Daß es möglich war, die Lohn- und Gehaltsabgabe auf ein geringeres Maß herabzusetzen, befriedigt auch uns Arbeitnehmervertreter, weil wir dadurch die Gewähr haben, daß dadurch eine Einstellung von Arbeitern leichter sein wird. Herr Präsident *K r a i n e r* hat schon diesen Wunsch ausgesprochen, den ich ganz besonders unterstreichen will. Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß wir Arbeitnehmervertreter im abgelaufenen Jahre in wiederholten Fällen den Herrn Landeshauptmann um Unterstützung gebeten und immer das vollste Verständnis bei ihm gefunden haben.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß es im kommenden Jahre möglich sein wird, unserem Wunsche, in Gemeindefagen, wo noch keine Arbeitnehmervertreter vorhanden sind, solche hineinzunehmen, zu entsprechen.

Wir wünschen als Arbeitnehmervertreter, daß das Budget und die finanzielle und wirtschaftliche Lage im kommenden Jahre unter der tatkräftigen Führung des Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Finanzreferenten sich so gestalten möge, daß bei der nächsten Budgetberatung bei wesentlichen Ausgabenposten, wo selbst den Herren der Landesregierung eine Erhöhung als wünschenswert erscheinen würde, eine solche eingeseht und die Wünsche der einzelnen Gruppen, die hier vorgebracht worden sind, auch berücksichtigt werden können. Dadurch wird eine Befriedung auch in sozialer Hinsicht erreicht werden und wir erklären uns bereit, dem uns vorgelegten Budget unsere Zustimmung zu geben. (Beifall.)

**Präsident:** Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Dr. Enge:** Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. Wer dem Antrag seine

Zustimmung gibt, wolle eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist hiemit angenommen.

Ich werde so vorgehen, daß bei den einzelnen Kapiteln, wo keine besonderen Unterteilungen bestehen, das ganze Kapitel unter einem und dort wo eine Unterteilung verzeichnet ist, paragraphenweise abgestimmt wird, weil auch dort Wortmeldungen vorliegen.

**Berichterstatter Dr. Enge:** In der Spezialdebatte gelangen wir nun zur Behandlung und Beschlussfassung der Anlage 1, die die Aufwandszweige darstellt. Sie zerfällt in 4 Abschnitte:

- Abschnitt I, Aufwandszweige,
- Abschnitt II, Steuern und Abgaben,
- Abschnitt III, Vermögensgebarung und
- Abschnitt IV, Erlös aus Schuldauflagen.

Im Abschnitt I zeigt das Kapitel 1, Landesvertretung, mangels einer Bedeckung ein Erfordernis zugleich Abgang von insgesamt 111.620 S gegenüber einem Voranschlag des Jahres 1936 von 114.660 S und einem Erfolg für das Jahr 1935 von 42.106 S. Es zerfällt in 3 Rubriken, und zwar:

Nebenbezüge für die Aufnahme der Landtagsverhandlungen mit einem Erfordernis von 8000 S, Amts- und Kanzleierfordernis von 12.500 S und Sitzungsgeldern und Zureisekosten für die Mitglieder des Landtages von 91.120 S.

Die Erläuterungen zu diesen einzelnen Rubriken finden wir in den Bemerkungen zu der Beilage Nr. 159 auf Seite 8, wobei zu bemerken ist, daß hinsichtlich der Sitzungsgelder und Zureisekosten die veranschlagten Posten wie in den Erläuterungen angeführt, durch ein Landesgesetz begründet erscheinen.

Ich bitte dem Kapitel 1 die Zustimmung zu erteilen. (Kapitel 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 2, Landesverwaltung, zerfällt in ein ordentliches und ein außerordentliches Erfordernis. Das ordentliche umfaßt einen Betrag von 7.005.440 S gegenüber einem Voranschlag für das Jahr 1936 von 6.574.310 S und einem Erfolg für das Jahr 1935 von 6.558.172 S. In das Erfordernis sind die fortlaufenden Bezüge der Mitglieder der Landesregierung, die der Angestellten, der Ersatzkräfte und Gnadengaben eingestellt. Bezüglich der Mitglieder der Landesregierung ist in den Erläuterungen bemerkt, daß die Entschädigungen für den Herrn Landeshauptmann und den Landesstafhalter durch Bundesgesetz geregelt und vom Bunde getragen werden, während die Entschädigungen für die übrigen Mitglieder der Landesregierung landesgesetzlich festgelegt und dementsprechend hier veranschlagt sind.

Bezüglich der übrigen Rubriken verweise ich auf die Erläuterungen.

Neben dem ordentlichen Erfordernis weist der Voranschlag noch ein außerordentliches Erfordernis von 118.000 S gegenüber einem Voranschlag für das Jahr 1936 von 47.900 S und einen Erfolg für das Jahr 1935 von 27.718 S auf. Hierzu ist zu bemerken, daß im außerordentlichen Erfordernis, Rubrik 13, der Betrag für die Erneuerung der Telephonanlage schief gedruckt ist und daher ersichtlich ist, daß dieser Betrag in das bedingte Budget, Anlage 2, hineinzufallen hat. Das gesamte Erfordernis des Kapitels 2 beträgt 7.123.440 S gegenüber dem Voranschlag von 1936 von



6,622.210 S und einen Erfolg für das Jahr 1935 von 6,585.890 S. Gegenüber diesem Erfordernis ist eine Bedeckung vorgesehen in der Gesamthöhe von 4,493.250 S. Im Jahre 1936 war vorgesehen ein Betrag von 4,426.280 S, während der Erfolg für das Jahr 1935 auf der Bedeckungsseite 4,511.093 S betrug.

Der Abgang aus dem Kapitel 12, Landesverwaltung, weist daher eine Ziffer von 2,630.190 S auf, während der Erfolg für das Jahr 1935 2,074.797 S betrug.

Die Erläuterungen hiezu finden wir in den Bemerkungen auf Seite 9 bis 12, auf die ich hiemit verweise.

Ich bitte um Annahme des Antrages des Finanzausschusses, das Kapitel 2, Landesverwaltung, mit den von mir vorgetragenen Ziffern anzunehmen.

(Kapitel 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Das Kapitel 3, Polizeiwesen, besteht aus Titel 1, Schub. Die gesetzliche Begründungen für diese Voranschlagspost sind gegeben im Reichsgesetze aus dem Jahre 1871, also eine Verpflichtung des Landes, die das Land im Rahmen seines Wirkungskreises zu erfüllen hat. Es zeigt ein Erfordernis von genau 100.000 S. Davon Schubkosten 65.000 S und Schubkostenerlöse an andere Bundesländer 35.000 S. Als Bedeckung stehen gegenüber die Erlöse der anderen Bundesländer und sonstige Erlöse von 28.200 S, so daß der Abgang aus Kapitel 3, Titel 1, Schub, beträgt 71.800 S, also gleich wie im Vorjahre, während der Abgang für 1935 95.039 S aufgewiesen hat. Die Erläuterungen sind auf Seite 12 ersichtlich.

Ich bitte um Annahme des Kapitels 3.

(Kapitel 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 4 behandelt das Verkehrswesen und die öffentlichen Bauten. Es zerfällt in 3 Titel, Titel 1: Straßen, zeigt ein ordentliches Erfordernis von 1,643.820 S, im Vorjahre war das Erfordernis 938.780 S, so daß die bedingten und unbedingten Posten zusammengerechnet eine Erhöhung von rund 700.000 S ergeben, während der Erfolg für das Jahr 1935 438.000 S betrug. Im Erfordernis sind gekennzeichnet als bedingte Post bei Straßenerhaltung 35.000 S, beim Ausbau verkehrswichtiger Straßen 667.000 S. Neben diesem ordentlichen Erfordernis ist als außerordentliches Erfordernis eingesetzt der vertragsmäßig vom Lande Steiermark zu leistende Zuschuß für die Packer Bundesstraße von 810.000 S, so daß für Straßenwesen das Gesamterfordernis beträgt 2,453.820 S. Dem gegenüber steht eine Bedeckung von 136.000 S, so daß schließlich der Abgang im Kapitel 4, Titel 1, Straßen, beträgt 2,317.820 S. Aus Beratungen des Finanzausschusses darf ich bezüglich des bedingten Postens von 35.000 S für Straßenerhaltung berichten, daß diese Post begünstigt im bedingten Budget vorhanden ist, weiters von dem bedingten Betrag von 667.000 S für den Ausbau verkehrswichtiger Straßen ein Betrag von 207.000 S. Ferner ist bedingt ein Betrag von 42.110 S für Beiträge zu Neubauten von Bezirksstraßen. Die Erläuterungen finden wir auf Seite 12 bis 14. Im Namen des Finanzausschusses bitte ich, dem Titel Straßen des Kapitels Verkehrswesen Ihre Zustimmung zu geben.

Thaller: Wir ersehen aus diesem Kapitel Straßenbauten und Straßenerhaltung, daß für 1937 eine entsprechende Erhöhung stattfindet. Ich muß bemerken, daß gerade für die Wechselstraße wiederum ein höchst bescheidener Betrag zur Erhaltung eingesetzt ist, und zwar nur für die Strecke Rohrbach a. d. Lafnitz bis zur Landesgrenze bei Mönichkirchen, ein Betrag von zirka 23.000 S. Diese Straße gehört eigentlich zu den wichtigsten Straßenzügen des Landes Steiermark, ist sehr in Anspruch genommen und wurde wiederholt, überhaupt wenn Obffahre sind, bei Autozählungen schon die Wahrnehmung gemacht, daß pro Tag, also in 24 Stunden, 280 bis 300 Autos von Gleisdorf nach Wien verkehren. Es ist den Bezirken Gleisdorf Hartberg und Feldbach auf die Dauer nicht möglich, diesen Straßenzug aus den Bezirksumlagen zu erhalten. Nachdem die Bezirke keine Möglichkeit haben, Umlagen außer den reinen Realsteuern einzuhoben, wird es für die Dauer nicht möglich sein, diese wichtige Straße zu erhalten. Ich bin mir bewußt, daß im ganzen Lande Steiermark beinahe das gleiche Leiden ist, daß überall auf den Ausbau der Straßenzüge gedrängt wird; ich bin mir auch bewußt, daß es momentan nicht möglich ist, sämtliche Straßenzüge auf einmal in Angriff zu nehmen, aber ich meine, daß man bei so wichtigen Straßenzügen gerade wie die Wechselstraße einer ist, doch einmal darangehen sollte, sie ordentlich in Angriff zu nehmen. Es ist das nicht nur vielleicht ein Vorteil für die Land- und Forstwirtschaft, sondern für sämtliche Berufsstände, denn durch diese mißlichen Straßenverhältnisse leidet bei uns in der Oststeiermark der Fremdenverkehr sehr stark. Bei uns wird der Großteil des Fremdenverkehrs von den Wienern bestritten und konnte ich wiederholt die Wahrnehmung machen, daß gesagt wurde: „Wir würden noch viel mehr zu Euch in die Sommerfrische kommen, wenn Ihr doch endlich bessere Straßen hättet“. Leider ist es den Bezirken nicht möglich, mit den Bezirksumlagen diese Straßen, diese Wege herzustellen, wie es eigentlich nach dem heutigen Verkehr sein soll. Es stimmt eigentlich schon das Sprichwort für die Oststeiermark: „Die Oststeiermark liegt im vergessenen Lande“. Ich bin gerade nicht dieser Ansicht. Ich gebe zu, daß man vielleicht für die Oststeiermark seitens des Bundes und des Landes am wenigsten für Straßenbauten aufgewendet hat, aber daß wir gerade im vergessenen Lande sind, glaube ich nicht, weil wir ziemlich hoch mit Steuern belastet sind und man uns beim Steuerzahlen genau findet. Daher stelle ich an die Landesregierung das Ersuchen, daß sie bei der Bundesregierung vorstellig wird, daß endlich einmal der Bund gemeinsam mit dem Lande und den drei genannten Bezirken diese wichtige Wechselstraße in Angriff nimmt und ausbaut. (Beifall.)

Zechner: Hohes Haus! Wir haben hier im Titel 1, Straßenbau, zwar die erfreuliche Tatsache, daß das Land für die Straßenerhaltung im Jahre 1937 mehr aufwendet, doch finden wir leider in den Bemerkungen noch nichts darin, daß die Landesregierung auch daran gedacht hat, der wichtigen Verbindung zwischen Graz und Obersteiermark, der Stubalmstraße, irgendwie näherzutreten. Ich verweise ganz besonders darauf, daß die Packerstraße sehr viel Verkehr vom Oberlande abschneidet und die Bezirke Voitsberg,



Judenburg und Knittelfeld nicht in der Lage sind, die Stubalmstraße in einen derartigen Zustand herzurichten, da sie nur auf die Mittel aus der Grund- und Gebäudesteuer angewiesen sind, daß diese Straße für den Fremdenverkehr der heutigen Zeit als brauchbare, fahrbare Straße bezeichnet werden könnte. Ein besonderer Umstand, ein Verkehrshindernis sozusagen ist die Talsperre, wie man sie richtig nennen muß, in Judenburg. In Judenburg geht eine scharfe Kurve hinten über den Landerberg hinauf, die durch die Umlegung der Gemeindefstraße derart verengt ist, daß sie nur mit einem Karrenweg in die Stadt einmündet. Dieser Umstand hat schon seinerzeit den hohen Landtag befaßt und die Landesregierung und der Landtag haben den Beschluß gefaßt, zum Bau dieser sogenannten Talbrücke 30 Prozent zu zahlen. In dem Glauben der Wahrscheinlichkeit dieses Beschlusses hat der Bezirk für ein Brückenkopflager dieser neu zu bauenden Brücke 8000 S bewilligt und sind, da das Land infolge seiner schlechten finanziellen Mittel und nicht günstigen Stillisierung des seinerzeitigen Beschlusses nichts bezahlte, auch die restlichen Beträge, die im heurigen Jahr von Seite des Landes zu zahlen gewesen wären, vom Bezirke durch Einhebung erhöhter Umlagen zu zahlen. Der Bezirk Judenburg würde sich nicht scheuen, diese Kosten, die dadurch entstanden sind, auf sich zu nehmen, wenn er die Gewähr hätte, daß dieser Brückenkopf ausgenützt werden würde und diese Brücke hergestellt werden könnte. Wir haben diesbezüglich eine kleine Hoffnung, weil wir einen steirischen Handelsminister haben, der auch für die steirischen Alpen eine Alpenstraße fördern würde, wenn die Landesregierung alles daransetzt, im Vereine mit dem Bunde dem Ausbau der Talbrücke in Judenburg näherzutreten, um so eine günstige Fahrbahn über die Stubalpe zu erreichen und das große Kurven- und somit Gefahrenmoment auszuschalten. Der Bezirk und die Stadt Judenburg sind nicht in der Lage, ein derartiges Objekt in der heutigen schweren Krisenzeit herzustellen. Dieses Projekt würde einen Aufwand von 300.000 S erfordern. Es richtet daher das Oberland und unser Gebiet mit Recht die Bitte an die Landesregierung, nicht nur eine Packer Straße in Konkurrenz zu bauen, sondern auch in Judenburg eine Brücke mit Bund, Land, Bezirk und Gemeinde zu erstellen, um dieses Verkehrshindernis zu beseitigen. Nicht nur die Landwirtschaft allein, sondern auch Gewerbe und Industrie, alle Stände berücksichtigen wir, wenn wir diese Bitte an die Landesregierung richten, da nur ein gemeinsames Vorgehen Aussicht auf Erfolg hat. Bei Erstellung dieser Brücke in Judenburg würden alle Stände profitieren und das Land Steiermark wäre um eine schöne Durchzugsstraße reicher. Ich bitte also zum Schlusse die Landesregierung, mit gutem Willen einen Weg zu finden, denn wo ein Wille ist, ist auch ein Weg und mit diesem Willen soll die Straße über die Stubalpe erbaut werden.

**Wallner**: Hohes Haus! Wenn ich mich zum Kapitel Straßen zum Worte melde, dann nur, um einen Wunsch der Bevölkerung unserer südöstlichen Steiermark vorzubringen, und zwar nach Ausbau des Straßenzuges Graz—Kirchbach—St. Peter a. D. bis zur Grenze nach Mureck. Es ist, ich glaube, in den

Jahren 1912 bis 1914 schon ein Vorprojekt einer Verbindungsbahn zwischen Mureck und dem Raabtal ausgearbeitet worden, die Ausarbeitung des Planes hat den Gebietskörperschaften bedeutende Kosten verursacht, der Bahnbau wurde aber dann durch den Ausbruch des Krieges unterbunden. Andere Verkehrsmittel in der Nachkriegszeit haben das Projekt dieses Bahnbaues nicht mehr auftauchen lassen und es war gut so, denn dieser Bahnbau wäre wohl eine zweite Gleichenberger Bahn geworden. Das Gebiet der südöstlichen Steiermark zwischen Raab- und Murtal ist sicherlich ein fruchtbares Gebiet und es wäre dringend notwendig, wenn diese Durchzugsstraße von Graz zur Landesgrenze nach Mureck, über die schon in einem früheren Landtage ein Antrag gestellt wurde, im nächsten Jahr in das Bauprogramm der Landesregierung einbezogen würde.

Ich wollte lediglich diesen Wunsch der Bevölkerung hier vorbringen.

(Titel 1 des Kapitels 4 wird angenommen.)

**Berichterstatter Dr. Enge**: Der Titel 2, Wasserbau, weist ein Erfordernis von 282.400 S gegenüber einem Voranschlag für das Jahr 1936 von 242.110 S und einem Erfolg für das Jahr 1935 von 17.366 S auf. Dem Erfordernis steht eine Bedeckung von 300 S gegenüber, so daß der Abgang 282.100 S beträgt. Hierbei ist zu verweisen, daß das Flußbauinventar förmlich nicht tatsächlich neu aussieht, weil das Erfordernis hiefür vom Landesbauamt selbst aus anderen Mitteln bedeckt wurde. Wir finden, daß auch in der Rubrik „Bauten an der Mur“, ein Betrag von 82.300 S bedingt ist und ebenso „Bauten an den Nebenflüssen“ mit einem Betrag von 80.000 S. Die Rubrik „Wildbachverbauung“ hat ebenfalls 50.000 S bedingt, welcher Betrag aber begünstigt ist.

Die Erläuterungen finden wir auf Seite 14.

Ich bitte um Annahme der Ziffern des Titels 2.

**Zechner**: Zum Titel 2, Wasserbau, können wir dem hohen Hause nicht alle Details und die Wichtigkeit der einzelnen zu verbauenden Wildbäche erklären. Doch die Notwendigkeit, daß die Wildbäche verbaut werden müssen, um teureres Volksvermögen zu erhalten und zu schützen, steht wohl außer jedem Zweifel. Daß im heurigen Jahre die Landesregierung um 40.000 S mehr für diese Bauten aufwendet, ist zu begrüßen, besonders deshalb zu begrüßen, weil mehr Arbeiter hier Beschäftigung finden und wieder mehr Arbeiter in den Arbeitsprozeß eingefügt werden können.

Was im allgemeinen die Wildbachverbauung betrifft, so hätte die Landwirtschaft eine große Bitte nicht nur an die Landesregierung, sondern auch an die Fachbeamten zu richten. Die erstellten Projekte für den Wasserbau nehmen jedesmal einen derart großen Umfang an, daß es wirklich in Frage steht, ob das ganze Gebiet, das zu schützen ist, überhaupt diesen Wert darstellt, weil nach der Berechnung das Mauerwerk allein schon derartige Kosten verursacht, daß diese Projekte oft schon von vorneherein infolge der Kostspieligkeit nicht durchgeführt werden können. Es wäre unsere Bitte von Seite der Landwirtschaft, daß bei diesen Verbauungen mehr Holz verwendet werde. Wir haben beispielsweise bei der Murverbauung gesehen, daß



Piloten, die vor 30 und 40 Jahren geschlagen worden sind, trotzdem bei flachem Gerinne ausreichend standgehalten und Überschwemmungen nicht stattgefunden haben. Es wäre wohl zu studieren, ob man nicht an Stelle des feureren Materials, des Mauerwerkes, dort sich befindliches Lärchenholz — oder welches heimische Holz sich nach Ansicht der Fachleute am besten bewährt — nehmen könnte; dadurch würde der ganze Bau verbilligt werden. Ganz schmerzlich berührt es aber, wenn Wildbachverbauungen, die zwar jedesmal sofort nach einer Katastrophe vom Landesbauamt wohl ausgearbeitet, deren Kosten berechnet und deren Projekte der Genehmigung zugeführt werden, doch nicht zustande kommen, weil sie beim Ministerium in Wien bis zur nächsten Katastrophe auf Nimmerwiedersehen ruhen. Einem gleichen Schicksale sind auch die Projekte Granitzen- und Feistritzbach anheimgefallen. Mit schwerer Mühe ist es unserem Herrn Landesbaudirektor gelungen, die Gemeinden, Bezirke und sonstigen Körperschaften zur Zahlung des von der Bundesregierung geforderten Betrages zu veranlassen. Die Gemeinden haben diesbezüglich in ihrem Budget vorgesorgt, haben das große Opfer gebracht und 4000 S Kosten für das Projekt bezahlt. Im Jahre 1935 kam die Genehmigung, daß die Beitragsleistung für das Projekt vom Bundesministerium in der heutigen Form und auch die Beitragsleistung genehmigt erscheint und 607.000 S verbraucht werden können in unserem, von der Arbeitslosigkeit so schwer betroffenen Gebiete. Wir haben im Bezirke Judenburg und Knittelfeld eine große Anzahl von Arbeitslosen, die nur darauf gewartet haben, und wir haben gehofft, daß wenigstens ein Teil von diesen im Jahre 1936 bei diesen Arbeiten unterkommt, wodurch natürlich auch die Lasten der Gemeinden vermindert worden wären. Nun steht auch hier im Titel 2, Wasserbauten, in den Bemerkungen gar nichts darinnen, daß überhaupt für das Jahr 1937 diese Wildbachverbauung in Aussicht genommen erscheint. Möge es dem Herrn Landes-Baudirektor, der sich für jedes Projekt immer sehr interessiert, irgendwie gelingen, auch dem Ausbau dieses Wildbaches näherzutreten. Im großen ganzen dürfen wir von Seite der Landwirtschaft das erhoffen und müssen es tun, weil auch bei der Wildbachverbauung der größte Teil der Gelder aus der Landwirtschaft fließt und zwar nicht nur in Form von Interessentenbeiträgen, sondern auch Gemeindeumlagen, Bezirksbeiträgen und Realsteuern geleistet wird. So glauben wir mit Recht die Bitte stellen zu können, die Fachleute wollen es studieren und das billigere Projekt ausarbeiten, das haltbar ist, wenn auch nicht für tausend, so doch für hundert Jahre, denn unsere Nachkommen wollen noch etwas davon haben. Wir bitten auch, heimisches Holz hiezu zu verwenden, das wir sonst schwer absetzen können.

(Titel 2 des Kapitels 4 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Der Titel 3 des Kapitels 4, Fremdenverkehr, zeigt für das Jahr 1937 ein Erfordernis von 100.000 S, wovon der Betrag von 50.000 S im bedingten Voranschlag enthalten ist, in der Anlage 2. Nach Angabe des Herrn Finanzreferenten im Finanzausschusse wird er allerdings auch diesen Teil begünstigt behandeln. Eine Bedeckung ist nicht vorhanden, so daß das Erfordernis zugleich den Ab-

gang darstellt. Der Betrag im Voranschlag für das Jahr 1936 war 50.000 S und derselbe Betrag ist auch im Jahre 1935 tatsächlich verbraucht worden.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 15.

Ich bitte, dem Titel 3 Ihre Zustimmung zu erteilen. (Der Titel 3 des Kapitels 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum Kapitel 5, Landeskultur.

Der Titel 1, Allgemeines und Förderungsdienst, zerfällt in einzelne Paragraphen.

§ 1, Agrarbehörden I. und II. Instanz: Das Erfordernis für die Agrarbehörden I. Instanz beträgt insgesamt 286.400 S, das für die Agrarbehörden II. Instanz 82.100 S, so daß sich ein Gesamterfordernis von 368.500 S ergibt. Es ist hierfür keine Bedeckung vorhanden, so daß das gleichzeitig den Abgang darstellt. Im Jahre 1936 waren 363.440 S im Voranschlag enthalten, während der Erfolg für das Jahr 1935 353.921 S betrug.

Die Erläuterungen finden wir auf Seite 15.

Im Namen des Finanzausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung zu § 1.

(Der § 1 des Titels 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der § 2 behandelt das Erfordernis für die Güterwege. Veranschlagt ist ein Betrag von 100.000 S im unbedingten und ein Betrag von 180.000 S im bedingten Budget, zusammen also 280.000 S, während im Voranschlag 1936 332.090 S und im Jahre 1935 ein tatsächlicher Erfolg von 39.980 S ausgewiesen sind. Von dem im bedingten Voranschlag eingefetzten Betrag von 180.000 S ist nach Zusage des Herrn Finanzreferenten ein Betrag von 120.000 S als begünstigt anzunehmen.

Die Erläuterungen finden wir am Schlusse der Seite 15 und dann auf Seite 16 und 17, wobei ich bemerke, daß auf Seite 17 nur jene Güterwege verzeichnet sind, die für die Zukunft vorgesehen sind, und zwar sind hier neun Güterwege angeführt. Nach den Erklärungen im Finanzausschusse kommen noch zwei weitere Güterwege dazu, und zwar nach Punkt 9, Donnersbach, Bezirk Iröding, Punkt 10 Haslau, Bezirk Birkfeld und Punkt 11 Feistritz, Bezirk Judenburg. In dieser Hinsicht wollte ich die Bemerkungen ergänzen haben.

Ich bitte um Annahme des § 2.

Zechner: Der § 2 hat, wie Sie hier sehen, zwar eine ziffernmäßige Kürzung, in Wirklichkeit aber nach der Zusage des Herrn Finanzreferenten der Anzahl nach eine Erhöhung erfahren. Wenn Sie zu § 2 die Erläuterungen lesen, so finden Sie am Beginne, daß in den Jahren 1933 bis 1936 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 50 Güterwege in das Ausbauprogramm aufgenommen worden sind und daß für diese 50 Güterwege, wie die unten verzeichnete Reihenfolge zeigt, bereits zum Teil schon Gelder ausgezahlt worden sind. Diese Güterwege befinden sich zum Teil schon im Bau und warten noch im heurigen Jahre beziehungsweise im Jahre 1937 auf ihre Fertigstellung. Wenn Sie den ausstehenden Landesbeitrag von rund 369.000 S dort finden und nur 100.000 S und 120.000 S im Voranschlag eingefetzt sehen, so geht



daraus deutlich hervor, daß Sie die Fertigstellung dieser 50 Güterwege im Jahre 1937 nicht erwarten können. Erfreulich ist es jedoch, daß die Landesregierung für neue elf Wege Vorfrage getroffen hat, und zwar für neun, die in den Erläuterungen eingesezt und ersichtlich sind, für den zehnten von Haslau nach Wirkfeld und für den elften, der im heurigen Jahre schon vorgetrieben wurde, Großfeistritz-Kleinfeistritz.

Wir wissen ganz genau, daß diese Beträge, die das Land für den Güterwegbau auswerfen kann, nicht höher sein können, als das Landesbudget es verträgt. Wir wissen genau, daß gerade die Summe für Güterwegbauten ein zehnfaches derjenigen darstellt, die in Wirklichkeit Arbeiterschaft, Gewerbe, Handel und Industrie in Bargeld wieder umsetzen können, da nicht nur das Land Steiermark, sondern auch die Bundesregierung ganz bedeutend mehr Geld einsparen muß und auch die Interessenten ihre Beiträge in dieser Form unter den allgemeinen Krisenumständen, wo es so hart ist, ein Geld freizumachen, nur sehr schwer leisten können. Wenn Sie hinauskommen und einen Güterweg eröffnen und man anfängt zu bauen, da sehen Sie wieder einmal, wie es in den alten steirischen Bauerngefißtern erfreut aufleuchtet, weil doch einmal für die Bauern auch etwas gemacht wird. So kann man hier sagen, daß gerade der Güterwegbau derjenige Bau ist, der so innig alle Stände verbindet. Der Güterwegbau bedeutet für den Fremden, daß er leichter auf die Alm hinaufkommt, für den Touristen den Anreiz, einen neuen Weg zu gehen, für den Bauern, daß er seine Produkte zu den Verkehrsadern bringt, für den Arbeiter, daß er Beschäftigung findet, für den Landgewerbetreibenden und Kaufmann, daß er auch zufällig verdient und was noch wichtiger ist, die bevorschussten Gelder, die er der Arbeiterschaft für Lebensmittel im Winter geborgt hat, wieder zurückerhält. Es ist leider die Steiermark ein derartiges Gebirgsland, daß man mit den Güterwegbauten noch lange nicht fertig wird. Aber umso erfreulicher ist es, daß bei der kleinen Verbesserung der Finanzen das Land Steiermark doch darangeht, einzusehen, daß dieser Zweig der Förderung und Verschönerung unserer Heimat nicht vernachlässigt werden darf. Wenn nun Sie alle zusammenhalten und das ist wirklich der Fall, so vermischen wir nur einen Stand, der bis jetzt noch kein Verständnis für diese Güterwegbauten aufgebracht hat. Ich will hier ausdrücklich festhalten, vielleicht sind auch manche Stellen daran etwas schuld, daß sie nicht an jene Herren herangefahren sind, doch wird nun dieses in Zukunft nicht so sein. Meine Herren, wir wissen ganz genau, daß keine österreichische Industrie auf Rosen gebettet ist, doch wissen wir, daß die Zementfabrik eine der größten Verdienner ist und Dividenden in einer Höhe auswirft, daß man sagen kann, daß Steinemahlen mehr trägt, als Goldgraben. Es wäre wohl zu sagen, daß diese Herren, die im eigenen Lande sitzen, für das eigene Land Interesse haben sollten, verbilligten Zement für die Güterwegbauten bewilligen müßten, um dadurch wieder mehr Arbeiter beschäftigen zu können, weil mit dem Sachaufwand auch der Personalaufwand steigt, und wir könnten der Arbeiterschaft — ich sage es hier

offen —, die jetzt bei den Güterwegbauten keinen hohen Lohn bezieht, einen Lohn, der absolut nicht zu vergleichen ist mit den hohen Dividenden, die die Zementindustrie und das Kartell auswerfen, etwas mehr Verdienst zukommen lassen. Ich möchte die Landesregierung bitten, mit dem Zementkartell zu verhandeln, daß es endlich irgend eine Einsicht hat für die Verschönerung des Landes und für die übrigen Stände und durch Verbilligung des Zementes mithilft, daß Wege, Verkehrsverbindungen und Güterwege in Steiermark geschaffen werden können. Ich möchte weiters bitten, daß die steiermärkische Landesregierung bei der Bundesregierung alle Mittel und Wege beschreitet, um zu ermöglichen, daß mit den Güterwegbauten im Jahre 1937 nicht erst im August und September, sondern schon im Frühjahr begonnen werden kann, um die Arbeiter rechtzeitig in Beschäftigung zu bringen, sie nicht bis Mitte des Sommers ohne Arbeit zu lassen und sie dadurch im Winter keine Arbeitslosenunterstützung beziehen. Wir können in den Sommermonaten mehr leisten und es würde ein guter Zug der Taktik und der erforderliche Ausgleich für die Wirtschaft sein, wenn wir genau so, wie der Bauer nicht im August die Kartoffeln setzt, sondern im Frühjahr, im April, mit den Güterwegbauten im April oder Mai 1937 beginnen. (Beifall.)

**Fuhrmann:** Hoher Landtag! Ich freue mich über die heutige Äußerung in den Ausführungen des Herrn Abg. **Zechner**, womit er eine Behauptung, die er bei einem anderen Anlaß erhoben hat, selbst widerlegt, daß die Straßen in den Gemeinden nur dem Handel, dem Gewerbe und der Industrie dienen und der Bauer kein Interesse daran hat, ob eine Straße da ist. (**Zechner:** „Das ist ein Irrtum, ich sprach von den Güterwegen!“) Es ist festgestellt, daß die Straße für die Landwirtschaft eine wichtige Bedeutung hat und die Güterwege sind ja nichts anderes als kleine Straßen. Diese Güterwege werden schließlich und endlich wieder der Gemeinde zur Last fallen. Wir haben bei jeder Gelegenheit die Bestrebungen der Landwirtschaft unterstützt. Ich möchte Herrn Abg. **Zechner** raten, nächstens bei seinen Äußerungen etwas vorsichtiger zu sein.

**Zechner:** Es dürfte beim Herrn Präsidenten, Abg. **Fuhrmann**, eine Irrung vorliegen. Es ist zwar in der Sitzung des Finanzausschusses darüber gesprochen worden, es ist aber eine Irrung, wenn ich die Güterwegbauten mit den Bezirksstraßen vergleiche. Die Bezirksstraßen sind ganz gut befahrbar für alle ländlichen Fuhrwerke. Ich möchte den Herrn Abg. **Fuhrmann** bitten, zu vergleichen die Bezirksstraßen Obersteiermarks, die die Steine näher bei der Hand haben, und nachher hinunterzufahren in die Oststeiermark, um eine wirkliche Bauern-Bezirksstraße anzuschauen. Ich verweise darauf, daß dem Herrn Abg. **Wallner** als Bezirksobmann von Kirchbach 1 m<sup>3</sup> Steine auf die Straße gebracht nicht, wie in Judenburg, 8-42 S, sondern 15 und 18 S kostet, daher kann ich mir schon vorstellen, daß er bei der Steuerkraft in Kirchbach nicht in der Lage ist, 5000 m<sup>3</sup> Steine auf die Straße zu bringen, um sie dem neuzeitlichen Verkehr anzupassen. Es ist daher ein Irrtum, die Straßenbauten,



wie sie notwendig sind, um dem modernen Verkehr zu dienen, und wie sie ausschauen sollen, zu vergleichen mit den schmalen Güterwegen für die ländlichen Fuhrwerke. Darf ich, Herr Präsident, hier einen kurzen Rückblick auf das Kapitel Straßen geben, um dem Herrn Statthalter Grafen Stürgkh, der vorher nicht hier war, zu danken für seine Idee, die er gehabt hat und ihn zu bitten, dem Ausbau der Stubalmstraße näherzutreten. Herr Landesstatthalter waren so gut und sagten, eine leichtere Erledigung, die Erlangung einer leichteren Zufahrt zur Stubalpenstraße, ließe sich dadurch vielleicht ermöglichen, wenn man der Bundesregierung die Ungerechtigkeit vorwirft, daß von Zwimberg bis Tarwirt eine Bundesstraße gebaut wird und an der steirischen Grenze dann diese Bundesstraße aufhört.

Ich darf Sie im Namen der Obersteirer bitten, im nächsten Jahre den Bund zu erinnern, daß in Judenburg diese Brücke notwendig ist. Ich glaube, Herrn Abg. Fuhrmann aufgeklärt und dadurch keine Mißstimmung verursacht zu haben.

(§ 2 des Titels 1 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 3, Förderung des Düngersäckchen- und Stallbaues, zeigt ein Erfordernis von 61.610 S. Im Jahre 1936 war das Erfordernis fast derselbe Betrag, der tatsächliche Aufwand für 1935 11.327 S. Von dem Erfordernis ist unter dem Titel Reisekosten ein Betrag von 5000 S nur bedingt eingeseht. Die Erläuterungen sind auf Seite 17. Gegenüber den von mir vorgetragenen Aufwand ist als Gegenpost zum Erfordernis eine Bedeckung von 48.000 S, eine Bedeckung durch Bundesbeiträge in dieser Hinsicht gegeben, so daß der schließliche Abgang dieses Paragraphen beträgt 13.610 S, im vorigen Jahre betrug er 14.500 S und der schließliche Abgang für 1935 hat sich gestellt auf 11.327 S. Ich bitte, diesem Paragraphen zuzustimmen.

Ponsold: Der § 3, Düngersäckchen, ist ganz bestimmt ein sehr unschuldiges, aber ein sehr gutes und wichtiges Kapitel. Ich glaube, hier wird sich niemand beleidigt fühlen, wenn ich sage, daß in der ganzen Steiermark, wo, wenn wir jetzt herumschauen, noch 90—95 Prozent Düngersäckchen fehlen, einmal 100 Prozent Düngersäckchen erstehen würden, denn es ist unübersehbar, welcher volkswirtschaftliche Nutzen da entstehen wird. Bedenken wir doch nur, wie karg und klein unser Kulturboden seit dem Jahre 1918 geworden ist, und nur das, was uns gehört, das, was dieser Kulturboden hervorbringt, das haben wir alle miteinander. Was hier wächst und hier gedeiht und hier durch den Fleiß der Hände gehoben wird, das gehört uns Österreichern, das hat Dauer und das hat seit immerwährenden Zeiten einzig und allein uns wohlhabend gemacht. Eine Bauernwirtschaft, überhaupt eine Wirtschaft, ihre Größe ist ganz gleichgültig, welche keine Düngersäckchen hat, gleicht einem Sack, welcher zwei Löcher hat. Ein Loch muß jeder Sack haben zum Hineinfüllen, aber das zweite Loch unten ist nicht gut, da kommt alles wieder heraus. So ähnlich schaut die Bauernwirtschaft ohne Düngersäckchen aus. Der Boden besteht nicht nur aus Zement und Steinen, sondern — wir brauchen alles mögliche auf der Welt — er ist aus

allerhand Sachen zusammengesetzt und hat nämlich die schlechte Eigenschaft, daß er dort, wo der Dünger hinkommt, durchlässig ist. Der Acker muß schon durchlässig sein, sonst würde er die Stoffe nicht aufnehmen, aber schlecht ist die Durchlässigkeit natürlich dort, wo man Mist und Jauche hinbringt. Was hier verloren geht, das ist uns unwiderbringlich verloren, nicht bei der letzten Baumwurzel kommt das heraus. Wir haben also dann den großen Nachteil, daß wir gerade diese Stoffe, die im Dünger enthalten sind und die eigentlich sozusagen das ewige Um und Auf der Lebensumfänge sind, unwiderruflich und vollständig verloren haben. Wir brauchen sie wieder zum Aufbau des Organismus der Pflanzen. Mit den aufgebauten Pflanzenmengen können wir wieder Eiweißverförmung treiben und das Eiweiß ist ein Lebenselement für den Menschen und das Tier. Darum ist dieser Verlust, der leider durch das Nichtbauen von Düngersäckchen unsere Volkswirtschaft alljährlich trifft, unberechenbar groß. Wenn man zirka 20.000 Liter Jauche in Kunstdünger umrechnet, in Stickstoff und Kali, so gehen zirka um 200 S Stoffe verloren und 60.000 Liter Jauche allein ohne Gülle bringt man bei einem Viehstand von zirka 10 Stück zusammen; das ist kein großer Besizer. Daraus können wir errechnen, wieviel Tausend und Tausend, ja Millionen von Schilling jährlich hier verloren gehen. Sie sind der Volkswirtschaft unwiderruflich verloren, sie stehen im Untergrund und verpesten so manches Dorf und so manchen Hausbrunnen, nicht zum Nutzen und Frommen von Tier und Mensch und ist niemanden damit gedient. Sie verpesten alles mit Mistwasser, da ist eine Förderung am Platze. Aber der Bau von Düngersäckchen kostet natürlich auch etwas Geld, nicht viel, aber immerhin. Die Zementkosten sind für den Bergbauern ganz bestimmt nicht mehr recht zu erschwingen. Wenn nur die Beihilfen so geblieben wären, wie es vor zwei Jahren der Fall war! Damals konnte sehr viel geleistet werden und es sind auch sehr viele Düngersäckchen neu entstanden. Im letzten Jahre wurde uns leider der Bundeszuschlag vollständig weggenommen. Man hat meiner Ansicht nach einen kleinen Fehler gemacht, und zwar liegt der bei den Fachbeamten. Diese haben nach meiner Ansicht Baumaterialien, Zement verschwendet und überdimensioniert gebaut. Wenn der Bauer allein gebaut hat, so hat er natürlich darauf geschaut, so wenig wie möglich Zement zu nehmen und hat außerdem noch, bei der früheren Subventionswirtschaft, 15—20 Prozent Subvention bekommen; dann erst, auf Grund der Kollaudierung, ist es festgestellt worden, ob er 10, 15 oder 20 Prozent bekommt. Die Düngersäckchen, die in den Jahren 1925—1930 gebaut worden sind, nach den Plänen des Landesbauamtes, wo der Bauer noch selbst gebaut und wenig Zement gebraucht hat, sind heute noch alle tabellos. Nachdem sie nach 10 Jahren noch nicht zugrunde gegangen sind, halten sie vielleicht noch 50 Jahre aus. Diese Überdimensionierung von Zement hat teilweise dazu geführt, daß weniger Düngersäckchen gebaut werden konnten und viele Bauern auch Geschäfte gemacht haben, was nicht sein sollte. Was soll er aber mit dem vielen Zement anfangen? Fressen kann er ihn nicht. Also diese Sache sollte in Zukunft



neu durchdacht werden. Trotzdem will ich behaupten, daß das besonders Sache der Fachbeamten ist, daß es notwendig ist, daß der Fachbeamte hingehet und dem Bauern bei der Aufstellung des Planes hilft, weil der Fachbeamte hier sehr erfahren und, wie man sagt, in jeder Beziehung wirklich praktisch ist. Wir haben alte Fachbeamte, die schon hunderte von Düngerstätten gebaut haben. Dann würde eine Überdimensionierung von Zement nicht stattfinden, was am meisten kostet. Die Forderung, daß nur soviel Zement bewilligt wird als notwendig ist, ist sehr wichtig. Des weiteren möchte ich erwähnen, daß in diesen Aktionen wenigstens eine Bestimmung dabei ist, die diesen Bauern zugute kommt, und zwar nur solchen Bauern zugute kommt, die wirklich fleißig sind. Die jetzige Bergbauernhilfe ist durchaus keine gute. Diese Art von Injektionen lassen sich nur solche Leute geben, die nicht zu den fleißigen gehören. Aber künftig, wenn es heißt selbst arbeiten, selbst schaffen, selbst mitwirken, seinen Grund und Boden ordentlich zu erhalten, erwischt man jene Kategorie von Bauern, die fleißig ist. Darum ist die Förderung des Düngerstättenbaues nur zu begrüßen und ich hoffe, daß der Bund sein Versprechen diesmal wenigstens hält und 48.000 Schilling einmal wirklich vollinhaltlich zuwenden möchte. Das wollte ich sagen in Bezug auf die Düngerstätten. (Beifall.)

(Der § 3 des Titels 1 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 4, Förderung der Alpwirtschaft, weist ein Gesamterfordernis von 44.630 S aus. Davon entfallen auf den Sachaufwand 6500 S. Weiters sind eingeseht im bedingten Budget 30.000 S, die, wie wir gehört haben, begünstigt sind. Eine Bedeckung ist nicht vorhanden, so daß das Erfordernis zugleich den Abgang darstellt. Im Jahre 1936 betrug der Voranschlag 24.350 S, während der Erfolg für das Jahr 1935 13.984 S betrug.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 17.

Ich bitte, dem § 4 zuzustimmen.

(§ 4, Titel 1, wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 5, Meliorationen, zeigt ein Erfordernis von 325.250 S. Dem gegenüber steht ein Voranschlag für 1936 mit 76.700 S und ein Erfolg für das Jahr 1935 von 104.202 S. Von diesem Erfordernis sind unter „Reisekosten“ 2000 S begünstigt und unter Rubrik „Baukostenbeiträge zu Entwässerungsanlagen“ 188.000 Schilling bedingt. Nach Zusage des Herrn Finanzreferenten im Finanzausschuß ist hievon wieder ein Betrag von 10.000 S begünstigt. Gegenüber diesem Erfordernis ist eine Bedeckung von 112.000 S vorhanden, wovon 100.000 S auf die Bundesbeiträge entfallen, wodurch der Abgang 213.250 S beträgt. Im Jahre 1936 waren 16.700 S veranschlagt, während der wirkliche Abgang im Jahre 1935 sich mit 13.146 S zifferte.

Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 17.

Ich bitte, diesem Paragraphen zuzustimmen.

Resch: Hohes Haus! Ich glaube, eines der wichtigsten Kapitel in der Förderung der Landwirtschaft sind nach der Düngerstättenaktion die Meliorationen, und ich bin der Meinung beziehungsweise ich habe die Erfahrung, wenn man als Schächmann oder in welcher Eigenschaft immer, jetzt über die Felder der Berg-

bauern geht, daß man die Wahrnehmung machen kann, daß große Teile der Wiesen und Felder der Bergbauern versumpft oder vermoost sind. Es ist seinerzeit, und es ist auch anerkannt worden, viel auf diesem Gebiete der Meliorationen und Entwässerungen geschehen, aber, wie bei allen agrarischen Aktionen seinerzeit, ist man über ein Gebiet von 800 m Seehöhe nicht hinausgekommen. Es scheint, daß Meliorationen nur im Gebiet des Flachlandes, nur in Talgegenden ausgeführt worden sind. Das muß ich dankbarst anerkennen und ich glaube, nicht fehl zu gehen, wenn ich hier den Dank namens der Bauernschaft unserem Bauernführer ausspreche, wenn ich vermute, daß unser Bauernführer in den landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften auf diesen Umstand gepocht hat, und ich danke auch der Landesregierung, daß sie auf dieses Pochen reagiert und einen entsprechenden Betrag in den Voranschlag eingeseht hat. Es freut mich, daß auch die Bundesregierung einen höheren Betrag eingeseht hat.

Hohes Haus! Wenn es sich bei Durchsicht der Erläuterungen herausstellt, daß für den Einzelnen kein so hoher Betrag geleistet werden kann, es sind da zirka 25 Prozent angegeben, bin ich der Meinung, daß die Landesregierung von der Annahme ausgegangen ist, einer möglichst großen Anzahl von Bauern zu helfen, und ich habe auch entnommen, daß die Landesregierung ebenfalls beabsichtigt, diese Bauten auch in Berg- und Rutschgegenden auszuführen. Ich möchte mich den Ausführungen meines Herrn Vordröners anschließen und hoffen, daß die maßgebenden Durchführungsorgane bei der Durchführung und Auswahl der Bauern ein soziales Verständnis haben und auch die Familienverhältnisse der Bauern sich vor Augen halten. Und so glaube ich, werden sich diese Meliorationen gut auswirken zugunsten der Bergbauern und die Bauernschaft wird der Landesregierung für diese Arbeiten, die sich auch öffentlich gut auswirken, dankbar sein. (Beifall.)

(§ 5 des Titels 1 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Im § 6, Landes- und Bezirksforstinspektionen, beträgt das Erfordernis 244.110 S. Eine Bedeckung ist nicht vorhanden, so daß das Erfordernis zugleich der Abgang ist. Im Jahre 1936 waren 226.210 S veranschlagt, während im Jahre 1935 226.129 S verbraucht wurden.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 17 und 18.

Ich bitte, den § 6 anzunehmen.

Graf Kottulinsky: Ich möchte dieses Kapitel, Landes- und Bezirksforstinspektionen, dazu zu verwenden, um kurz auf die ungeheure Wichtigkeit, die die Forste für das Land bedeuten, hinzuweisen. Wenn wir auf Seite 71 des uns vorliegenden Voranschlages hinsehen und lesen, daß die Landesforste, trotzdem sie gewiß ausgezeichnet verwaltet werden und trotzdem sie den weitestmöglich guten Absatz haben, mit 52.000 S passiv sind, ist das nicht nur außerordentlich bedauerlich, weil sie anstatt den Voranschlag zu stützen, denselben belasten, sondern auch ein deutlicher Hinweis darauf, mit welchen Schwierigkeiten die Forstkultur heute zu kämpfen hat. Es soll uns ein Ansporn sein, gerade diesen Zweig des Landes, der in vergangenen Jahren



eines der größten Aktiva dargestellt hat, unser Augenmerk zuzuwenden.

**Hohes Haus!** Das kommt nicht nur für den Großgrundbesitz in Betracht, sondern ist in noch viel stärkerem Maße für den mittleren und kleinen bäuerlichen Besitz und für die Gebirgsbauern von Wichtigkeit, für die seinerzeit die Nutzung der Forste eine Haupteinnahmequelle gebildet hat. Wir müssen uns vor Augen halten, wenn ein abgehauster Bauernhof, wo seit Jahrhunderten eine Familie darauf gesessen ist, wo man die ganze Arbeit im Schweize seines Angesichts geleistet hat aus vererbter Liebe zum Boden, wenn so ein Bauernhof zugrunde geht, er dann aufhört in Hinkunft die Heimstätte für einen gesunden Bauernstand zu sein. So ein Hof, von dem der abgehauste Bauer hat wegwandern müssen, wird ein Spekulationsobjekt, geht von Hand zu Hand und schließlich verschwindet er vollständig und mit ihm ein Stück Volkstum unserer Steiermark. Wir müssen uns im klaren sein, daß mit jedem verschwindenden Bauern ein Stück des bodenfähigen und erbgeessenen Volkstums verschwindet zugunsten der fluktuierenden großstädtischen Bevölkerung, die sich eben aus diesem Bauerntum rekrutiert. Aus diesem Grunde müssen wir auf die Erhaltung insbesondere des Gebirgsbauern, weil der am ersten an der Waldkultur hängt, ein ungeheures Augenmerk richten.

Im übrigen ist zu diesem Titel nichts weiter zu sagen und wird er zur Kenntnis genommen.

(§ 6 des Titels 1, Kapitel 5, wird angenommen.)

**Berichterstatter Dr. Enge:** § 7, Veterinärdienst bei den politischen Behörden mit einer Endziffer von 162.590 S. Im Vorjahre war ein Erfordernis veranschlagt von 162.010 S, der Erfolg des Jahres 1935 betrug 164.115 S. Eine Bedeckung ist nicht gegeben, so daß das Erfordernis zugleich den Abgang darstellt. Die Erläuterungen sind auf Seite 18. Ich bitte, den § 7 anzunehmen.

(§ 7 wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Ich möchte mir folgenden Vorschlag zu machen erlauben: Es ist ganz undenkbar, daß wir heute die Vorlage unter Dach und Fach bringen können. Ich würde daher den Vorschlag machen, jetzt die Sitzung zu unterbrechen und die Verhandlungen morgen, 9 Uhr vormittags, wieder aufzunehmen und fortzusetzen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

(Die Sitzung wird um 18 Uhr 55 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Pirchegger am nächsten Tage, am 4. Dezember um 9 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Wir fahren in der gestern unterbrochenen Sitzung fort. Entschuldigt haben sich die Herren Abg. Ing. Gewerke Mayer und Vizepräsident Sormann. Wir gelangen zu § 8 des Kapitels 5, Titel 1.

**Berichterstatter Dr. Enge:** § 8 des Kapitels Landeskultur, Tierzuchtförderung, ist veranschlagt mit einem Erfordernis von 397.330 S gegenüber 386.120 S des Vorjahres und einem Erfolg aus dem Jahre 1935 von 369.173 S.

Von den eingesehenen Positionen ist in der Position 10 ein Betrag von 20.000 S bedingt, allerdings begünstigt, und bei den verschiedenen Förderungsaktionen bei Schweinezucht ein Betrag von 18.000 S bedingt, der auch begünstigt ist. Die Bedeckung wird gefunden in der Höhe von 145.040 S, so daß ein Abgang von 252.290 S aufscheint. Die Erläuterungen sind auf Seite 18, ich bitte um Zustimmung.

**Wallner:** Hohes Haus! Wenn ich zum § 8, Tierzuchtförderung, das Wort ergreife, so deshalb, um Ihnen die besondere Bedeutung der Tierzuchtförderung für die Landwirtschaft unseres Landes vor Augen zu führen und Ihnen mitzuteilen, daß ungefähr 65 Prozent der Bruttoeinnahmen unserer Landwirtschaft aus der Tierhaltung stammen. Auf Grund der entsprechenden Mittel, die unserer Landwirtschaft in den früheren Jahren von Seite des Bundes und Landes immer zur Verfügung gestellt wurden, war es unserer Landwirtschaft möglich, entsprechende Grundlagen für die Tierzucht zu legen. Um den Landeshaushalt nun wieder in Ordnung zu bringen, wurden die Mittel für die Tierzuchtförderung in den letzten Jahren gegenüber den früheren außerordentlich gekürzt. Im folgenden will ich mit einigen Zahlen mitteilen, wieviel an Geldmitteln für die Tierzuchtförderung des Landes in den früheren und in den letzten Jahren zur Verfügung gestanden sind:

1924—1930 standen der Landwirtschaft unseres Landes für die Tierzuchtförderung wechselnde Beträge im Ausmaße von 150.000—250.000 S pro Jahr zur Verfügung. 1932 waren diese Mittel herabgesunken auf den Betrag von 62.800 S, im Jahre 1933 auf 29.430 S, 1934 auf 15.443 S und 1935, also im abgelaufenen Jahre auf 11.220 S. Es ist für unsere Landwirtschaft, besonders heute, dringend geboten, entsprechendes Qualitätsvieh zu erzeugen, denn nur durch solches können wir die Bedürfnisse unseres Marktes befriedigen und Käufer aus dem In- und Auslande anlocken. Es ist ein gewaltiger Zustrom zu den Züchterorganisationen unseres Landes zu verzeichnen. Nur durch gemeinsame genossenschaftliche Zuchtarbeit ist es möglich, eine entsprechende Quantität von Qualitätsvieh zu erzeugen. Da will ich Ihnen auch wieder mit einigen Zahlen vor Augen führen, wie gegenüber den Einnahmen, den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, der Zustrom der Landwirte zu den Züchterorganisationen Jahr für Jahr zugenommen hat. 1926 waren es ungefähr 5000 Landwirte unseres Landes, die in Züchterorganisationen erfaßt waren. Die Mittel, die im Jahre 1926 zur Verfügung gestanden sind, ergaben pro Mitglied einen Förderungsbeitrag von 40 S. Im Jahre 1932, sechs Jahre später, waren 17.807 Landwirte in Züchterorganisationen erfaßt und entfiel pro Mitglied nur mehr ein Förderungsbeitrag von 3 S 53 g, im Jahre 1933 waren es 18.057 Landwirte mit einem Förderungsbeitrag pro Mitglied von 1 S 70 g, im Jahre 1934 19.000 Mitglieder mit einem Förderungsbeitrag von 71 g und im Jahre 1935 20.000 Landwirte ungefähr, die in unserem Lande erfaßt waren und an Förderungsbeitrag von Seite des Landes standen 56 g pro Mitglied zur Verfügung. Ich will Ihnen im folgenden noch die Bedeutung der ein-



zelenen Zweige der Tierhaltung für unsere Landwirte vor Augen führen beziehungsweise diene Ihnen folgendes zur Kenntnis: Ich habe eingangs erwähnt, daß 65 Prozent der Bruttoeinnahmen unserer Landwirtschaft aus der Tierhaltung stammen und verteilen sich nun diese Einnahmen auf die einzelnen Tiergattungen, wenn ich alle Landwirte unseres Landes einschließlich der Gebirgsbauern in Betracht ziehe, wie folgt: Rinderhaltung 65 Prozent, Schweinehaltung 24,9 Prozent, Pferdehaltung 5,5 Prozent und sonstige Kleintierhaltung 4,6 Prozent. Wenn ich aber bei meiner Berechnung nur unsere kleinen Landwirte mit einer Besitzgröße von 2—18 Joch berücksichtige, so ergeben sich Roheinnahmen aus der Rinderhaltung von 58 Prozent und aus der Schweine- und sonstigen Kleintierhaltung von 42 Prozent. Sie sehen daraus, daß neben der Förderung der Rinderzucht ein ganz besonderes Augenmerk der Förderung der Schweinezucht unseres Landes gewidmet werden muß, daß hier noch große Arbeit zu leisten ist. In punkto Schweinezucht, wo durch die Einführung der Futtermittellizenzgebühr und die enorme Erhöhung der Futtermittelpreise die kriegspsychologische Zwangseinstellung auf wirtschaftseigene Futtermittel notwendig ist, laufen wir Gefahr, daß die Qualität unserer Erzeugnisse wieder beträchtlich sinkt, gelingt es uns nicht, durch Aufstellung guter Zuchteber und weiblicher Ferkel aus besten Zuchtlinien dem entgegenzutreten. In gleicher Weise muß bei der Rinderhaltung Vorsorge getroffen werden, daß durch die Aufstellung guter Zuchttiere besonders Stiere, eine Qualitätsverbesserung erreicht wird. Zu allen diesen in unserer Zeit so notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Tierhaltung gehören entsprechende Mittel. Die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft ist bereits soweit gesunken, daß es ganz ausgeschlossen erscheint, daß die Bauernschaft aus sich heraus die Mittel zur Förderung dieser Tierzucht allein aufbringt. Die Mittel des Bundes sind im vorgesehenen Voranschlag neuerlich gekürzt worden, die Mittel des Landes sind etwas erhöht, allerdings im bedingten Voranschlag. Wir hoffen aber auch auf gewisse Zusagen, die uns gemacht wurden, daß wenigstens diese Beträge, die im bedingten Voranschlag eingestellt sind, bestimmt zur Verfügung gestellt werden, sie sind dringend notwendig. Nicht in letzter Linie erwähnen möchte ich, daß alle diese Ausgaben für die Tierzuchtförderung unseres Landes, wodurch die Einnahmen unserer Landwirtschaft erhöht werden, doch wieder nur allgemein der Volkswirtschaft zugutekommen.

(§ 8 des Kapitels 5, Titel 1, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 9, Untersuchungs- und Beratungsstelle. Gesamterfordernis 10.900 S, gegen 9.890 S im Jahre 1936 und einen Erfolg im Jahre 1935 von 8367 S. Personalaufwand 7260 S, Sachaufwand 3640 S, wobei Rubrik 7, Inventar, mit 1000 S bedingt ist, die zur Anschaffung eines notwendigen Mikroskopes dienen sollen. Die Bedeckung beträgt 1800 S, der Abgang daher 9100 S. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 18 und 19. Ich bitte, diesem Paragraphen zuzustimmen.

(§ 9 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 10, Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft, weist ein Erfordernis von 20.000 S auf, wovon 10.000 S bedingt sind.

Der Erfolg für das Jahr 1935 betrug 102.142 S. Mangels einer Bedeckung ist das Erfordernis zugleich der Abgang.

Aus den Erläuterungen ersehen wir, daß der Betrag an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft auf den Beschluß des steiermärkischen Landtages vom 3. Februar 1932 und auf den Beschluß der Landesregierung vom 1. Februar 1933 beruht.

Ich bitte, dem § 10 Ihre Zustimmung zu erteilen.

Faustner-Fragner: Hoher Landtag! Wenn ich das Kapitel Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft behandle, muß ich vor allem feststellen, daß diese Frage und diese Maßnahmen der Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft dieses Haus schon in früheren Jahren beschäftigt haben. Diese Frage war immer ein wunder Punkt. Im Landtag sind hier verschiedene Auseinandersetzungen zum Durchbruch gekommen und nur mit schwerer Mühe und Not war es einigen Vertretungen der Bauernschaft bei der seinerzeitigen Parteienwirtschaft möglich, tatsächlich die Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft durchzusetzen. Das Land mußte zu dieser Zeit selbstverständlich schwere Opfer bringen, weil die seinerzeitige Milchproduktion nicht maßgebend war, auf diesem Gebiet ein Mangel geherrscht hat und vom Ausland eingeführt werden mußte. Daher hat das Land die Pflicht auf sich genommen, diese Aktion zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß die Produktion auf diesem Gebiete gesteigert wurde. Es ist tatsächlich auch gelungen, im Laufe der Zeit die Produktion so zu heben, daß festzustellen ist, daß wir eine Überproduktion zu verzeichnen haben. Das Land hat selbstverständlich auch die Haftung und die Bürgschaft für die Darlehen übernommen, welche Genossenschaften und Molkereien aus der Völkerbundanleihe in Anspruch nahmen, um ein gewisses Betriebskapital zu haben und ihre Förderung in die Wege zu leiten. Für die pünktliche Leistung des Zinsen- und Amortisationsdienstes hat das Land dann die Haftung und Bürgschaft übernommen, wenn es den Genossenschaften nicht möglich war, infolge der Drittschuldner, dem Zinsendienst nachzukommen, mußte dann das Land einspringen und Vorschüsse leisten. Selbstverständlich mußten dann die Genossenschaften, die bevorschußt worden sind, im nachhinein diese Beträge wieder rückerstatten. Es ist auch festzustellen, daß das Land Steiermark in dieser Zeit selbst an verschiedenen Genossenschaften beteiligt war, um es zu ermöglichen, daß die Produktion gehoben würde. Die Situation hat sich aber geändert, es ist nicht mehr notwendig, daß das Land Steiermark selbst Molkereigenossenschaftsanteile besitzt und Mitbesitzer ist. Ich kann feststellen, daß das Land Steiermark in einer Molkerei seine Anteile gekündigt hat und daß im Laufe des heurigen Jahres diese Anteile reiflos zurückgezahlt worden sind. Die Genossenschaftsmolkereien haben sich heute derart erholt, daß sie auf gesunden Füßen stehen und eine gute Fundierung besitzen. Daher hat das Land kein Risiko mehr über-



nehmen müssen und es hat sich daher entschlossen, zur Förderung des Molkereiwesens im Jahre 1932 in diesem Hause einen Beschluß zu fassen, jährlich im Budget eine gewisse Summe einzusetzen und diese Summe als Beitrag dem Förderungsdienst der Landes-Landwirtschaftskammer zu überweisen. Dieser Betrag ist alljährlich gesunken und im heurigen Budget für das Jahr 1937 finden wir nur mehr einen kleinen Betrag von wirklich 10.000 S im unbedingten Budget. Es ist leicht erklärlich, daß der Herr Landesfinanzreferent sich von dem Gedanken leiten lassen mußte, sich im Rahmen des Möglichen zu halten und sich entschlossen hat, gerade auf diesem Gebiete eine Kürzung der Ausgaben vorzunehmen.

Wir begrüßen es andererseits, daß er gerade für den Notstandsfonds, der hauptsächlich die Land- und Forstwirtschaft betrifft, eine größere Summe als Ausgabe eingesetzt hat. Ich glaube, in diesem Sinne müssen wir uns dem Herrn Finanzreferenten dankbar erweisen, weil er sich wahrscheinlich von dem Gedanken leiten ließ, daß die für die Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft im heurigen Jahre tatsächlich der Landeskammer zur Verfügung gestellten Beträge große Erfolge gezeitigt haben und daß das Bundesgesetz, nach welchem die Milchverkehrsregelung zur Durchführung kommen sollte, größtenteils befriedigend in Anwendung gekommen ist.

Weiters möchte ich darauf verweisen, daß gerade die Landwirtschaft die größten Opfer gebracht hat, um auf diesem Gebiete eine Befriedigung herbeizuführen. Ich möchte auf den Grazer Bezirk hinweisen, wo sich die Frischmilchlieferanten täglich 5 Groschen abknöpfen lassen, um einen Preisausgleich zu erstellen für jene Lieferanten, die nur Möglichkeit haben, in die Molkereien zu liefern. Aus diesem Titel muß der Milchausgleichsfonds Zuschüsse bekommen, um einen dementsprechenden Preis zu erzielen. Ich kann erklären, daß vom Grazer Markt dem Ausgleichsfonds monatlich nicht weniger als 50.000 S zufließen. Über andere Teile des Landes bin ich nicht so genau unterrichtet, es ist aber wahrscheinlich, daß von dort noch größere Beiträge nach Wien überwiesen werden. Das eine steht fest, trotzdem so große Beträge nach Wien überwiesen werden, sind die Beträge, die in Form von A- und B-Zuschüssen von Wien nach Steiermark kommen, noch überwiegend größer. Da es den Molkereigenossenschaften im Oberland gelungen war, Wiener Molkereianteile zu zeichnen, war es ihnen möglich, ein großes Quantum Frischmilch nach Wien abzusetzen. Aber trotzdem ist es vielen Molkereien der Ober- und Oststeiermark nicht möglich, auch nur die Hälfte ihres angelieferten Milchquantums als Frischmilch abzusetzen; 70 bis 80 Prozent müssen der Verarbeitung zugeführt werden. Daraus ist zu ersehen, daß dieser Milchausgleichsfonds, der durch ein Bundesgesetz geschaffen wurde, tatsächlich seine Wertbeständigkeit und Rechtfertigung erwiesen hat. Vor allem gebührt der Dank dem Herrn Landeshauptmann, der eine Verordnung der Landesregierung hinausgegeben hat, die den Milchverkehr im Lande Steiermark in die richtigen Bahnen gelenkt

hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Mehrproduktion auf dem Gebiete der Milchwirtschaft große Fortschritte zu verzeichnen hat. Im Jahre 1924 war es noch nicht möglich, den Konsum im Inlande zu decken und mußten zu dieser Zeit Molkereiprodukte um 40 Millionen Schilling aus dem Auslande eingeführt werden. Im Jahre 1931 waren es nur mehr 11 Millionen Schilling und im Jahre 1934 hat sich das Bild vollkommen geändert. Es hat sich ergeben, daß die österreichische Molkereiwirtschaft durch ihren Molkereiverband um 6 Millionen Schilling Molkereiprodukte ausgeführt hat. Hier hat sich der Ausgleichsfonds bestens bewährt. Es ist bekannt, daß die Molkereiprodukte, die im Inland erzeugt worden sind, nicht annähernd Preise erzielen konnten, die den Gesehungskosten entsprechen hätten. Hier hat sich ebenfalls der Milchausgleichsfonds bewährt. Für diesen Zweck war seinerzeit auch gedacht, die Bürde der Landwirtschaft abzunehmen und durch eine sogenannte Lizenzgebühr für einen gerechten Ausgleich in der Landwirtschaft vorzusorgen. Leider ist uns diese Lizenzgebühr vom Bunde zum größten Teil genommen worden und es ist nicht möglich gewesen, einen befriedigenden Ausgleichsfonds zur Verfügung zu stellen und Preise zu erzielen, die den Gesehungskosten auf allen Gebieten der Landwirtschaft entsprechen. Ich muß schon erklären, daß es nur möglich sein wird, durch eine durchschlagende und gut organisierte Planwirtschaft für den Produzenten und Konsumenten einen angemessenen Preis zu erzielen. Unverfälschte Produkte sind aber nur durch genossenschaftliche Bewirtschaftung zu erreichen. Es ist nur möglich, durch genossenschaftliche Bewirtschaftung verschiedenen Fürsorgeaktionen billige Milch zuzuschauen, so daß es auch der mittellosen Bevölkerung möglich ist, um einen billigen Preis das wichtigste Nahrungsmittel in Anspruch zu nehmen.

Es ist auch festzustellen, daß dieser Beitrag, der für die Landwirtschaftskammer eingesetzt ist und im Voranschlag aufscheint, tatsächlich auch anderen Berufschichten zur Verfügung gestellt worden ist und ich möchte diesbezüglich bitten, daß uns die hohe Landesregierung in dieser Angelegenheit in jeder Weise unterstützt, daß auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens das Land sich dafür einsetzt, daß die Landesanstalten ihren Bedarf an Molkereiprodukten bei den genossenschaftlichen Molkereien decken. Ich möchte die Landesregierung ersuchen, sich vielleicht im Verhandlungswege auch mit dem Bund ins Einvernehmen zu setzen, daß die Belieferung nur von solchen Molkereigenossenschaften besorgt wird, welche tatsächlich der Revision und der Kontrolle des Landes unterstehen, weil das Land selbst daran interessiert sein muß, daß die Förderungsbeiträge, die sie den Genossenschaften gibt, auch nutzbringend verwertet werden. Ich möchte den Appell an den Herrn Landesfinanzreferenten richten, es wenn möglich durch Ersparungen durchzusetzen, daß auch dieser Betrag, der im bedingten Budget erscheint, mit dem unbedingten Betrag gemeinsam als Förderungsbeitrag an die Landes-Landwirtschaftskammer zur Überweisung kommen möge. Das wäre meine Bitte.



**Reich:** Hohes Haus! Wenn ich zu diesem Kapitel das Wort ergreife, so geschieht es deswegen, um auch den Standpunkt der Bergbauernschaft für die Milchwirtschaft klarzulegen. Die Milchwirtschaft hat nicht nur für das flache Land, für Umgebungsgemeinden von Industriestädten große Bedeutung, sondern auch für den Bergbauern, und zwar deswegen, weil die Not der Bergbauern eine sehr große ist. Wir müssen uns hineinfühlen in die Situation eines Bergbauern. Wenn wir als Genossenschaftsfunktionäre der Bauernschaft von Zeit zu Zeit unsere Sitzungen haben, wo wir die Aufnahme der Mitglieder vornehmen, so sehen wir, daß immer wieder ein Stoß von Aufnahmegefechten vorliegt. Dieser wird einer genauen Überprüfung unterzogen. Auch aus anderen Beobachtungen, die wir machen, können wir den Schluß ziehen und sagen, daß es ganz sonderbar ist, daß die Not der Zeit die Bergbauern zur Milchlieferung zwingt, wollen sie oder wollen sie nicht. Ein praktisches Beispiel haben wir, — wenn auch der alte Bauer sich mit aller Energie gegen das Milchliefern wehrt — daß in dem Moment, wie der alte Bauer seinem Sohn und Nachfolger übergibt, es sein Sohn, ich möchte fast sagen, als erstes und notwendigstes Sakrament betrachtet, für die Zukunft die Milchlieferung sicherzustellen und zur Genossenschaft beizutreten, um die Grundlage für seine weitere Existenz zu haben. Er kann dann für die Zukunft damit rechnen, aus dem Geld für die Milchlieferungen, die Steuern und Abgaben, Zinsen usw. bestreiten zu können. Es ist ganz sonderbar, wenn wir uns in den Tälern — ich möchte sagen um ein Beispiel anzuführen — Donnersbach—St. Nikolai umschauen, da sehen wir, wie die Bauern mit ihren Rahmkanderln herbeischlappen, um Tag für Tag ihre Einnahme, ihre Existenz zu sichern. Es ist ja nur ein minimaler Betrag, wenn ich aber diesen Betrag betrachte, den die hohe Landesregierung ausgesetzt hat, so glaube ich, ist es vollkommen gerechtfertigt, daß wir Bauern sagen können, wir haben sogar Anspruch darauf, wenn wir berücksichtigen, welche Funktionen die Molkereigenossenschaften, die Absatzgenossenschaften der Molkereiprodukte überhaupt jetzt in dieser Lage übernommen haben. Ich muß wieder die Landgenossenschaft Ennstal anführen, die fast eine Steuereinhebungsgesellschaft und eigentlich ein Steuereinhebungsamt geworden ist. Wir mußten eine eigene große Kartei anlegen, mußten fast eine eigene Hilfskraft einstellen, um diese Arbeit für das Steueramt bewältigen zu können. Die Geldinstitute, Privatmänner und ganz besonders die Steuerämter sind auf den Geschmack gekommen, den Bauern die Einnahmen aus der Milch zu pfänden, in dem Moment, wo sie ihrer Steuerpflichtung, ihren eingegangenen Schuldverpflichtungen nicht nachkommen konnten oder nicht nachgekommen sind. Tausende von Schillingen monatlich gehen durch die Genossenschaften an das Steueramt und an Geldinstitute und ich möchte fast sagen, daß diese 10.000 und 20.000 S., die hier eingeseht sind, nur eine kleine Anerkennung für die Arbeiten der Genossenschaften für die Steuereinhebung sind. Ich bin der Auffassung und Meinung,

daß dieser verhältnismäßig kleine Betrag gerechtfertigt ist für die Steuereinhebungsämter, die heute die Genossenschaften darstellen. (Beifall.)

(§ 10 des Kapitels 5, Titel 1, wird angenommen.)

**Berichterstatter Dr. Enge:** Der § 11 behandelt das Erfordernis für die Pflanzenbauförderung. Das Erfordernis beträgt 230.500 S., davon Personalaufwand für Bezüge 63.000 S., Sachaufwand 17.500 S. Die Post Bundesmittel im Erfordernis ist ein Durchlaufer, der in der Bedeckung aufscheint. Der Abgang ist ausgewiesen mit 80.500 S.

Die Erläuterungen sind auf Seite 19. Ich bitte um Zustimmung.

**Zechner:** Hohes Haus! Sie haben jetzt aus den Schilderungen des Herrn Vorredners seine Meinung über die Tierzuchtförderung und die Untersuchungs- und Beratungsstelle gehört, sie haben gehört von der Förderung der Milch- und Molkereiproduktion und dies alles hängt zusammen mit dem Pflanzenbau. Der Pflanzenbau ist der wichtigste Zweig unter allen Zweigen, denn nur wenn ich die Pflanzen habe, habe ich Futter, mit dem Futter kann ich das Vieh ernähren und mit diesem Vieh erst habe ich das Fleisch, mit dem kann ich das Volk, den Menschen sättigen. Was der Pflanzenbau in Österreich und in Steiermark durch die Förderungstätigkeit geleistet hat, brauche ich Ihnen, sehr geehrte Herren Abgeordnete, nicht zu schildern. Sie haben genug Gelegenheit, in der Statistik nachzulesen, was die österreichische Landwirtschaft nach dem Kriege Positives für den Pflanzenbau und die Erzeugung von Produkten geleistet hat und daß uns zu dieser Leistung das Land und der Bund Hilfskräfte gibt, müssen Sie jedenfalls verstehen und berücksichtigen, sowie weiters, daß die Bauern arbeiten müssen und zum Studieren wenig Zeit haben, daher studierte Hilfskräfte brauchen, die von der Hochschule für Bodenkultur und mit ihrem Wissen zum Bauern hinauskommen, ihn zu belehren. Es wäre gefehlt, wenn jeder Bauer vor der Übernahme seines Besitzes derartige Schulen durchmachen müßte, da er die manuellen Arbeiten dann nicht mehr als angenehm empfinden würde. Wir haben daher in Steiermark St. Martin, das uns die Grundbegriffe gibt, das einen richtigen feirischen Bauern vorbereitet, so daß er ausnahmsfähig wird und wenn der Ingenieur hinauskommt, er ihn dann leichter begreift und versteht. Daß die Pflanzenproduktion in unserem Lande eine so bedeutende Besserung erfahren hat, davon haben auch Sie in den Städten einen großen Nutzen. Sie können sich vielleicht zurückerinnern, daß während des Krieges Sie nicht gefragt haben, ob das Bauernbutter, Teebutter oder sonst etwas sei. In dieser Notzeit hat dem Städter alles geschmeckt, was er nur irgendwie an Lebensmitteln erhaschen konnte. Nach dem Kriege sind wir verwöhnter geworden, weil eben die Artikel leichter zu haben sind, wir sind eben etwas Besseres gewohnt worden. Auch diese Verbesserung der Qualität haben wir zum großen Teile nur dem Pflanzenbauinspektorate zu danken. Durch richtige Zucht und Auswahl der Ernährung wird auch bei der Butter und bei den übrigen Produkten eine bessere Qualität erzielt werden können. Wenn ich



Ihnen daher gesagt habe, daß die Verbesserung der Produkte und die Vermehrung der Produkte unbedingt zusammenhängt mit dem Urprodukt, der Pflanze, so müssen Sie begreifen, daß dieser Betrag, der hier als Förderung eingesetzt ist, ein minimaler Betrag ist, der ein Vielfaches dessen dem Lande und dem Volke erspart hat, was es an sonstigen Auslagen hat. Auch müssen Sie bedenken, welcher Schaden durch dieses Pflanzenbauinspektorat hintangehalten wird. Ich brauche nur auf eine bereits im allgemeinen Begriff wohlbekannte Krankheit einer Pflanze hinweisen, auf den Kartoffelkrebs, der durch die Schrebergärten verbreitet wurde. Es sei dies kein Vorwurf für die Arbeiterschaft, die bestrebt ist, im engsten Raume sich selbst Lebensmittel zu verschaffen, aber deshalb, weil sie nur einen kleinen Raum zur Verfügung hat und zehn- oder zwölfmal meist dasselbe Produkt anbauen muß, keinen Wechsel vornehmen kann, immer wieder Kartoffel anbaut, hat der Boden nicht mehr die nötigen Nährstoffe und durch diese schlechten Erzeugung ist die Krebskrankheit dort in erster Linie entstanden. Ich darf Ihnen sagen, daß nicht nur in den Schrebergärten, auch in den Gebirgstälern draußen der Krebs häufig vorkommt, weil dort die Flächen für den Anbau von Kartoffeln nicht überall geeignet sind. Die Vermehrung dieser Krankheit würde nicht nur in Steiermark, sondern in Osterreich überhaupt eine enorme Katastrophe bedeuten haben, wenn nicht rechtzeitig durch richtige Auswahl von krebsimmunen Sorten eingegriffen worden wäre. Es sei an dieser Stelle besonders der Landeslandwirtschaftskammer gedankt, die im Jahre 1936 30 Waggon krebsimmuner Kartoffel an die Bauern ausgegeben hat zu 50 und 30 kg. Es ist ein ganz kleines Quantum, das im Jahre 1936 angebaut wurde und dessen Ertragnis im Jahre 1937 völlig als Saatgut zu verwenden sein wird. Wir glauben, daß wir mit dieser Maßnahme dieser Krankheit in unserem Lande hübsch Herr werden werden. Viele Schäden sind verhindert worden durch richtige Beratung, durch richtige Anwendung von Kunstdünger und Bekämpfungsmittel. Es ist durch das Pflanzenbauinspektorat viel unnützes Geld, das sonst hinausgeworfen worden wäre, erspart geblieben, weil eben auch derjenige, der uns den Kunstdünger und diese Bekämpfungsmittel liefert, oft nicht in der Lage war, uns richtige Sorten anzupreisen, sondern nur das Quantum, das der Boden erfordert, liefern konnte. Auch treten neue Schädlinge in unserem Lande auf und wir dürfen sie nicht übersehen und wenn heute manche Stände dafür kein Interesse haben, so dürften sie dann interessiert werden, wenn ein Jahr 1914 in die Nähe rücken würde. Es kann uns nicht gleich sein, ob der Bauer auf einem Hektar 1200 kg oder 3000 bis 4000 kg erntet; es kann uns nicht gleich sein, wieviel Osterreich an Getreide einführen muß und wieviel österreichisches Geld ins Ausland geht, oder ob die österreichische Landwirtschaft selbst viel hervorbringt. Es ist falsch, wenn die Geschäfte des einen oder anderen Standes durch einen großen Zwischengewinn vielleicht etwas florieren, die Gesamtmasse des österreichischen Volkes aber hiedurch Schaden leidet. Eine Gefahr für

unsere Landwirtschaft, und zwar nicht nur in Steiermark, aber in Steiermark insbesondere, war im heurigen Jahre die Halmfliege. Ich verweise darauf, daß im Bezirkskammerbereich Judenburg in diesem Jahre 342 Hektar Weizen angebaut worden sind, die einen Durchschnittsertrag von 30 bis 34 mq erhoffen ließen. Durch diese Halmfliege hat der Ertrag, der meines Wissens jetzt genannt wird, höchstens 1700 und schlechtestens 1100 bis 1200 kg betragen. Was daher ausfällt ist ein gutes Stück Volksvermögen. Diese Halmfliegen überfliegen nicht nur einen Teil unseres Landes. Sie haben im Sommer, wenn sie auf Urlaub draußen waren, Gelegenheit gehabt, wenn Sie sich irgendwie für die Pflanzen interessiert haben, diese gelben Fliegen zu sehen oben im Gebirge und herunter im Lande und so auch überall in der Oststeiermark. Nun sagen die Fachleute, daß nicht nur der Weizen allein, sondern auch die Gerste und der Hafer durch diese Halmfliegen befallen werden können. Was das bedeutet, habe ich durch obige Ziffern geschildert. Wir bitten sie daher, Verständnis für unsere Pflanzenbauförderung zu haben und bitten Sie aber auch, in den Städten Ihren Leuten Liebe zu den Pflanzen einzupflanzen und besonders den Kindern der Stadt, wenn sie auf Urlaub herauskommen, zu erklären, wie sie unsere schönen Alpenpflanzen und unsere Almkultur uns erhalten helfen können.

(§ 11 des Kapitels 5, Titel 1, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Der § 12, Obst- und Weinbauförderung, weist ein Gesamterfordernis von 187.120 S auf, dem ein Voranschlag für das Jahr 1936 von 173.650 S und ein Erfolg für das Jahr 1935 von 167.379 S gegenübersteht. Der Personalaufwand beträgt 91.820 S, der Sachaufwand 14.800 S, während der Rest auf die übrigen Rubriken entfällt. Dem gegenüber steht eine Bedeckung von 72.850 S, daher ein Abgang von 114.270 S.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 19.

Ich bitte dem § 12 die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Hoher Landtag! Nach der Tierzuchtförderung und allen ihren Verzweigungen ist unbefreitbar der Obst- und Weinbau der wichtigste Zweig der Landeskultur. Schon im eigenen Haushalt des Landes wird sehr viel Obst verbraucht. Aber darüber hinaus ist das steirische Obst auch in den anderen Bundesländern und im Auslande eine gern gesuchte Ware und bringt Geld in das Land herein. Ich glaube, es ist richtig, daß dem Obst- und Weinbau die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird und besonders mit der Schädlingsbekämpfung, der tierischen und der pilzlichen, den heimischen Kulturen an den Leib gerückt wird. Gerade im heurigen Jahre haben wir ein gutes Beispiel dafür. Unsere Obstbäume waren im heurigen Frühjahr gewiß in der schönsten Blüte, jeder erfreute sich an der Schönheit derselben. Da setzte das Regenwetter ein. Die Pilze sind in starkem Maße aufgetreten und in kurzer Zeit waren die Bäume braun. Fachleute äußerten sich, in kurzer Zeit würden die Bäume kahl sein und eingehen. Aber wer sich nicht beirren ließ und seine Obstbäume mit Spritzmitteln behandelt hat, hat noch immerhin eine bessere, qualitativ schönere Ernte erreicht. Die



übrigen mußten, wie das Sprichwort sagt, in den sauren Apfel beißen.

Der Weinbau ist auf ein kleines Gebiet des Unterlandes und auf Teile der West- und Oststeiermark zusammengedrängt. Er ist auch in siedlungspolitischer Hinsicht sehr wichtig. Wenn man bedenkt, daß von ein bis zwei Joch Weingartengrund ganze Familien leben gegenüber anderen Gebieten, wo größere Flächen erhalten, so müssen wir schon von diesem Standpunkte aus dem Weinbau die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Als in den Achtziger- oder Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts die Reblauskulturen, alte Bestände zerstört hatte, ist man daran gegangen, wahllos Weingärten anzulegen. Es ist hier oftmals Unfug damit getrieben worden, daß dort, wo die besten Gärten vorhanden waren, wo der Pflug arbeiten kann und wo Brofrucht erzeugt werden kann, Weingärten angelegt wurden. Das hat nun dazu geführt, daß der Bund ein neues Weinbaugesetz herausgegeben hat, das wir begrüßen und das eine grundlegende Änderung im Weinbau herbeizuführen vermag. Wir dürfen nicht übersehen, daß in den ersten Zeiten durch überstürztes Anlegen von Weingärten so manche Existenzen vernichtet worden ist. Von den einzelnen steirischen Bundeswirtschaftsräten sind für das Land Steiermark wesentliche Ausnahmen und Erleichterungen auf diesem Gebiete geschaffen worden, um dem Weinbau wieder neue Kulturen zuzuführen und so manche Existenzen leichter zu ermöglichen und vor Vernichtung zu bewahren. Die Schädlingsbekämpfung im Obst- und Weinbau ist so wichtig, daß die zur Förderung ausgeworfenen Mittel bestimmt angebracht sind. Ich kann darauf verweisen, daß das Land Steiermark in den letzten Jahren aus dem Weinbau sehr viele Einnahmen erzielt hat; es ist viel Wein hinausgegangen. Aber für die künftigen Jahre besteht die große Gefahr, daß besonders durch Niederösterreich und Burgenland, die auf großen Flächen Weingärten angelegt haben, eine Überflutung durch niederösterreichischen und burgenländischen Wein stattfinden und Steiermark zu kurz kommen wird, was sich auf alle Stände auswirken muß. Darum möchte ich bitten, daß im heurigen Jahre und in den künftigen Jahren noch mehr für den Weinbau getan, ihm ein noch größeres Augenmerk zugewendet werde, um den Weinbau auf die qualitativ höchste Stufe zu bringen. Nur so wird es möglich sein, den Ruf des steirischen Weines und in anderer Beziehung die große Aufgabe unserer Grenzgebiete vom sozialpolitischen Standpunkte aus, Familien, die in der Untersteiermark zusammengedrängt und zusammengedrückt leben, weiterhin zu erhalten. In staatspolitischer Hinsicht ist das Grenzland das äußerste Gebiet und das Bollwerk gegen das Eindringen anderer Stämme und anderer Nationen.

So möchte ich die Landesregierung bitten, in Zukunft dem Weinbau die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(§ 12 des Kapitels 5, Titel 1, wird angenommen.)

**Berichterstatter Dr. Enge:** Der § 13 behandelt die landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz. Er zeigt ein Erfordernis von 74.620 S. Davon entfallen auf den Personalaufwand

47.620 S und auf den Sachaufwand 5000 S. Eine Bedeckung ist vorhanden in der Höhe von 27.100 S, so daß sich ein Abgang von 47.520 S ergibt.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 20.

Ich bitte dem § 13 zuzustimmen.

(§ 13 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der § 14 behandelt die landwirtschaftliche Buch- und Betriebsberatungsstelle. Er weist ein ordentliches Erfordernis von 56.660 S auf, wovon für den Personalaufwand 30.660 S und für den Sachaufwand 7500 S entfallen. Der restliche Betrag entfällt auf die übrigen Rubriken. Als außerordentliches Erfordernis ist der Betrag von 4450 S bedingt eingeseht. Dem gegenüber steht eine Bedeckung von 20.000 S, so daß sich ein Abgang von 41.110 S ergibt, dem Sie zustimmen wollen.

(§ 14 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im § 15 ist dargestellt die Zuwendung an den Notstandsfonds mit einem Erfordernis von 100.000 S, gegenüber einem Erfordernis aus dem Jahre 1936 von 57.000 S und einem Erfolg für das Jahr 1935 von 164.787 S. Eine Bedeckung ist gegeben durch die Bundesbeiträge in der Höhe von 50.000 S, so daß sich ein Abgang von 50.000 S ergibt.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 20.

**Ponföld:** Der § 15 lautet Notstandsfonds, genau genommen Elementar-Notstandsfonds. Das Wort „Elementar“ sagt schon, daß hier etwas großes im Plan ist. Gegen den Begriff „Elementar“ ist der Mensch null und nichtig. Der Mensch kann nur, wenn sich Elementarkatastrophen ausgetobt haben, wieder aufbauen. Wenn es Einzelne oder einzelne Körperschaften trifft, ist es oft nicht möglich das Nötige wieder beizustellen. Darum spricht man hier von einem Fonds. Der ist alt und existierte schon vor dem Kriege und hat sehr segensreich gearbeitet. Allerdings mit der Entwertung des Geldes ist auch dieser Fonds gestorben wie alles, was Geld geheißt hat. Darum ist der Wiederaufbau dieses Fonds von sehr großer Wichtigkeit und es ist nur zu begrüßen, daß die Landesregierung jetzt die Sache so ernst in die Hand nimmt. Wir haben auch im heurigen Jahre die Erfahrung gemacht, wo wir Ende Juli so schwere Katastrophen und Unfälle in Steiermark erleben mußten, wie schwer es ist, wenn in solchen Fällen nicht greifbare Mittel vorhanden sind. Die Landesregierung kann ein Lied davon singen. Es ist immer so, wenn der Sohn in Notlage kommt und einen Vater besitzt, der über Mittel verfügt, daß er sicher zuerst zum Vater geht, wo er immer mehr oder weniger eine hilfreiche Hand findet. Wenn aber ein Vater nicht vorhanden ist, dann bleibt nichts anderes übrig, als zum fernerstehenden Onkel zu gehen. Leider hat der Onkel aber meistens einen mehr zugeknöpften Rock. Auch wir mußten heuer zu so einem Onkel gehen; der setzt aber eine Brauereibedingung voraus und in der letzten Landtagsitzung, wo wir das Gemeindefsanierungsgesetz beschlossen haben, haben wir ein Wohlverhaltenszeugnis ausstellen müssen, daß wir uns der Gabe des Onkels entsprechend verhalten. Da der Vater fast immer mehr Erbarmen als der Onkel hat, so begrüße ich die Erweiterung des Notstandsfonds



und bitte das hohe Haus, der Annahme dieses Kapitels zuzustimmen.

(§ 15 des Kapitels 5, Titel 1, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Der § 16 behandelt die Wasserleitungsbauten durch Gemeinden. Das Erfordernis beträgt 23.220 S, wobei der Zinsendienst für die Dollaranleihe 12.000 S ausmacht. Aus den Erläuterungen ersehen wir, daß neue Darlehen nicht mehr gewährt werden. Die Bedeckung beträgt 40.850 S, überschreitet also das Erfordernis, so daß ein Überschuß von 17.630 S herauskommt, welchen Sie durch Abstimmung genehmigen wollen.

(§ 16 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Wir kommen nun zum letzten Paragraphen des Titels 1 des Kapitels 5, nämlich dem § 17, Sonstige Ausgaben und Einnahmen für die Landeskultur. Dieser weist ein Erfordernis von 5000 S auf, wovon 1700 S bedingt sind. Gesamterfordernis als Beitrag an den Fonds zur Bekämpfung der Gemsträude. Mangels Bedeckung ist dieses Erfordernis zugleich der Abgang. Ich bitte, auch diesem Paragraphen zuzustimmen.

(§ 17 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 2 im Kapitel 5, Landeskultur, behandelt das landwirtschaftliche Bildungswesen, § 1 dieses Titels das Budget für die Landes-Ackerbauschule Grottenhof. Es ist bekannt, daß aus ihr eine Winterschule gemacht wurde. Das Erfordernis hierfür beträgt 222.560 S, der Personalaufwand 80.660 S, der Sachaufwand 16.900 S und für den Gutsbetrieb samt Schule ist ein Betrag von 125.000 S vorgesehen. Dem Erfordernis gegenüber steht eine Bedeckung von 149.580 S, so daß für die Landes-Ackerbauschule Grottenhof sich ein Abgang von 72.980 S herausstellt, den Sie genehmigen wollen. Die Erläuterungen sind auf Seite 21 und 22.

(§ 1 des Titels 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

In § 2 ist behandelt die Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof mit einem ordentlichen Erfordernis von 177.460 S. Hievon Personalaufwand 61.860 S, Sachaufwand 12.600 S, Gutsbetrieb und Verpflegung 103.000 S. Daneben ein außerordentliches Erfordernis von 15.000 S, wovon für die Gülleanlage die 1. Hälfte im Betrage von 10.000 S bedingt ist; es ergibt sich daher ein Gesamterfordernis in der Höhe von 192.460 S, welches gedeckt ist in der Höhe von 121.440 S, so daß sich ein Abgang von 71.020 S ergibt. Die Erläuterungen sind auf Seite 22. Ich bitte um Zustimmung.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Die Obst- und Weinbauschule Silberberg bei Leibnitz wird im § 3 behandelt. Sie weist auf ein Erfordernis von 79.610 S, Personalaufwand 28.050 S, Sachaufwand 8000 S, Gutsbetrieb und Verpflegung rund 43.000 S. Dem gegenüber steht eine Bedeckung von 46.020 S, daher sind für Silberberg aufzuwenden 33.590 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 23. Ich bitte um Zustimmung.

(§ 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im § 4 ist dargestellt die Gebarung für die Landwirtschaftsschule Kirchberg am Walde mit einem ordentlichen Erfordernis von 66.000 S. Personalaufwand hievon 16.000 S, Sachaufwand 7200 S, Gutsbetrieb samt Verpflegung 42.800 S. Außerordentliches Erfor-

dernis für die Erneuerung des Daches der Wagenhütte und Trambäume 3200 S, Gesamterfordernis 69.200 S. Dem gegenüber eine Bedeckung von 52.750 S, daher ein Abgang von 16.450 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 23 und 24. Ich bitte um Zustimmung.

(§ 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 5, Landwirtschaftsschule in Bruck an der Mur zeigt ein ordentliches Erfordernis von 72.850 S, Personalaufwand hievon 31.950 S, Sachaufwand 12.900 S, Verpflegung, botanischer und Forstgarten und Lehrforst 28.000 S. Dazu kommt ein außerordentliches Erfordernis von 1500 S für den Ausbau eines Schweinestalles, daher Gesamterfordernis 74.350 S. Dem gegenüber steht eine Bedeckung von insgesamt 34.380 S, demnach Abgang 39.970 S. Die Erläuterungen sind zu finden auf Seite 24. Ich bitte um Zustimmung.

(§ 5 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im § 6 sind behandelt die Beiträge an landwirtschaftliche Schulen. Der Bundesbeitrag hiezu beträgt 9000 S, die im Erfordernis und in der Bedeckung als durchlaufende Post aufscheinen, so daß in diesem Paragraphen weder ein ziffernmäßiger Abgang noch ein Überschuß ist, er also ausbilanziert erscheint. Ich bitte, diesem Paragraphen zuzustimmen.

Wallner: Hohes Haus! Ist schon die Förderung der einzelnen Betriebszweige unserer Landwirtschaft notwendig, um unsere Landwirtschaft in Punkte Menge und Qualität der Erzeugnisse leistungsfähig zu erhalten, so ist die Heranbildung unseres bäuerlichen Berufsnachwuchses wohl der allerwichtigste Teil der Landwirtschaftsförderung. Wenn ich mir erlaube, zu diesem Kapitel einige Worte zu sprechen, so um mit besonderem Nachdruck der Landesregierung, vor allem des Herrn Landeshauptmannes zu gedenken, die in richtiger Erkenntnis der Bedeutsamkeit einer guten sachlichen Ausbildung unseres bäuerlichen Berufsnachwuchses auf diesem Gebiete außerordentlich viel geleistet und getan haben, so daß vorübergehend die Absolventen der landwirtschaftlichen Schulen nicht mehr ins Bauernhaus zurückkehren sondern trachten, als Unterbeamte unterzukommen. So wurde auch in der letzten Zeit in Bezug auf die einzelnen Arbeiten und Bedürfnisse unserer Bauernschaft viel geleistet und der erste Erfolg stellt sich schon ein. Die Zahl der Aufnahmewerber in unseren landwirtschaftlichen Schulen ist ständig im Steigen begriffen und, was besonders erwähnenswert ist, es kommen viel mehr als früher wirkliche Bauernburschen. Die Schülerzahl hat sich in Grottenhof von früher ungefähr 60 auf 80 erhöht, auch in Kirchberg hat die Zahl stark zugenommen. Hier ist besonders zu erwähnen, daß die Schüler jetzt zumeist aus der Oststeiermark kommen, was begrüßenswert ist, da die Betriebsführung dieser Schule vornehmlich auf Betriebszweige der Oststeiermark eingerichtet ist. In Zusammenarbeit mit St. Martin wurde in unseren landwirtschaftlichen Schulen, soweit es sich um Fachschulen handelt, der volks- und bauernkundliche Unterricht eingeführt, was sich bewährt. Soweit es ohne besondere Kosten möglich ist, wird in neuerer Zeit in den landwirtschaftlichen Schulen auch die vormilitärische Erziehung der Jugend gefördert. Ganz besonders erwähnen möchte ich, daß durch die Bestellung eines Inspektors des land-



wirtschaftlichen Schulwesens die Verbindung zwischen den Bildungseinrichtungen unserer Kammer und dem Landes-Volksbildungsheim St. Martin gegeben erscheint, was sich auch fruchtbringend auswirkt. Im allgemeinen sehen wir, daß die sachliche Ausbildung unseres bäuerlichen Nachwuchses den allerwichtigsten Teil unserer Landwirtschaftsförderung darstellt. Hierbei möchten wir mit Dank feststellen, daß die gesamte Landesregierung, vor allem aber der Herr Landeshauptmann, diesem Teil der Landwirtschaftsförderung größtes Verständnis entgegenbringt. Ich will im Namen unseres Berufsstandes bitten, der Frage der Schulung und Bildung unseres Berufsnachwuchses auch in Zukunft größte Beachtung zu schenken, denn der Jugend gehört die Zukunft.

**Fuhrmann:** Hohes Haus! Aus dem Voranschlage geht hervor, daß unter dem Titel Landeskultur für die Landwirtschaftsförderung und für das bäuerliche Fortbildungswesen ein Betrag von fast  $2\frac{1}{2}$  Millionen Schilling aus Landesmitteln aufgewendet wird. Die Aufwendung dieser Mittel ist sehr zweckmäßig. Durch die Förderung der Landwirtschaft und insbesondere durch die Fortbildung des bäuerlichen Nachwuchses werden dem Bauernstand jene Güter vermittelt, die tatsächlich einzig und allein in der Lage sind, den Bauern dazuführen, daß er sich aus eigenen Kräften helfen kann. Dadurch wird aber auch unser Bauernstand die Überzeugung gewinnen, daß er nur dann florieren kann, wenn er in seinem Beruf seinen ganzen Mann stellt. Wir begrüßen die Aufwendung dieser Mittel aus dem Grunde, weil das einzig und allein die richtige Methode ist, den Bauernstand dauernd und ausgiebig zu helfen. Wir sind aber der Überzeugung, daß man dem Bauernstand durch Errichtung von Warenhäusern und Handelsgeschäften nicht helfen kann. Ich muß auch dazu sprechen, weil auch dieser Punkt von einigen Herren gestreift worden ist. Ich glaube, daß man hier von einem gewissen starken Betätigungsdrang warnen muß, und zwar mit Recht, denn wir sehen, wenn wir in die Vergangenheit blicken, daß gewisse Dinge, die seinerzeit nicht mit der notwendigen Vorsicht angegangen worden sind, nicht nur dem Bauern sondern der ganzen Öffentlichkeit schwer schaden. Es steht nirgends geschrieben, daß nicht aus diesen Befähigungen und Bestrebungen heute oder morgen, wenn die Geschäfte nicht so ausfallen, wie erwartet, die Gleichberechtigung der Stände hergestellt wird und die landwirtschaftlichen Lagerhäuser nicht mehr jene Konkurrenz und jene Leistungsfähigkeit aufweisen wie heute, wo sie geschützt sind, schwere Dinge erwachsen. Ich möchte ganz besonders daher heute die maßgebenden Vertreter der Landwirtschaft dringend bitten, auch diesen Ausbeutungsbestrebungen, die auf Kosten des Handelsstandes gehen, auf Kosten jenes Standes, der wesentliche Teile der Mittel aufzubringen hat, die hier aufgewendet werden sollen, ein Ziel zu setzen, denn es ist bekannt, daß die Mittel, die wir hier für die Landwirtschaftsförderung aufgewendet haben, größer sind als jene Mittel, die das Land aus den Steuererträgen der Landwirtschaft bekommt. Herr Abg. Dr. Karner hat diese gewissen Auseinandersetzungen, die in der letzten Zeit entstanden sind,

gekennzeichnet und als Abwehr des Handels gegen vermeintliche Angriffe bezeichnet. Ich möchte hier, damit kein Mißverständnis entsteht, nachweisen, daß es sich nicht um vermeintliche, sondern wirkliche Angriffe auf die Interessen, die Lebenseristenz des Handels handelt und eine Episode aus der jüngsten Vergangenheit zur Kenntnis bringen. Bekanntlich ist in Österreich seinerzeit ein Ersparungskommissär gewesen, Doktor **Loebell**. Böse Zungen behaupten, die einzige Ersparung im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit sei gewesen, daß er pensioniert wurde. Wenn die Kenntnisse dieses Herrn auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und des Handels so groß sind als die, die er als Ersparungskommissär gezeigt hat, kann man auch in dem Sinne seine Äußerungen zu verschiedenen Tagesfragen werten. Die steirische Bauernzeitung bringt hier aus einer Abhandlung dieses Dr. **Loebell** einen Auszug, wertet ihn und gibt ihre Meinungsäußerung als wahrscheinliche Meinung der Landwirtschaft ihren Lesern kund. Hier heißt es unter anderem (liest):

„Die Senkung der Handelsspanne wurde in manchen Staaten begonnen, die praktischen Ergebnisse waren nicht bedeutend. In Frankreich wirkte sich nur die angeordnete 15prozentige Absenkung für Elektrizität, Gas und Kohle fühlbar aus. Die Handelsspanne betrug in diesem Lande vor dem Kriege 13 Prozent und ist auf 23 Prozent gestiegen. Da sie bei uns 30 Prozent beträgt, kann sie ohne Zweifel abgesenkt werden. Unberechtigte Widerstände würden am besten dadurch beseitigt, daß man zeigt, wie der allzu teure Weg des Zwischenhandels nötigenfalls auch ausgeschaltet oder abgekürzt werden könne. Diese Aufgabe fällt vor allem den Konsumvereinen zu, die dazu berufen sind, jede unsachliche Verteuerung auszuschalten. Die in jüngster Zeit hergestellte Verbindung der Landwirtschaft mit den Konsumvereinen könnte rasch zu einer Senkung der Preispanne führen, der auch alle anderen Verkäufer, ohne amtlichen Zwang, schon aus den Gründen des Wettbewerbes folgen müssen. Hier auf vollen und raschen Erfolg hinzuwirken, ist eine wichtige Aufgabe des Berufsstandes der Landwirte, sie können nicht ruhig zusehen, wie der Verbrauch von Milch, Butter, Käse und Fleisch unter dem Druck einer übermäßigen Handelsspanne dauernd sinkt.“

Meine Herren, dieser Artikel ist über Auftrag des Präsidenten der Landes-Landwirtschaftskammer in Steiermark verwertet und dem Leserkreise der Landwirte vermittelt worden. Daher bedeutet das nichts anderes als eine Stellungnahme der Landwirtschaft, bezeichnet den Weg zur vollständigen Ausschaltung des Handels und die Konsumvereine als Rettung der Landwirtschaft. Das heißt nichts anderes als die Ausschaltung und vollständige Vernichtung des Handels. Daß wir uns unter solchen Umständen zur Wehr setzen müssen ist selbstverständlich, denn das ist kein vermeintlicher, sondern ein tatsächlicher Angriff auf die Lebensmöglichkeit des Handels überhaupt. Zu den in diesen Ausführungen enthaltenen Behauptungen und Feststellungen muß ich sagen, daß es ein Unsinn ist, die Handelsspanne schlechweg mit 30 Prozent zu bezeichnen; wir brauchen nur darauf hinzuweisen, daß sich die Steuerämter seit längeren Jahren mit einem Brutto-



verdient bei Lebensmitteln von 12 Prozent als Einkommensteuergrundlage zufrieden geben. Wenn man aber weiß, daß das die Spesen ausmachen, kann man von einer Verdienstspanne überhaupt nicht sprechen. Wenn hier gerade Milch, Butter und Käse hinsichtlich der Preisbildung angezogen werden, so ist es wohl von Interesse und verlockend, darüber zu sprechen, aber das ist nicht unsere Aufgabe, sondern Aufgabe der Landwirtschaft. Das ist nicht alles. In der letzten Zeit, als der Handel seine Stellung zur Landwirtschaft klipp und klar ausgesprochen hat, hat dieselbe Zeitung nicht diese Äußerung des Handels ihren Lesern als Stellungnahme und Meinung des Berufsstandes Handel zur Landwirtschaft zur Kenntnis gebracht, sondern irgend eine Äußerung von irgend jemanden, dessen Name nicht genannt wird, der angeblich behauptet haben soll, das Fortschreiten der landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften sei die Vorbereitung zum Kommunismus. Nachdem heute von Planwirtschaft gesprochen worden ist, so kann ich darauf hinweisen, daß damit nur gemeint sein kann, daß durch die fortwährende Ausschaltung des Berufsstandes Handel, die angestrebt wird, der Mittelstand vernichtet wird. Was das bedeutet, wenn der Mittelstand vernichtet wird, was das bedeutet, wenn das stärkste Bollwerk gegen den Bolschewismus vernichtet wird, ist klar; das bedeutet nur, daß die Wege geebnet werden für den Bolschewismus. Wie die Planwirtschaft echter und ernstester Art verwirklicht wurde, wie sie in Rußland aussieht, darüber ist jedes Wort überflüssig. Ich möchte bitten, daß wir hier bei der Sachlichkeit bleiben. Ich möchte an die Vertreter der Landwirtschaft die Bitte richten, sich dessen bewußt zu sein, daß die Berufung des Bauern nicht die ist, Handel zu treiben, sondern Bauer zu sein. Wenn das Argument herangezogen worden ist, daß der Kaufmann ein Preisverteurer ist, so mag das für die Kriegszeit und Vorkriegszeit gegolten haben, heute gelten diese Dinge nicht mehr, heute treffen wir auf eine Überflutung des Handels. Ich kann darauf hinweisen, daß sich die Handelstreibenden seit dem Krieg ungefähr verdoppelt haben, daß wir an die äußerste Grenze des Möglichen herangekommen sind, beziehungsweise sie in vielen Fällen sogar überschritten haben, und daß wir aus den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit durch die Ausgleichs- und Konkurse wissen, daß der Stand keine Lebensmöglichkeit mehr hat. Ich bitte, zu berücksichtigen, daß im Berufsstand Handel ungefähr ein Sechstel der Bevölkerung Brot und Erbsen finden. Sie können sich vorstellen wohin das führen wird, wenn die Konsumvereine derartige Konkurrenz machen. Und ich möchte bitten, hier mehr ständisch zu denken und zu handeln. Wenn die lebenswichtigen Wünsche des Handels in dieser Hinsicht berücksichtigt werden, können Sie damit rechnen, daß der Mittelstand, Handel und Gewerbe, auch Interesse und Verständnis für die Verhältnisse des Bauernstandes aufbringt. Wir haben Ihnen auch jetzt im Finanzausschuß Verständnis entgegengebracht und ich kann darauf hinweisen, daß bis jetzt kein Einwand gegen die Interessen anderer Stände erhoben worden ist. Aber es ist notwendig in einem Ständestaat, daß ein Stand auf die Interessen des anderen Rücksicht nimmt, und

wenn hier verlangt wird, daß ein so bedeutender Stand, wie der Handelsstand, ausgeschaltet wird, so bedeutet dies seinen Tod und die Abwehr bedeutet nur Verteidigung.

**Krainer:** Hohes Haus! Ich möchte vielleicht bei diesem Kapitel darauf verweisen, daß im Voranschlag eine Lücke aufscheint, und zwar insofern, daß für die Besitzfestigungsaktion keinerlei Mittel aufscheinen. Diese Besitzfestigungsaktion, die in allen übrigen Ländern mit Mitteln des Bundesministeriums für Landwirtschaft gefördert wird, kann in Steiermark nicht zur Durchführung kommen, weil das Land nicht die notwendigen Beträge, vor allem für die Vorerhebung, auswirft. Die Besitzfestigungsaktion verfolgt den Zweck, in Gebieten, in denen Entfiedlung droht, wo die Gehöfte und Bauernwirtschaften dem Verfall nahe sind, wo Gebäudeverfall eintritt, durch Mittel des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und mit Hilfe des Landes und durch nachbarliche Hilfe, diese Gebäude wieder aufzubauen. Nicht nur die Landwirtschaft, sondern die gesamte Bevölkerung hat das größte Interesse daran, daß in Gebirgsgegenden der Entfiedlungsgefahr entgegengetreten wird, damit diese Menschen nicht herunter in die Stadt kommen und dort die ohnedies große Zahl der Beschäftigungslosen noch vermehren müssen. Das Arbeitslosenproblem ist für jeden, der es mit diesem Staate ehrlich und aufrichtig meint, das wichtigste Problem und ich möchte sagen, daß man diesem eben dadurch, daß man an die Wurzel geht, wenigstens teilweise abhelfen kann, daß die Menschen nicht immer von draußen in die Stadt hereinströmen müssen. Es muß Vorkehrung getroffen werden, daß den Menschen das Leben weiter ermöglicht wird. Ich möchte die hohe Landesregierung ersuchen, im kommenden Voranschlag hier auch Mittel einzusetzen, weil diese Mittel der landwirtschaftlichen Bevölkerung, den landwirtschaftlichen Arbeitern und Bauernöhnen, die nicht die Möglichkeit haben, auf eigenen Besitz zu kommen, die Aussicht gibt, Zububen, die dem Verfall drohen, wieder zu besiedeln oder überhaupt besitzern, die von der Abwanderungsgefahr bedroht sind, das Bleiben zu ermöglichen. Den übrigen Bundesländern hat die Tätigkeit der Besitzfestigungsaktion größten Segen gespendet und es wäre zu wünschen, daß auch im Land Steiermark, und es gibt hier Gebiete genug, wo man einspringen könnte, etwas geschehen würde.

Der Herr Abg. **F u h r m a n n** hat die Bauernzeitung herangezogen und darauf verwiesen, daß die Landwirtschaft handelsfeindlich wäre und nicht nur die Landwirtschaft, sondern überhaupt die Konsumgenossenschaften und diejenigen, die dem Genossenschaftswesen anhängen. Ich verstehe nicht ganz, weshalb der Herr Abg. **F u h r m a n n** im Genossenschaftswesen eine Konkurrenz sieht und glaubt, das Genossenschaftswesen gefährde etwa den Handel. Ich verweise darauf, daß sich auch der Handelsstand in Genossenschaften zusammenschließt, und daß er es sehr wohl verstanden hat, daß gerade der kleine Handelstreibende nicht aus sich selbst heraus, sondern nur durch genossenschaftliche Hilfe in der Lage ist, seine Produkte, die er weiter verkauft, gemeinsam zu beschaffen, weil er nur so nicht dem Großkapitalisten ausgesetzt ist und von dem



nehmen muß, was ihm angeboten wird. Da schützt er sich durch seine Genossenschaft und es gibt eine Reihe derartiger Genossenschaften, die dem gemeinschaftlichen Einkauf der Waren dienen. Es darf niemand glauben, daß das Genossenschaftswesen etwa von dem einen oder anderen deshalb gegründet und gefördert wird, um den einen oder anderen Stand zu schädigen. Ich meine, wenn wir uns die landwirtschaftlichen Genossenschaften vor Augen halten, sehen wir, daß bestimmte Artikel, die der Bauer unbedingt notwendig braucht, die er draußen am flachen Lande nicht bekommen kann, weil der dort ansässige kleine Handelsmann sie nicht aufreiben kann, nur durch genossenschaftliche Aktionen, beziehungsweise gemeinschaftlichen Einkauf beschafft werden können. Der Handel draußen, kann mit solchen Dingen oft gar nicht dienen. Es haben alle Platz zum Leben, der Handelsstand, die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Konsumgenossenschaften, gerade die Konsumgenossenschaften. Sie wissen ganz genau, warum die Konsumgenossenschaften gegründet worden sind; sie sollen dem Konsumenten einen gewissen Einfluß auf die Produktion oder auf den Handel überhaupt sichern, damit eine gerechte Preisbildung entsteht. Es ist gar kein Zweifel, es soll das absolut nicht verallgemeinert werden, daß vereinzelt, draußen oft übertriebene Spannungen zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis aufscheinen. Die Genossenschaften bilden in der Richtung oft ein gesundes Korrektiv. (Zwischenruf: „Das brauchen wir nicht!“) Es haben alle Platz, es braucht nur einer mit dem anderen nicht zu konkurrieren. Daß das Genossenschaftswesen im besten Sinne des Wortes den Gemeinschaftsgedanken verkörpert, den wir in der berufständischen Idee sehen, steht außer allem Zweifel, sonst würde nicht der Handelsstand selbst auch gezwungen sein, Genossenschaften zu gründen und zu erhalten, um sich vor dem zu schützen, was den anderen Ständen zum Vorwurf gemacht wird. Tatsache ist, daß in Kindberg ein Angehöriger des Berufsstandes Handel und Gewerbe behauptet hat, die Konsumgenossenschaften seien die Schrittmacher des Kommunismus. Das ist durch Zeugen bestätigt. Wir brauchen uns nicht bekriegen, und wenn alle, wie es der Herr Abg. Fuhrmann für Handel und Gewerbe und auch für seinen Stand will, einem ehrlichen, gerechten Verdienst nachgehen, werden wir alle Platz haben. Es sind die einen so notwendig wie die anderen. (Beifall.)

Landesrat Dr. Krauland: Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Krainer über Besitzfestigung möchte ich erklären, daß die Regierung gewiß die Wichtigkeit einer solchen Aktion erkennt. Wir haben im Budget heuer zwar keine Post drinnen, wir werden jedoch in den nächsten Monaten die Fühlung mit den zuständigen Ministerien herstellen und werden im kommenden Jahre trotz Mangels einer Budgetpost unter Umständen zu sorgen bestrebt sein, daß die Mittel, die der Bund hiefür zur Verfügung gestellt hätte, trotzdem dem Lande nicht verloren gehen. (Beifall.)

Fuhrmann: Der Herr Abg. Krainer hat hier einen Vergleich gezogen, daß die Kaufmannschaft auch eine eigene Einkaufsgenossenschaft hat. Dieser Vergleich hinkt. Die kaufmännischen Einkaufsgenossen-

schaften sind zwar Genossenschaften, sie könnten unter Umständen die Tätigkeit des Großhandels etwas beeinträchtigen, aber sie sind eine rein innerstädtische Einrichtung und sind nicht gegen einen Stand außerhalb des Handels gerichtet, beeinträchtigen nicht die Tätigkeit der Landwirtschaft oder eines anderen Standes. Das wäre vielleicht erst dann möglich, wenn die Einkaufsgenossenschaften und die Berufsstände sich die Forderung zurechtlegen würden, ob die Landwirtschaft berechtigt ist, unter Ausschaltung des zuständigen Produzenten, seine Produkte, unter Hinwegsetzung über alle Einfuhrbeschränkungen und Hindernisse das billige Erzeugnis aus dem Auslande einzuführen, um auf diese Weise den Konsumenten und Haushaltungen und der Bergbauernschaft billige Betriebserfordernisse liefern zu können. Herr Abg. Krainer, Sie wissen ganz genau unseren Standpunkt. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Genossenschaften, es handelt sich um die sogenannten landwirtschaftlichen Betriebserfordernisse, haben wir wiederholt zugestanden und erklärt, daß wir nichts dagegen einzuwenden haben, wenn die Landwirtschaft sich Lagerhäuser für solche Artikel zulegt, die der Handel deshalb, weil sie von der Landwirtschaft in größeren Mengen bezogen werden und er durch diese verschiedenen Ausdehnungsbestrebungen am Ende seiner Leistungsfähigkeit ist, nicht mehr kaufen kann, die landwirtschaftliche Genossenschaft also diese Artikel, die sie tatsächlich billiger durch gemeinsamen Einkauf liefern können beschaffen und den Bauern zur Verfügung stellen. Das ist ohne weiteres möglich. Wir haben aber deshalb Bedenken gegen die Auffassung, was landwirtschaftliche Betriebserfordernisse sind, weil uns eine Liste des Landwirtschaftsministeriums zugekommen ist, in der die Wünsche der Landwirtschaft verzeichnet sind, bei deren Erfüllung zu 100 Prozent man eigentlich sagen kann, daß sie die Einrichtung eines Gemischtwarengeschäftes darstellen würden, das heißt, die landwirtschaftlichen Genossenschaften alle Artikel führen würden, so wie die Ennstalgenossenschaft, die auch Seidenstrümpfe und Lackschuhe usw. führt, die der einzelne Kaufmann zu einem niedrigeren Preise liefern kann. Wir haben die Möglichkeit hier schon unseren Platz zu finden, sowohl für die Konsumvereine, als auch für die landwirtschaftlichen Genossenschaften, nur muß man uns diesen Platz, der uns gebührt, lassen. Daß die Konsumvereine als Preisregulator gelten, war in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts möglich, wo es Preispannungen noch gegeben hat und bei einem Artikel 50 Prozent oder mehr zu verdienen war. Diese Zeiten sind längst vorüber. Wenn die Konsumvereine aber tatsächlich solche Preisregulatoren sind, warum sind sie dann im Interesse des kleinen Konsumenten nicht billiger? Sie sind genau so teuer wie der Händler. Warum ist einer größten der Wiener Konsumvereine zugrunde gegangen, trotzdem er nicht billiger war als der Handelskaufmann? (Krainer: „Solidarität im Handelsstand!“) Er war nicht billiger als jeder andere aus dem Handelsstand und hat trotzdem nicht existieren können. Warum? Weil es keine Preisspanne gibt. Die Preisfestung ist sehr genau. Ich verweise darauf, daß jetzt Verhandlungen geführt werden wegen einer Ermäßigung des Zuckerpreises.



Acht Groschen verdient der Detailkaufmann beim Zucker, das sind 5 Prozent, die Spesen sind nachgewiesen bei einem Gemischtwarengeschäft 8 bis 10 Prozent, so daß der Kaufmann bei diesem Artikel daraufzahlen muß. Es gibt eine Reihe von solchen Artikeln, bei denen nichts zu holen ist. Es besteht kein Preisregulativ aus dem Grunde, weil die Kaufmannschaft nicht daran interessiert ist, hohe Preise zu halten. Sie können keinen Fall nachweisen, daß die Kaufmannschaft eine Erhöhung der Preise verlangt hätte, aber sie tritt immer und bei jeder Gelegenheit für eine Verbilligung der Preise ein, so daß man ruhig behaupten kann, daß sie als Preisregulator dient. Auch die Kaufmannschaft erfüllt Sorge bei der Überfüllung des Standes, wo einer dem anderen das Brot wegnimmt. Vor nicht langer Zeit hat die Bundesregierung einen Schutz einführen wollen in Form des Preistreibereigesetzes, das dann gefallen ist, weil es unverständige Menschen umgebracht haben. In der nächsten Zeit wird es notwendig sein, gegen gewisse Auswüchse im Handel, die die Wirtschaft, den Konsum und den Stand schädigen, vorzugehen und wir werden uns gar nicht dagegen wehren, wenn man gleichzeitig ein Preistreibereigesetz einführt. Ein anständiger Kaufmann will mit Leuten, die preistreiben und die Menschheit ausbeuten, nichts zu tun haben und zieht eine scharfe Grenze zwischen diesen Leuten und sich. Wir haben alle Platz nur dann, wenn gewisse Ausbreitungsbestrebungen, die auch der Artikel Loebell in der steirischen Bauernzeitung behandelt, unterbleiben und man sich ganz darauf einstellt, daß wir zusammen arbeiten und zusammenhalten müssen, damit wir die Aufgaben für das Vaterland erfüllen können.

**Zechner:** Mir scheint, die Kaufmannschaft, weil sie durch ihren Präsidenten vertreten ist, kann noch immer nicht das Genossenschaftswesen des landwirtschaftlichen Standes verstehen und noch nicht begreifen, daß wir ihrem Beispiel gefolgt sind, um uns ebenfalls vor der Überpreisung zu schützen. Angefangen hat dieses Geschäft zum Schutze der Preisbildung bei den Kartellen. Ohne das Eisenkartell haben wir unsere Hauen mit 1 S 20 g bezahlt. Das Kartell hat beschlossen, eine Hae kostet statt 1 S 20 g nun 1 S 50 g. Die Kaufmannschaft kauft ebenfalls in Einkaufsgenossenschaften ein, um sich zu schützen vor dem Großhändler, der sie sonst übervorteilt; und wenn die Bauernschaft durch ihre Genossenschaften einkauft, so hätte der Berufsstand Handel eine gute Gelegenheit, seine Geschäfte mit diesen Genossenschaften zu machen, wie er seine Geschäfte mit der Konsumgenossenschaft machen könnte. Da aber der Herr Präsident der Kaufmannschaft nicht daraufkommt wie das möglich ist, möchte ich ihm das mit einigen Worten erklären. Er möge mit dem Herrn Präsidenten des Landtages, der gleichzeitig unser Obmann des Landwirteverbandes ist, einmal darüber sprechen, wie man es möglich machen könnte, daß die Genossenschaften und Verbände der Landwirtschaft mit den Konsumgenossenschaften gemeinsam arbeiten. Warum richten wir denn Genossenschaften ein? Weil eben der Bauer nicht mehr in der Lage ist, seine Produkte gegen Barmittel wegzubringen, sondern in den Genossenschaften nur austauschen kann, Herr Abgeord-

ner! Wir haben Ihnen vor kurzer Zeit ein Problem gestellt, das Sie bis heute nicht gelöst haben und wenn ich es nicht selbst gelöst hätte durch meine Genossenschaft, wären im Privatgeschäft heute diese Waren verdorben und für den menschlichen Genuß schlecht und unbrauchbar geworden. Ich habe Ihnen seinerzeit gesagt, wir haben in Obersteiermark so viele Krautgepel, verschaffen Sie uns einen Absatz dafür. Sie haben sich bis heute nicht gerührt und nur durch die Genossenschaft haben wir die Produkte an den Konsumenten gebracht. Der Präsident des Landtages als Obmann des Verbandes wird Ihnen sagen können, daß er sehr viele Waren von landwirtschaftlichen Besitzern und von den kleinen Genossenschaften nehmen muß, um sie weiterzubringen. Und da sehen Sie, setzt der Handel ein. Nehmen Sie diese Produkte, lassen Sie nichts verderben, verwerten Sie sie richtiger, dann sind wir gerne bereit mit Ihnen zu arbeiten. Wenn wir aber selbst den Konsumenten suchen müssen, damit wir einen Absatz finden, dürfen Sie es uns nicht übel nehmen. Warum geht es dem Handel schlecht? Auf der einen Seite haben Sie den Krieg mit den Großlieferanten und Filialen, bekämpfen bis aufs Messer diejenigen, die in jede Stadt irgend eine Filiale hinsetzen und nur, weil dort ihr Leiter, zum Beispiel der Filiale Meisl, tüchtiger ist als einer Ihrer Kollegen, sie verdrängt. In zweiter Linie lassen Sie sich eine Statistik vorgeben, wie viel Kaufleute vor dem Kriege und wie viel heute, wie viel Konsumenten vor dem Kriege und wie viele heute waren, wie viel die Arbeiter vor dem Kriege verdienten und wie viel heute. Dann wissen Sie, wo der Krebszahn liegt, daß der Handel nicht mehr so viel verdienen kann. Dazu kommt noch das Übermaß der Handelstreibenden, weil das Handeln leichter ist, als das Schaffen, es ist viel leichter verkaufen und Handel treiben als etwas erzeugen. Der wichtigste Stand ist — und das müssen Sie anerkennen — der Bauernstand und wenn der Bauernstand und der Arbeiterstand nicht wären, so könnte der Handelsstand überhaupt nicht existieren.

**Wallner:** Durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Fuhrmann**, der sich dagegen stellt, daß gewisse Bestrebungen der Landwirtschaft auf Ausbreitung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zu verzeichnen sind, fühle ich mich veranlaßt, hier das Wort zu ergreifen. Wenn man draußen steht unter den Bauern und mit ihnen arbeitet und fühlt, hat man gerade auf diesem Gebiete das Empfinden, daß unbedingt noch manches in der Landwirtschaft geschehen muß. Ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Abg. **Fuhrmann**, einladen, mit hinauszukommen und mit zu erleben, was unsere Bauernschaft von den Händlern hinnehmen muß, was unsere Bauernschaft dadurch zu leiden hat. Ich könnte Ihnen konkrete Fälle zeigen, wie der Fleischhauer vorgeht, wenn ein Bauer ein Viehglück hat. Ich habe ein Beispiel in der Hand, wo die Gendarmerie beauftragt wurde Erhebungen zu pflegen weil ein Besitzer um eine Notstandsunterstützung angefragt hat und wo die Gendarmerie bei diesen Erhebungen daraufgekommen ist, daß der Besitzer eine Kuh hat notschlachten müssen und für diese dann 30 S vom Händler bekommen hat, weil sie schon



im Stall gelegen ist. Die Gendarmerie ist der Sache nachgegangen und es ist herausgekommen, daß der Händler diese Kuh zum vollen Wert einem Fleischnhauer in der Umgebung von Graz verkauft hat, für die der Besitzer nur 30 S bekommen hat. Ein kleiner Bergler hat wegen Staupe 5 Rinder auf einmal auf Betreiben des Tierarztes hinausgeben müssen und war in einer gewissen Zwangslage, da uns die genossenschaftliche Absatzmöglichkeit fehlt. Von diesem Händler hat er nun in seiner Zwangslage 170 S für diese 5 Rinder bekommen, der hat sie weiterverkauft um 700 S. Ich muß Ihnen sagen, daß alle diese Sachen, die sich vor unseren Augen auf tun, einfach dazu drängen, daß wir irgend etwas schaffen, daß wir bei dem Absatz unserer Produkte nicht auf den Händler angewiesen sind. Bezüglich Bezug der Produktions-erfordernisse, Kunstdünger, Sämereien, wäre zu sagen, daß der Bauer bei gemeinsamer Bestellung billiger kauft und auch die richtige Ware bekommt, die er braucht, denn es erfordert meist große Fachkenntnis, daß man weiß, was der Bauer braucht und er muß beim Einkauf von Kunstdünger direkt beraten werden. In den meisten Fällen weiß er nicht, was er braucht. Da ist es die landwirtschaftliche Genossenschaft im Verein mit unseren Förderungsbeamten, die ihm da an die Hand gehen und das Richtige vermitteln. Ich habe im Jahre 1926 teilgenommen an einer Studienreise nach Norddeutschland. Im Jahre 1931 war ich in der Schweiz und wir haben mit größtem Staunen sehen müssen, wie die landwirtschaftlichen Absatz- und Einkaufsgenossenschaften ausgebaut sind und man kann sich vorstellen, daß gerade überall dort bei uns in Steiermark und Österreich, wo das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen blüht, ein gesunder Bauernstand vorhanden ist, weil dieses Genossenschaftswesen eine Stütze unseres Bauernstandes ist. Ich glaube, es ist wichtiger, daß ein gesunder, guter, kräftiger, überaus kräftiger Bauernstand vorhanden ist als einige Händler, die auf Kosten unserer Bauern sich sehr oft unrechtmäßige Gewinne aneignen.

**Präsident:** Ich bitte etwas aufmerksamer zu sein. Wenn ich die Geschäftsordnung strenger handhaben würde, könnte das nicht vorkommen, daß man mir, wenn ich feststelle, daß keine Wortmeldung mehr vorliegt und ich die Abstimmung anzeige, mit vorwurfsvollen Blicken begegnet.

(Der § 6 des Kapitels 5, Titel 2, wird angenommen.)

Berichterstatter **Dr. Enge:** Hiemit ist das Kapitel 5 durch Abstimmung genehmigt. Wir kommen nun zum Kapitel 6, Bildungswesen.

**Titel 1, Allgemeines Bildungswesen: § 1, Erhaltung von Kunst- und Kulturstätten, Kulturpflege,** zeigt ein ordentliches Erfordernis von 12.100 S ohne einem außerordentlichen Erfordernis. Dem gegenüber steht eine Bedeckung von 1450 S, so daß sich ein Abgang von 10.650 S ergibt.

Im ordentlichen Erfordernis finden wir die Kosten für Rosegg's Geburtshaus in der Höhe von 3000 S und einen Beitrag zur Erhaltung von Kunst- und Kulturstätten in der Höhe von 1000 S und als Beitrag an den Musikverein für Steiermark in Graz 8000 S.

Die Erläuterungen finden wir auf Seite 25, die Bemerkungen zu Rubrik 13, Beitrag an den Musikverein für Steiermark in Graz, beinhalten die Bedingungen, unter welchen das Land dem Verein einen Beitrag von 8000 S in Aussicht stellt.

Ich bitte namens des Finanzausschusses den § 1 zu genehmigen.

(§ 1 des Titels 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der § 2 behandelt Landesmuseum „Joanneum“. Das ordentliche Erfordernis beträgt 337.510 S gegenüber einem Voranschlag für das Jahr 1936 von 288.140 S und einem Erfolg für das Jahr 1935 von 275.613 S, weiter ein außerordentliches Erfordernis von 62.000 S, so daß sich das gesamte Erfordernis auf 399.510 S stellt.

Im ordentlichen Erfordernis ist unter Rubrik 10 ein Betrag von 11.200 S für Sammlungen, Landesbibliothek, historische Landeskommission, Grabungsfonds und Erwerbungs fonds bedingt und nach den Ausführungen des Herrn Finanzreferenten begünstigt. Im außerordentlichen Erfordernis sind die Kosten von „Neuaufstellungen“ im Betrage von 7000 S, die Sicherungsmaßnahmen mit 5000 S und die Heizanlagen mit 50.000 S bedingt.

Demgegenüber ist eine Bedeckung vorhanden von 30.190 S, so daß sich ein Abgang von 369.320 S ergibt.

Die Erläuterungen sind nachzulesen auf Seite 25 bis 27.

Ich bitte um Zustimmung.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 3, Archiv, weist ein Erfordernis von 115.010 S auf, davon entfallen auf den Personalaufwand 104.930 S, auf Amts- und Kanzleierfordernisse 5730 S und auf die übrigen Rubriken rund 4000 S. Demgegenüber steht eine Bedeckung von 150 S, so daß sich ein Abgang von 114.860 S ergibt.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 27.

Ich bitte um Zustimmung.

(§ 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 4, Landesoberrealschule, zeigt in unserer Beilage Nr. 159 ein Erfordernis von 166.170 S, davon für Personalaufwand 158.110 S.

Nach den Beratungen im Finanzausschuß ist die Rubrik 1, die ausgewiesen ist mit einem Betrag von 151.060 S, zu restringieren auf einen Betrag von 141.060 S. Ich bemerke, daß der Saldo bei dieser Post von 10.000 S weniger bei einer anderen Post als Mehr aussieht. Eine ziffernmäßige Änderung des Voranschlages ist daher nicht eingetreten. Der Sachaufwand beträgt 8060 S.

Demgegenüber steht eine Bedeckung von 30.650 S, so daß sich nach Richtigstellung der bezug habenden Post ein Abgang von 125.520 S ergibt.

Es ist im Finanzausschuß darauf verwiesen worden, daß nunmehr die Landesregierung definitiv beschlossen hat, die Landesoberrealschule aufzulassen, das heißt, daß die oberen Klassen ablaufen und die unteren Jahrgänge mit Ablauf des Schuljahres aufgelassen werden.



Die Erläuterungen finden wir auf Seite 27 und eingangs 28.

Ich bitte im Namen des Finanzausschusses den Paragraph zu genehmigen.

Dr. Klein: Hohes Haus! Ich habe mit großem Bedauern die Ausführungen des Herrn Finanzreferenten vor dem Finanzausschuß gehört, daß die Absicht besteht, die Landesoberrealschule aufzulassen, ja daß sogar im Schoße der Landesregierung der Beschluß gefaßt wurde, diese Schule aufzulassen. Diese Schule hat eine stolze Vergangenheit hinter sich, sie geht noch auf die Volksbildungseinrichtungen zurück, die Erzherzog Johann geschaffen hat. Wer die Geschichte des Schulwesens überhaupt verfolgt, weiß, daß eine so alte Schule wie diese, ein geistiger Mittelpunkt ist und daß von ihr immer wieder Strahlen der Bildung ausgehen. Man kann sich der Tatsache nicht verschließen, der Grund der Auflassung ist ein katastrophaler Schülermangel. Wenn nun die Landesregierung diesen schwerwiegenden Entschluß gefaßt hat, hat sie andererseits erkannt, daß andere wichtige Aufgaben zu lösen sind und hat durch andere Förderungen von Bildungsbestrebungen in diesem Jahre den Beweis erbracht, daß sie für Aufgaben des Bildungswesens einen offenen Blick hat. Dennoch erfüllt mich eine leise Hoffnung, daß diese Schule doch noch erhalten werden wird; sie ist schon so oft vor der Auflösung gestanden, sie ist aber immer wieder davor bewahrt worden, vielleicht wird sie auch diesmal ein gütiges Geschick davor bewahren. Mit Trauer erfüllt es mich, daß sich die Auflassung auch standespolitisch auswirken wird, da die an dieser Schule wirkenden ausgezeichneten Lehrer samt ihrem hervorragenden Direktor, gleichsam stellenlos werden, wenn auch die meisten Lehrer in den Bundesdienst übernommen worden sind. Am schwersten betroffen ist die junge Lehrerschaft, weil dadurch eine Stellenverminderung eintritt. Ich möchte daher die Landesregierung bitten, daß die Lehrer, die gegenwärtig an der Schule wirken, vor Schäden bewahrt werden. Ich möchte das in diese Form kleiden, wenn ich sage, daß die sozial Bedürftigsten berücksichtigt werden möchten. In diesem Zusammenhange möchte ich der Landesregierung, besonders dem Herrn Landeshauptmann, den Dank aussprechen für die Förderung der Bildungsbestrebungen in diesem Lande, auch was das Volks- und Hauptschulwesen anbelangt. Dazu will ich noch später das Wort ergreifen, da ich kein Freund vieler Worte bin. Auf etwas möchte ich noch hinweisen und hier die Bitte an den Herrn Landesfinanzreferenten richten, daß er diesen sogenannten Supplierungserlaß, den er für die Volks- und Hauptschulen hinausgegeben hat, nochmals wohlwollend überprüfe und nach Möglichkeit beseitige, denn seine Auswirkungen sind ganz entsetzliche. Die Lehrerschaft ist ungemein überlastet, manche Leiter, die immer wieder supplierend eingreifen müssen, werden bis aufs äußerste ausgepumpt und letzten Endes sind die Leidtragenden die Kinder, die durch die Nervosität der Lehrer am meisten leiden. Es ist gesagt worden, daß dieser Supplierungserlaß im Zusammenhange mit den übermäßigen Forderungen an Urlauben sei. Ich glaube, man könnte

doch die Amtsärzte anweisen, daß sie rigoros vorgehen oder andere Wege werden sich finden lassen. Ich kann nur nochmals meine Bitte wiederholen, daß dieser schreckliche Supplierungserlaß, der nicht neuzeitlichem Denken entspringt, verschwinde.

Dr. Graf Meran: Hohes Haus! Ich habe den Ausführungen meines Herrn Vorredners fast nichts mehr hinzuzufügen, er hat mir alles aus dem Munde genommen. Es ist natürlich für eine Gebietskörperschaft traurig, wenn sie genötigt ist, eine Kulturstätte aufzulassen. Nicht jede Schule verdient den Namen einer Kulturstätte. Meiner Ansicht nach gehört zu einer Kulturstätte eine Tradition des Lehrbetriebes, eine Tradition, die fortlebt von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Und diese Tradition hat die Landesoberrealschule gehabt, denn sie hat ganz hervorragende Lehrer besessen und viele hervorragende Techniker, Ingenieure und Erfinder dem Lande gegeben. Aus diesem Grunde ist diese Auflassung besonders betrüblich. Es wird wieder eine Zeit brauchen, bis sich eine andere Anstalt diesen Ruf erworben haben wird, diesen, über das Land weit hinausgehenden Ruf, wie ihn die Landesoberrealschule gehabt hat. Es ist begreiflich, daß in den letzten Jahren noch immer versucht wurde, diese Schule irgendwie zu erhalten. Da hat sich ein eigener Komitee, ein eigener Verein gebildet, der mich gebeten hatte, als Nachkomme des Gründers, diesen Versuch zu unternehmen. Es ist auch tatsächlich im Jahre 1934 gelungen, wieder die Eröffnung einer Unterklasse zu ermöglichen, nunmehr sind es bereits zwei, aber aus verschiedenen Gründen war der Zustrom zu den humanistischen Klassen nicht groß genug. Auch waren einige Voraussetzungen, die gegeben erschienen, unter anderem, daß der Bund den gesamten Personalaufwand übernehmen wird dadurch hinfällig geworden, daß der Bund die sogenannte lebende Subvention einstellte und das Land gezwungen war, die faktisch geleisteten Stunden, dem Bunde zu ersetzen. Daß der erste und zweite Jahrgang nicht so gut besucht waren, ist begreiflich, denn eine Schule, von der man von Jahr zu Jahr und von Monat zu Monat nicht weiß, ob sie wird erhalten werden können, wird nicht so besocht, trotzdem es die Eltern auch vielleicht wünschen würden. Ich weiß nicht, welche Gründe das Land bewogen haben, diese Anstalt endgültig aufzulassen. Wissend, daß das Land nichts unversucht läßt, um seine Kulturstätten zu erhalten, müssen es wohl zwingende Gründe gewesen sein, die das Land zu diesem Entschlusse bewogen haben.

Ich möchte nur noch die eine Bitte an die Landesregierung richten, daß sie ihren Entschluß auch durchführt, den sie uns durch ihren Berichterstatter kundgetan hat, die heute noch laufenden Klassen, das sind die beiden siebenten und die achte Klasse, auch wirklich auslaufen zu lassen und die beiden unteren Klassen erst nach Ablauf des Schuljahres anderen Anstalten zu überweisen. Es ist nämlich unter der Bevölkerung die Kunde verbreitet, daß man sich unter Umständen schon mit dem Gedanken trägt, die unteren Klassen am 1. Jänner 1937 aufzulassen und die Schüler an andere Anstalten aufzuteilen und daß auch nach Abschluß dieses Schuljahres die beiden 7. Klassen ihr 8. Schuljahr nicht mehr werden an der



Anstalt vollenden können. Dies würde neue Unruhe in die Elternschaft und Bevölkerung bringen und ich würde es als Bruch der seinerzeitigen Zusicherung betrachten, die Vertretern der Schule und Elternschaft seinerzeit bei der Auflösung gemacht wurde. Im Namen der Anstalt richte ich an die hohe Landesregierung die Bitte, wenn sich die Auflösung schon nicht vermeiden läßt, wie dies der Berichterstatter mitteilt, die unteren Klassen das heurige Jahr noch vollenden und die oberen Klassen vollständig auslaufen zu lassen. (Beifall.)

(§ 4 des Kapitels 6, Titel 1, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 5, Steiermärkische Geschichte, hat ein Erfordernis, das mangels Bedeckung zugleich den Abgang darstellt von 4350 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 28. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

(§ 5 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 6, Landes-Kunstschule, zeigt ein Erfordernis von 15.260 S, Personalaufwand 14.360 S, das übrige ist Sachaufwand, eine Bedeckung durch Einschreibgebühren und Unterrichtsgelder von 2000 S, daher einen Abgang von 13.260 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 28. Im Finanzausschuß haben wir erfahren, daß die Landesregierung beabsichtigt, auch die Landes-Kunstschule aufzulassen, da die Herren Professoren teilweise in Pension, teilweise in anderweitige Stellungen gehen. Ich bitte namens des Finanzausschusses um Zustimmung zu § 6.

(§ 6 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im § 7 sind behandelt die Einrichtungen des Landes für körperliche Ertüchtigung. Ordentliches Erfordernis. I. Landes-Turnanstalt 21.330 S, davon Personalaufwand 14.150 S, II. Landes-Eislaufplatz, Betriebskostenerfordernis 5500 S, III. Landes-Sportplatz, Erfordernis 500 S, zusammen ein ordentliches Erfordernis von 27.330 S. Als außerordentliches Erfordernis finden wir für die Ausgestaltung der Landes-Turnanstalt 11.400 S, so daß das Gesamterfordernis beträgt 38.730 S.

Dem gegenüber steht eine Bedeckung für die Landes-Turnanstalt von 10.050 S, für den Landes-Eislaufplatz von 10.250 S und für den Landes-Sportplatz von 1000 S, so daß in diesem Paragraphen der Abgang 17.430 S beträgt, den ich bitte zu genehmigen, indem ich noch auf die Erläuterungen auf Seite 28 und 29 hinweise.

(§ 7 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Titel 2 wird behandelt das gewerbliche Bildungswesen. § 1, Stipendien und Beiträge, zeigt ein Erfordernis ohne Bedeckung, daher zugleich Abgang von 119.000 S, davon für Beiträge für die allgemeingewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen 115.000 S, für den Beitrag an die Bundeslehranstalt für gewerbliche und wirtschaftliche Frauenberufe in Graz 4000 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 29. Wollen Sie auch diesem Paragraphen Ihre Zustimmung geben.

Leskovar: Die Vertreter des Berufsstandes Handel und Gewerbe haben gestern in der Generaldebatte den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die Ausgaben

für die gewerblichen Fortbildungsschulen unbedingt in den kommenden Jahren durch das Land erhöht werden mögen. Die gewerblichen Fortbildungsschulen sind nicht nur Lehr-, sondern auch Erziehungsanstalten und gewähren eine weitere Einwirkung über die Volks- und Hauptschulen hinaus in religiöser, sittlicher und vaterländischer Beziehung. Sie ermöglichen es den Schülern, auch in der Jünglingszeit den Weg einer moralischen Lebensführung zu weisen und sie dem neuen Staat und seiner Geistigkeit näherzubringen. Nicht nur in den Lehrgegenständen: Religion, Staatsbürgerkunde, vormilitärische Jugendziehung, wird in der Beziehung gearbeitet, sondern es wird auch sonst beim Unterricht jede Gelegenheit wahrgenommen, günstig auf die Schüler einzuwirken. Dem ständischen Gedanken Rechnung tragend, wird auch den Schülern durch den Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Betrieb und im Staat klargelegt, wie sehr Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Staatsbürger und Staat im Staate auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind.

Ich gestatte mir nun, klar und treffend auszuführen, wie die Entwicklung in Steiermark in den letzten Jahren im Hinblick auf die Schüleranzahl vor sich ging: 1928 waren in ganz Steiermark 5675 Schüler, 1931 6.573 Schüler, 1935 ist die Schülerzahl stark gesunken und betrug nur 4141.

Erfreulicherweise wird im Schuljahr 1936/37 ein sehr starkes Ansteigen, nämlich auf 5179 Schüler, zu verzeichnen sein. Wenn wir nun vergleichen, welche Ausgaben in den einzelnen Bundesländern für den einzelnen Lehrling einer Fortbildungsschule entfallen, müssen wir leider feststellen, daß gerade das Land Steiermark gegenüber allen anderen Bundesländern am niedersten steht. Wien gibt pro Lehrling für den Aufwand an der Fortbildungsschule 1935/36 jährlich 226 S aus, Oberösterreich 105, Kärnten 80, Niederösterreich 76, Salzburg 71, Vorarlberg 75, Tirol 52 und Steiermark ist mit nur 46 S am Durchschnittsaufwand beteiligt, den ein Land jährlich für einen Lehrling ausgibt. Es ist klar, daß in diesem Zusammenhang der Betrieb an den gewerblichen Fortbildungsschulen leiden muß und es ist sehr bedauerlich, welches große Opfer die Lehrerschaft an den Fortbildungsschulen auf sich nehmen mußte. Es hat sich leider in den letzten Jahren die Tatsache ergeben, daß viele Lehrpersonen, die dem Gewerbe angehören, die selbständige Gewerbetreibende sind und in diesen Fortbildungsschulen unterrichten, den Unterricht in so manchen Lehrfächern zurückgelegt haben, weil die geringe Entschädigung, die sie für den Vortrag erhalten, nicht das ausmacht, was auf der anderen Seite der betreffende Gewerbetreibende an Verdienstentfall hat. Durch den Bericht, den der Inspektor über die Fortbildungsschulen im Fortbildungsschulrate zur Kenntnis gebracht hat, soll erwiesen werden, wie schwierig die Aufgabe der Lehrerschaft an den Schulen ist. Inspektor Heger sagt folgendes: „Vor allem möchte ich betonen, daß das Lehramt an den gewerblichen Fortbildungsschulen, besonders an den allgemeingewerblichen Fortbildungsschulen, ein sehr schweres Amt ist. Nicht nur, daß die Schüler der



allgemeinen Schulpflicht entwachsen und im Bewußtsein der außerdienstlichen Freiheit und Ungebundenheit, besonders im ersten Schuljahr, ein Material darstellen, dessen Behandlung besondere pädagogische Fähigkeiten des Lehrers erfordert, sondern auch die Zusammenfassung der ungleich vorgebildeten, in verschiedenen Altersstufen stehenden, den verschiedensten Gewerben angehörigen Lehrlinge verlangt eine besondere Konzentration und Hingabe an die Arbeit. Ich bitte, sich in die Lage eines Lehrers hineinzuversetzen, der eine Klasse unterrichtet, welche von 25 Schülern besucht wird, welche im Alter zwischen 14 und 22 Jahren stehen, eine Vorbildung erhalten haben, welche sich zwischen der Absolvierung einer zweiklassigen Volksschule und der 4. Klasse einer Hauptschule bewegt, wovon aber schon sehr viel vergessen wurde und dabei gehören diese 25 Schüler vielleicht 18 verschiedenen Gewerben an. Ich konnte überall die Beobachtung machen, daß die Lehrer durchwegs bestrebt sind, in der kurzen Zeit des Unterrichtes an der gewerblichen Fortbildungsschule den Schülern ein möglichst weitgehendes und gut verarbeitetes Wissen zu übermitteln. Ich möchte hervorheben, daß ich Gelegenheit hatte, ganz hervorragend gut geführte Schulen in Stadt und Land kennen zu lernen, deren Leistung alles Lob und jede Anerkennung verdient.“ Dem gegenüber hat die Kameradschaft der Pflichtschullehrer in Steiermark die Mitteilung gemacht, daß der Durchschnittsgehalt der Fortbildungsschullehrer im Jahre 1930/31 76 S monatlich betrug und dieser im Schuljahre 1935/36 auf 45 S gesunken ist. Der Spitzengehalt eines hauptberuflich tätigen Fortbildungsschullehrers, der noch eine Qualifikationszulage bezieht, betrug brutto 310 S monatlich. Nachdem dieser Gehalt aber ja doch nur während des Schuldienstes gegeben wird und dieser durchschnittlich sieben Monate im Jahre beträgt, sinkt der auf zwölf Monate aufgeteilte Spitzengehalt eines hauptberuflich tätigen Fortbildungsschullehrers auf rund 180 S monatlich. Ich habe mir erlaubt, hier diese Ziffern zu bringen, um den Wunsch, den ich vorhin zum Ausdrucke gebracht habe, den der Berufsstand Handel und Gewerbe zu seinem eigenen Wunsch gemacht hat, zu erhärten und wir hoffen, daß die Landesregierung im nächsten Jahr eine weitere Erhöhung des für dieses Kapitel in Aussicht gestellten Betrages vornimmt. Wir begrüßen jedenfalls, daß die Landesregierung bereits heuer schon eine Erhöhung gegenüber dem vorjährigen Vorschlag, und zwar um 11.000 S in den heurigen Vorschlag eingefügt hat. (Beifall.)

(§ 1 des Kapitels 6, Titel 2, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 2, Aufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt. Erfordernis 97.840 S, Personalaufwand 71.200 S, Sachaufwand 13.140 S, Bedeckung 48.430 S, so daß sich ein Abgang ergibt von 49.410 S, den Sie bewilligen wollen. Die Erläuterungen sind auf Seite 29.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 3, Taubstummenanstalt, mit einem Erfordernis von insgesamt 263.060 S, Personalaufwand 143.720 S, Sachaufwand 28.300 S, Verpflegung, Wirtschaft, Pensionsinstitut, Verschiedenes, rund 91.000 S, Bedeckung

55.670 S, Abgang daher 207.390 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 29 und 30. Ich bitte, auch diesen Titel 3 zu bewilligen.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Im Titel 4 ist behandelt die größte Ausgabenpost des Landes, „Allgemeine Volks- und Hauptschulen“. Hier ist ein Gesamterfordernis dargestellt in der Höhe von 19.112.200 S mit einer Bedeckung von 301.500 S, so daß sich ein Abgang von 18.810.700 S ergibt. Ich bemerke, daß die Besetze, die der Landtag hiezu beschlossen hat, und zwar die Ermächtigung der Landesregierung zur Eröffnung von provisorischen Parallelklassen im Bedarfsfalle und die Auflassung der Institution der Hilfslehrer in den Ansätzen dieses Titels berücksichtigt sind. Ich verweise auf die Erläuterungen auf Seite 30 bis 32 und bitte, den Titel 4 zu genehmigen.

Theiler: Hohes Haus! Als Vertreter der steirischen Pflichtschullehrerschaft danke ich der hohen Landesregierung, dem Herrn Landeshauptmann, dem Herrn Finanzreferenten und dem verehrten Herrn Landesschulreferenten, Landesrat Prißner, herzlichst für die Verbesserung, die der neue Vorschlag für das Pflichtschulwesen bringt. Ich will vor allem hervorheben, daß nach einvernehmlichen Vorbesprechungen und bei vollem Einverständnis des Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Finanzreferenten für die dringliche Lösung dieser Frage über Antrag des Herrn Landesrates Prißner in den letzten Landesregierungsitzungen verschiedene Verbesserungen zur Durchführung kamen. Es handelt sich vor allem um die Bewilligung von 23 Handarbeitslehrerinnenstellen, die Herabsetzung der Schülerstände von 81 auf 80 für die Eröffnung der bewilligten Parallelklassen und um die vorläufige Teilung von 48 überfüllten Stammklassen, wobei ich gleich betone — und es ist auch der Herr Finanzreferent selbst der Ansicht — daß man mit der Zeit auf eine weitere Senkung bedacht sein müßte im Interesse der Kinder, besonders in den unteren Klassen. Stellen Sie sich nur eine erste Klasse vor — soeben teilt mir der Herr Finanzreferent mit, daß die Zahl auf 78 gesenkt wurde — eine erste Klasse, wo man mit jedem einzelnen Kind allein arbeiten muß. Wenn man es mit großen Kindern schon schwer hat, so kann man sich das vorstellen, wie schwer es der Lehrer in der ersten Klasse hat bis er mit dem letzten Kind durch ist. Es ist also schon im Interesse der Kinder gelegen, daß die Schülerzahl nach Möglichkeit klein gehalten wird. Dann sind auch mehr Parallelklassen bewilligt worden, das Hilfslehrgesetz ist zurückgezogen worden und andere kleine Verbesserungen.

Ich danke nochmals für diese Verbesserungen und gestatte mir, für die Zukunft folgende Anregungen zur Erwägung zu stellen. Der Absatz 3 des § 3 des Lehrerpensionsgesetzes lautet: „Die Kosten sogenannter Schwangerschaftsurlaube trägt die Lehrerin aus eigenem“. Diese Bestimmung paßt sicherlich nicht in unsere Zeit, die sich den Schutz der Familie zum besonderen Ziel gesetzt hat. Es geht nicht an, über den Geburtenrückgang und über das Schwinden des Willens zur Familiengründung zu klagen und dabei den Aufbau einer Familie auf diese Weise finanziell



zu bestrafen. Das Beispiel des Beamtenbundes mit der Genehmigung von Ehestandsdarlehen zeigt bereits seine begeisternswerten Folgen, indem schon verschiedene Organisationen sich diesem Beispiel angeschlossen haben. Was die finanzielle Auswirkung der Aufhebung dieses Gesetzespunktes betrifft ist sie ganz unbedeutend; man muß sagen „leider“.

Ein weiterer Wunsch, den schon Herr Kollege Doktor Klein angeschnitten hat, besteht in einer zumindest weitgehenden Milderung des sogenannten Supplyerlassens, der bestimmt, daß bei Beurlaubung von Lehrkräften an hochorganisierten Schulen erst nach zwei Monaten eine Vertretung bestellt werden kann; es müssen dann entweder zwei Klassen zusammengezogen werden, was das Beste wäre, aber nur in den seltensten Fällen möglich ist, weil zu viele Schüler zusammenkommen oder man muß einen Wechselunterricht einführen, so daß die Kinder nur jeden zweiten Tag Unterricht erhalten. Wenn man bedenkt, daß in vielen Schulbezirken der Schulbeginn verlegt, weiter hinauf verlegt worden ist, so werden sie ersehen, wie schwer es in diesem Jahre ist, das Lehrziel wirklich zu erreichen.

Weiters wolle darangegangen werden, daß die mehrfachen Gehaltskürzungen der Lehrerschaft, die dem Zwange der Finanznot des Landes entsprungen sind, mit der Besserung der finanziellen Lage des Landes allmählich abgebaut werden. Es ist bei den heutigen Verhältnissen selbstverständlich, daß eine derartige Regelung nicht unvermittelt erfolgen kann. Ich habe beantragt in mehreren, etwa in drei Jahresraten, wenigstens die letzte harte Kürzung der Lehrerinnen abzubauen, und zwar so, daß sie im ersten Jahre um ein Drittel usw. verringert wird. Diese Auffassung der Kürzung bedeutet eine Stärkung der Kaufkraft und kommt dem ganzen Lande zugute, da die Lehrerschaft bis in die letzten Gräben verteilt ist. Landwirtschaft Handel und Gewerbe werden davon nur Gewinn ziehen. Die finanzielle Lage der Lehrerschaft ist eine äußerst gespannte und bedarf dringend einer Angleichung an die bereits eingetretene Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Durch eine Rundfrage, mit deren Ausarbeitung ich jetzt beschäftigt bin, erhob ich die vielfältige, freiwillige und unentgeltliche, außerdienstliche Beschäftigung der Lehrerschaft. Ich konnte über 250 derartige Beschäftigungen feststellen, gewiß ein Beweis für die Volksverbundenheit dieses Standes.

Ich konnte gelegentlich einer Vorsprache mit Freunden das große Verständnis bemerken, daß der Herr Landeshauptmann diesen Fragen entgegenbringt und so wende ich mich namens der Lehrerschaft an die Landesregierung und an den Herrn Landeshauptmann als unseren fürsorglichen Landesvater und ich bin überzeugt, daß uns im Rahmen des Möglichen geholfen werden wird. Sie alle können überzeugt sein, daß sich die Lehrerschaft für jedes Zeichen des Wohlwollens und der Förderung durch eifrigste Pflichterfüllung und Mitarbeiten am Aufbauwerk unserer Heimat dankbar zeigen wird. Als Landesführer des österreichischen Jungvolkes bin ich stolz, daß ich Ihnen mitteilen kann, daß sich die Lehrerschaft auch diesem Aufbauwerke im Verein mit anderen Ständen und in Zusammenarbeit

mit anderen Ständen voll und ganz widmet. Meine Sorge für die Jugend kann sich natürlich nicht nur auf die seelische Erfassung und Erziehung der Jugend beschränken, sie muß sich auch darauf richten, dieser Jugend eine Lebensmöglichkeit zu schaffen. Der Mensch besteht nicht nur aus einer Seele sondern auch aus einem Körper und der verlangt Brot.

Hohes Haus! Es ist im Laufe der Budgetberatungen des öfteren darauf hingewiesen worden, mit welchem sachlichen Ernst und welchem Verantwortungsbewußtsein die hohe Landesregierung die Geschäfte des Landes führt. Es ist aber auch erwähnt worden, daß das Budget von sozialen Grundsätzen geleitet ist, und insbesondere wurde darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur die öffentliche Hand als solche, sondern auch die private Initiative notwendig ist, um allen unseren Mitbürgern wenigstens das Eine zu sichern, nämlich die Möglichkeit, durch eigene Arbeit den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen.

Wir sind uns klar, daß das Gespenst der Arbeitslosigkeit noch lange nicht gebannt ist. Wenn auch vielleicht einzelne Mitglieder des hohen Hauses der Meinung sind, daß Einzelschicksale den Landtag als solchen nicht zu beschäftigen haben, so möchte ich doch darauf verweisen, daß sich ja das Schicksal der Gesamtheit aus Einzelschicksalen zusammensetzt. Und das beste ausgeglichene Budget nützt nichts, wenn die Einzelnen zugrunde gehen.

Die Landesregierung hat im eigenen Wirkungskreis für die Arbeitsbeschaffung alles unternommen, was ihr im Rahmen der beschränkten Mittel möglich ist. Die Landeshauptmannschaft hat aber auch einen Einfluß auf Privatunternehmungen, insbesondere auf solche, bei denen das Land in irgend einer Form beteiligt ist und insbesondere auf solche Privatunternehmungen, denen gleichsam ein Monopolcharakter zukommt. Gerade dieser Monopolcharakter verpflichtet aber den Unternehmer zu besonderer sozialer Rücksicht, denn es kann nicht Sinn dieser Monopolstellung sein, daß sie dahin ausgenützt wird, um Arbeitnehmer leichter brotlos zu machen, wobei es ganz gleichgültig ist, ob es sich um Mitglieder des hohen Hauses oder andere Arbeitnehmer handelt, und wobei es gleichgültig ist, ob diese Entlassungen mit dem Hinweis auf Einrichtung von technischen Neuheiten begründet werden oder nicht, denn nicht von der Technik lebt der Mensch, sondern nur vom Brote, das er auf Grund unserer gesellschaftlichen Ordnung bezahlen muß.

Derzeit finden auch die Budgetberatungen im Bundestag statt, bei denen auch insbesondere darauf hingewiesen wurde, daß es notwendig ist, die verantwortlichen Kreise auf die wirklich soziale Tendenz immer wieder aufmerksam zu machen.

Und so geht nun mit dem herzlichsten Dank an die Landeshauptmannschaft für ihre bisherigen hohen Leistungen auch die Bitte, in der Privatwirtschaft ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, daß sich die entsprechenden Kreise ihrer hohen Verantwortung, die ihnen der soziale christliche Ständestaat auferlegt, voll bewußt werden.

Nur wenn wir für Seele und Leib der Jugend sorgen, wird sie den Erwartungen entsprechen können, die



wir in sie setzen. Bedenken wir, daß die Jugend berufen sein wird, dereinst siegreich einzudringen in die Stellung des Materialismus, der Gottlosigkeit und des Bolschewismus. Sie ist berufen, zu zimmern und zu bauen an einem neuen, schönen und hoffentlich glücklicheren Österreich. Wenn der Sieg mit Hilfe dieser Jugend errungen sein wird, dann sei allen Mörglern, welche heute abseits stehen, die Antwort: „Das wolle Österreich von seiner Jugend!“ Heil Österreich! (Beifall.)

(Titel 4 des Kapitels 6 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Titel 5 behandelt das bäuerliche Fortbildungs- und Volksbildungswesen (Volksbildungsheim St. Martin). Es weist ein ordentliches Erfordernis von 249.130 S aus, wobei der Personalaufwand 49.430 S und der Sachaufwand 22.800 S beträgt. Dazu kommen noch die übrigen Posten, und zwar bäuerliche und hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen mit 125.000 S, Verpflegung mit 27.800 S und Wirtschaft mit 24.100 S, zusammen also rund 176.000 S. Das außerordentliche Erfordernis beträgt 9500 S, und zwar setzt es sich aus folgenden Beträgen zusammen: Für Instandsetzung und Bleischißanlage 5500 S und für den Außenanstrich der Fenster und Balken 4000 S. Das gesamte Erfordernis beträgt demnach 258.630 S, dem eine Bedeckung von 58.900 S gegenüber steht, so daß sich ein schließlicher Abgang von 199.730 S ergibt.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 32 und 33. Es ist, glaube ich, auch schon im Landtag berichtet worden, daß das Land Steiermark, die Landesregierung von der ihr vom Landtag gegebenen Ermächtigung Gebrauch gemacht und das Schloß St. Martin vom Stift Admont käuflich erworben hat und ist in der Generaldebatte bereits zum Ausdruck gebracht worden, daß insbesondere durch die Fürsorge des Herrn Landeshauptmannes und der übrigen Regierungsmitglieder dieses Bildungsinstitut wesentlich ausgebaut wurde, weshalb ich überzeugt bin, daß dieser Titel Ihre Genehmigung finden wird, was ich hiemit beantrage.

Wallner: Wenn ich mich zum Kapitel bäuerliches Volks- und Fortbildungsheim St. Martin zum Wort melde, so fühle ich mich in erster Linie verpflichtet, namens unseres Berufsstandes unserem Herrn Landeshauptmann wie der gesamten Landesregierung den wärmsten Dank nicht nur für die Förderung, sondern überhaupt Errettung des Werkes St. Martin auszusprechen. Stand dieses Werk vor einigen Jahren fast vor der Auflösung, so ist es das bleibende Verdienst unseres Herrn Landeshauptmannes, dieses Werk gerettet und für lange Zeit, hoffen wir, auch gefestigt zu haben.

Beim Kapitel landwirtschaftliche Schulen habe ich die Bedeutung der fachlichen Schulen unseres Berufsnachwuchses schon erwähnt. Immerhin ist die Zahl der Teilnehmer, gemessen an der großen Zahl der Ausbildungsbedürftigen verschwindend klein, da es heute den meisten bäuerlichen Eltern nicht möglich ist, die Schulgelder aufzubringen oder den Sohn, beziehungsweise die Tochter auf Monate in der Wirtschaft zu entbehren. Doch ist die fachliche Ausbildung der breiten Masse unseres Berufsnachwuchses außerordentlich wichtig. Da springt nun das Werk von St. Martin mit

seinen bäuerlichen Fortbildungsschulen für die Männer und mit den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen für unsere Bauernmädchen ein. An einigen Tagen der Woche im Pfarrort daheim die Fortbildungsschule zu besuchen, ist fast allen möglich, da es von den einzelnen keine besonderen Mittel erfordert. Einige Zahlen sollen hier beweisen, daß das Werk von St. Martin wieder im Aufschwung begriffen ist. Im Winterhalbjahr 1931/32 wurden 91 Kurse für Bauernmädchen und 159 für Bauernburschen abgehalten. Im Winterhalbjahr 1934/35, wo das Werk fast vor der Auflösung stand, wurden noch 58 Kurse für Bauernmädchen und 48 für Bauernburschen abgehalten. Durch die entsprechende Förderung von Seite der Landesregierung haben sich diese Kurse wieder auf 71 für Bauernmädchen und auf 83 für Bauernburschen, zusammen auf 154 Kurse gegenüber 106 im vorhergehenden Winterhalbjahr erhöht. Die Zahl der Teilnehmer von 1596 im Jahre 1934/35 hat sich auf 2603 im vorigen Winterhalbjahr erhöht. Nach den bisherigen Anmeldungen werden heuer wieder 180 bis 200 Kurse abgehalten werden können. Der Herr Abg. Fuhrmann hat gestern in der Besprechung des Voranschlages auch die Aufwendungen für St. Martin begrüßt und nebenbei erwähnt, daß im Verhältnis für die gewerblichen Fortbildungsschulen nicht so viel geleistet würde. Ich möchte ihm entgegenhalten, daß wir über 70.000 landwirtschaftliche Betriebe in Steiermark haben, für die die Betriebsleiter für die Zukunft herangeschult werden müssen und es sind immerhin erst 3000 Bauernburschen und -mädchen, denen es möglich war, die Fortbildungsschule von St. Martin zu besuchen, während ich glaube annehmen zu müssen, daß es einem viel größeren Prozentsatz an gewerblichen Lehrlingen und Gehilfen möglich ist, die gewerblichen Fortbildungsschulen zu besuchen. Aber nicht nur die Möglichkeit einer fachlichen Ausbildung der breiten Masse unserer Bauernjugend kennzeichnet das Werk von St. Martin. Alle fachlichen Kenntnisse in Fragen der Landwirtschaft sind umsonst, wenn wir keine richtigen Bauern mehr hätten. Nicht die fachlich gebildeten Landwirte, sondern der einfache Bauer, der neben den fachlichen Kenntnissen auch sein Volkstum, seine Art, sein ganzes bäuerliches Wesen, wie auch vor allem die Liebe zur Heimat und Scholle erhalten hat, ist der Grundstock unseres ganzen Staates. Dieses bäuerliche Wesen, diese Liebe zur Heimat in unserem Berufsnachwuchs zu festigen, diese Art der Schulung und Ausbildung des Berufsnachwuchses hat sich das Werk von St. Martin und dessen Leiter Hofrat Steinberger vor allem als Lebensaufgabe gestellt. Aber nicht nur Bauernburschen und -mädchen, Beamte, Lehrer Fürsorgerinnen und viele andere kommen nach St. Martin, um dort den Vorträgen zu lauschen und Verständnis für echtes Volkstum zu empfangen. Das Schloß von St. Martin wurde vom Lande käuflich erworben. Das Volksbildungsheim dort soll ausgebaut und allen anderen, vor allem auch unseren Arbeitern zugänglich werden. So sind wir davon überzeugt, daß St. Martin bei zielbewußter Förderung — und diese scheint sicher zu sein — für unser Land und seine Bewohner noch recht viel Segen ausstrahlen wird. Unserem Herrn Landeshauptmann,



Herrn Hofrat Steinberger und seinen Mitarbeitern und der gesamten Landesregierung sei der wärmste Dank, vor allem der Bauernschaft, zum Ausdrucke gebracht.

(Titel 5 des Kapitels 6 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Wir kommen zu Kapitel 7, Sanitäts- und Fürsorgewesen, Titel 1, Krankenanstalten und angegliederte Betriebe.

§ 1, das Landeskrankenhaus Graz weist ein ordentliches Erfordernis von 4.582.560 S, ein außerordentliches Erfordernis von 90.000 S, also ein Gesamterfordernis von 4.672.560 S aus. Hievon Personalaufwand 2.221.930 S, Sachaufwand 683.200 S. Rubrik 10, Verpflegung, ist von 1.095.000 S des Vorjahres gestiegen auf 1.167.000 S, was bereits in der Generaldebatte zum Anlaß genommen wurde, festzustellen, daß die Verpflegung III. Klasse Aussicht hat, verbessert zu werden. Diesem Gesamterfordernis steht gegenüber eine Bedeckung von 3.833.080 S, so daß sich ein Abgang ergibt von 839.480 S. Die Erläuterungen finden sich auf Seite 33 bis 35.

Ich bitte, diesen Paragraph zu genehmigen.

(§ 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 2 behandelt die Chemisch-pharmazeutischen Werke des Landes Steiermark mit einem Erfordernis von 120.640 S, davon ein Personalaufwand von 55.640 S. Die Bedeckung durch Warenverkauf ist gleich hoch, so daß dieser Paragraph finanzpolitisch ausgeglichen erscheint.

Ich bitte um Genehmigung.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 3, Radiumbestrahlungsinstitut des Landes Steiermark, mit einem Erfordernis von 3800 S, einer Bedeckung durch Anstaltsentnahmen von 8400 S, sohin mit einem Überschuf von 4600 S. Ich bitte um Genehmigung.

(§ 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 4, Krankenhaus in Bruck a. d. M. mit einem ordentlichen Erfordernis von 364.410 S und einem außerordentlichen Erfordernis für die Instandsetzung des Wäschereigebäudes und des Zaunes von 8000 S, Gesamterfordernis daher 372.410 S, Bedeckung 293.730 S, sohin mit einem Abgang von 78.680 S, den ich bitte zu bewilligen. Erläuterungen auf Seite 35 bis Anfang 36.

Ellender: Es wurde schon in der gestrigen Generaldebatte auf den Umstand hingewiesen, daß uns ständig Klagen zukommen von Leuten, die das Spital aufsuchen müssen, betreffend die Verpflegung. Es wurde bereits angedeutet, daß die Verpflegung in der III. Klasse etwas verbessert würde. Ich möchte die hohe Landesregierung bitten, darauf einzuwirken, daß diese Verbesserung wirklich stattfindet. Weiters möchte ich die Landesregierung bitten, bei Eintreibung der Verpflegungskosten den Betroffenen gegenüber etwas mehr Rücksicht zu üben, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Betroffenen mehr Rücksicht zu nehmen. Es kommen in der Praxis Eintreibungen in der Weise vor, daß mit der Erkution gleich von vorneherein vorgegangen und der Betrag so kurzfristig eingefordert wird, daß, wenn Familienfälle vorkommen, es nicht möglich ist, den Verpflichtungen gegenüber der Spitals-

verwaltung nachzukommen. Man könnte hier eine etwas mildere Form treffen, besonders bei den Infektionskrankheiten, wo ganze Familien in die Spitäler wandern und einen enormen Betrag zahlen müssen. Dem Herrn Landesrat Krenn danken wir, daß er unseren Rekursen immer das größte Verständnis entgegenbringt. Ich möchte aber bitten, daß von vorneherein solche hohe Vorschriften bei wirtschaftlich Schwachgestellten nicht vorkommen sollten.

(§ 4 wird angenommen.)

Berichterstatter Enge: § 5, Krankenhaus Fürstfeld, mit einem ordentlichen Erfordernis von 235.670 S, einem außerordentlichen von 14.000 S, also einem Gesamterfordernis von 249.670 S, dem eine Bedeckung von 221.820 S gegenübersteht. Der Abgang beträgt 27.850 S. Erläuterungen auf Seite 36. Ich bitte um Genehmigung.

(§ 5 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 6, Krankenhaus Hartberg, mit einem Gesamterfordernis von 184.880 S, mit einer Bedeckung von 163.360 S, somit einem Abgang von 21.520 S. Erläuterungen auf Seite 36 und 37. Ich bitte um Bewilligung.

(§ 6 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 7, behandelt das Krankenhaus Judenburg mit einem Erfordernis von 261.750, einer Bedeckung von 192.160 S, einem Abgang von 69.590 S. Erläuterungen auf Seite 37 und 38.

(§ 7 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 8, Krankenhaus in Knittelfeld mit einem ordentlichen Erfordernis von 362.250 S, einem außerordentlichen von 8000 S, für die Herrichtung des Schwarz-Minnich-Hauses, das nach den Erklärungen im Finanzausschuß für Anstaltsärzte dient. Dem gegenüber eine Bedeckung von 260.180 S, somit ein Abgang von 110.070 S. Erläuterungen auf Seite 38.

Ich bitte diesen Paragraph zu genehmigen.

(§ 8 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Das Krankenhaus Leoben, § 9, zeigt ein Erfordernis von 366.500 S, eine Bedeckung von 283.640 S und daher einen Abgang von 82.860 S. Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 38 und 39. Ich bitte um Zustimmung.

(§ 9 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im § 10 ist das Krankenhaus in Mariazell behandelt mit einem Erfordernis von 124.300 S, einer Bedeckung von 109.540 S und einem Abgang von 14.760 S.

Die Erläuterungen sind auf Seite 39 und eingangs 40. Ich bitte um Genehmigung.

(§ 10 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der § 11 behandelt das Krankenhaus in Mürzzuschlag. Dieses weist ein Erfordernis von 256.780 S, eine Bedeckung von 219.560 S auf und schließt daher mit einem Abgang von 37.220 S, den Sie bewilligen wollen. Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 40.

(§ 11 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Das Krankenhaus Radkersburg behandelt der § 12 mit einem Erfordernis von 195.490 S, einer Bedeckung von 144.720 S und einem schließlichen Abgange also von 50.770 S. Aus der Bedeckung ersehen wir, daß hier auch die Siechenanstalt Wildon untergebracht ist.



Ich bitte um Bewilligung unter Hinweis auf die Erläuterungen, die auf Seite 40 und 41 enthalten sind.

(§ 12 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Das Krankenhaus in Kottenmann ist dargestellt in § 13 mit einem Erfordernis von 284.810 S, einer Bedeckung von 202.870 S und einem Abgang von 81.940 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 41 und oben auf Seite 42. Ich bitte um Zustimmung.

(§ 13 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der letzte Paragraph des Titels 1, der § 14, Krankenhaus in Voitsberg, zeigt ein Erfordernis von 198.930 S, eine Bedeckung von 157.300 S und einen Abgang von 41.630 S. Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 42. Ich bitte diesen Paragraph zu bewilligen.

(§ 14 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Titel 2 sind behandelt die Landes-Heilstätten.

Der § 1, Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach, weist auf ein ordentliches Erfordernis, welches zugleich das Gesamterfordernis darstellt, von 627.050 S, eine Bedeckung von 583.610 S und schließt daher mit einem Abgang von 43.440 S. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 42 und 43. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

(§ 1 des Titels 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der § 2 stellt dar die Sonnenheilstätten auf der Stolzalpe bei Murau mit einem ordentlichen Erfordernis von 777.170 S und einem außerordentlichen Erfordernis von 29.000 S, wovon für die Anschaffung eines Röntgenapparates 16.000 S, für die Wasserzuleitung zum Feuerlöschteich 3000 S und für den Umbau des Pernerhofes 10.000 S entfallen. Dem gegenüber ist ausgewiesen eine Bedeckung von 930.300 S, so daß sich ein Überschuß von 124.130 S ergibt. Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 43, 44 und eingangs 45. Ich bitte um Genehmigung.

**Zechner:** Hohes Haus! Die Heilanstalt auf der Stolzalpe ist eine der schönsten Heilanstalten Österreichs. Sie ist eingerichtet mit allem Komfort und hat ja auch bedeutende Gelder dem Lande gekostet. Diese Heilanstalt ist ein Stolz des Landes, da sie jenen helfen kann, denen sonst beinahe nicht mehr zu helfen ist. Die Knochentuberkulose ist eine der gefährlichsten am Leben des Menschen zehrende Krankheit. Sie ist eines der größten, schwersten und schmerzlichsten Leiden. Wir erkennen voll an, daß diese hohe Ausgabe seinerzeit dem Lande bedeutende Schulden erzeugt hat, wir erkennen auch an, daß diese Heilanstalt auf der Stolzalpe einen sehr schönen Überschuß abwirft, um eben Teile dieser großen Aufwendungen des Landes abzudecken, aber wir hätten nur die große Bitte an die Landesregierung, daß die Armen, die Armsten der Armen, die von einer solchen Krankheit befallen wurden, mit niedrigeren Kosten dort aufgenommen werden könnten. Die bisherigen Kosten des Aufenthaltes betragen 12 S pro Tag, wovon 4 S die Landesregierung und die übrigen zwei Drittel die Gemeinden und Bezirke zu leisten haben. Es ist den Gemeinden und Bezirken nicht möglich, alle oder die Mehrzahl der anfallenden Krankheiten oben einer Heilung zuzuführen, da der Heilprozeß sich außerordentlich in die Länge zieht. Unter sechs Monaten bekommen wir fast keine

Patienten zurück und es ist eine einzige Bewilligung eines Drittels mit Kosten von über 1000 S für die betreffende Körperschaft verbunden. Ich möchte den Herrn Landesrat **Krenn** bitten, Mittel und Wege zu finden, den Gemeinden und Bezirken das Drittel zu erleichtern, um mehr Personen der Heilung zuführen zu können, denn wenn er die Ziffern der Beiträge der Gemeinden und Bezirke anschaut, so wird er sehen, daß sie höher sind als bei anderen Spitalsbehandlungen. Es würde dies nicht nur sehr von Vorteil für die Gemeinden und Bezirke, sondern auch sehr von Vorteil für die Volksgemeinschaft sein, da bei rechtzeitiger Heilung brauchbare Menschen zurückkommen.

(§ 2 des Kapitels 7, Titel 2, wird angenommen.)

**Berichterstatter Dr. Enge:** Wir kommen nun zu Titel 3, Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke.

Der § 1 behandelt die Gebarung der Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“ mit einem ordentlichen Erfordernis von 2.804.120 S, das zugleich Gesamterfordernis ist. Dem gegenüber steht eine Bedeckung von 1.253.600 S, so daß sich ein Abgang von 1.550.520 S ergibt. Die Erläuterungen auf Seite 45 und 46 geben die näheren Aufklärungen. Ich bitte um Bewilligung.

(§ 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Das Pflegeheim in Schwanberg ist dargestellt in § 2 mit einem Erfordernis von 230.370 S, einer Bedeckung von 82.370 S und einem Abgang von 148.000 S. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 46 und 47. Ich bitte um Zustimmung.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der Titel 4 behandelt die Landes-Siechenanstalten.

Der § 1, Ehrnau, weist auf ein Erfordernis von 130.600 S, eine Bedeckung von 136.700 S und einen Überschuß von 6100 S. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 47. Ich bitte, diesen Paragraphen zu genehmigen.

(§ 1 des Titels 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der § 2 zeigt die Siechenanstalt in Feldbach mit einem Erfordernis von 206.810 S, einer Bedeckung von 251.200 S und einem Überschuß von 44.390 S. Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 48. Ich bitte um Genehmigung.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Die Siechenanstalt Kindberg behandelt der § 3 mit einem Erfordernis von 160.650 S, einer Bedeckung von 198.780 S und einem Überschuß von 38.130 S. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 48 und 49. Ich bitte um Ihre Bewilligung.

**Ellender:** Hohes Haus! Was ich über die Verpflegung in den Krankenhäusern gesagt habe, kommt auch für die Siechenhäuser in Betracht. Die Verpflegung wird uns als ganz unzureichend geschildert und ich finde es als ganz unmoralisch in unserem christlichen Staat, wenn man aus den alten Leuten, die eigentlich schon aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen sind, wenn man, richtiger gesagt, aus einem solchen Institute noch einen Betrag herauswirksamkeit. Ich möchte bitten, daß man für die Ver-



pflegung dieser Armsten der Armen wirklich in reichstem Maße Sorge trägt. Ich kann Ihnen aus der Praxis erzählen, daß Leute, die von den Gemeinden in diese Siechenhäuser überstellt werden sollten, direkt Furcht hatten, und daß man oft Armenhäusler, alte Leute, die nicht mehr funktionieren, nur damit zur Vernunft bringt, indem man ihnen androht: „Sonst werdet ihr in eine Landes-Siechenanstalt überstellt!“ Ich glaube, das haben wir in Steiermark nicht notwendig und wenn die Verpflegung und Behandlung dementsprechend ist, werden wir keinen Überschuf herausarbeiten und ich möchte bitten, daß hier eingewirkt werde. Es kann ja ein Überschuf herauskommen, aber erst dann, wenn die Verpflegung einwandfrei ist.

Landesrat **Krenn**: Ich will nur einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. **Ellender** machen. Es kann wohl kaum behauptet werden, daß die Verpflegung in den Siechenanstalten als schlecht hinzustellen ist. Daß es vereinzelte Pfleglinge gibt, die ungern in Siechenhäusern verbleiben und die auf Androhungen von Gemeinden, in Siechenanstalten abgegeben zu werden, Widerstand entgegensetzen, ist begreiflich, weil die Ordnung, die in den Siechenanstalten herrscht, für so manche nicht als Anreiz gelten kann. Ich würde den Herrn Abg. **Ellender** einladen, einmal den Betrieb in einer Siechenanstalt, vielleicht im benachbarten Kindberg, näher zu besichtigen; er wird finden, daß die Verpflegung der Insassen dieser Anstalt als reichlich anzusehen ist. Ich gebe offen zu, daß sie einem Vergleiche mit der eines Sanatoriums nicht standhalten wird, aber bei dem täglichen Aufwand von 1 S 68 g für Verpflegskosten, entspricht sie, glaube ich, den allgemeinen Bedingungen, die gestellt werden müssen. Dazu kommt noch, daß eine Reihe von Siechen geisteskrank, geisteschwach sind und daher ihren Beschwerden nicht immer das Gewicht beigelegt werden kann, wie bei normalen Menschen. Daß ein Überschuf erzielt wird, ist darauf zurückzuführen, daß nötige Nachschaffungen von Inventar und Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden in entsprechendem Umfange für das nächste Jahr vorgesehen sind. Dabei dürfen wir auch nicht übersehen, daß in den übrigen Anstalten weitgehende Abgänge zu verzeichnen sind.

Soweit berechnete Beschwerden und Wünsche bezüglich der Verpflegung vorliegen, bin ich sehr gerne bereit, soweit es in meinen Machtbereich fällt, dieselben abzustellen.

(§ 3, Titel 4 des Kapitels 7 wird angenommen.)

Berichterstatter **Dr. Enge**: § 4, Siechenhaus Knittelfeld, zeigt ein Erfordernis von 154.790 S, eine Bedeckung von 173.280 S, somit einen Überschuf von 18.490 S, welcher Sie genehmigen wollen. Die Erläuterungen sind auf Seite 49.

(§ 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Titel 5 sind dargestellt die Beträge an private Wohltätigkeitsanstalten mit einem Erfordernis und mangels Bedeckung zugleich Abgang von 7140 S. Aus den Erläuterungen ersehen Sie, daß damit der Gehalt des Direktors des Odilien-Blindeninstitutes besprochen wird. Ich bitte um Zustimmung.

(Titel 5 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 6 behandelt die Jugendfürsorge. § 1, Berufsvormundschaft. Erfordernis 82.610 S, Bedeckung durch Speßenbeiträge 20.000 S, Abgang daher 62.610 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 50. Ich bitte um Bewilligung.

(§ 1, Titel 6, wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 2, Landes-Pflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche in Andritz, mit einem Erfordernis von 50.400 S, einer Bedeckung von 42.820 S, sohin Abgang 7580 S. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 50 und 51. Ich bitte um Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im § 3 wird behandelt die sonstige Jugendfürsorge mit einem Erfordernis mangels Bedeckung gleichzeitig darstellend den Abgang von 69.200 S. Darunter Verpflegskosten im Mütterheim, das von der Vaterländischen Front, Mütterchuhwerk, geführt wird und Anna-Kinderspitalsbeitrag, sowie Beitrag zu den Personalkosten der Fürjorgestellen. Ich bitte um Annahme.

(§ 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 7, Armenwesen, Erfordernis, zugleich Abgang 598.430 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 51. Hier sind Verpflegskostenersätze und Auslagen für die Tuberkulosenfürsorgestelle sowie Beiträge zum Besuche von Bädern dargestellt. Ich bitte um Bewilligung.

(Titel 7 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 8, Landesbeitrag zum Aufwand der Arbeitslosen- und Altersfürsorge, vorgeschrieben durch Bundesgesetz aus dem Jahr 1935 in der ziffernmäßig uns vom Bund bekanntgegebenen Höhe von 5.314.000 S, ohne Bedeckung, daher Abgang in dieser Höhe. Ich bitte um Genehmigung.

(Titel 8 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 9, Arbeitslosenfürsorge. Im § 1 ist dargestellt die freiwillige Arbeitslosenhilfe. Erfordernis ohne Bedeckung, daher gleichzeitig Abgang in der Höhe von 225.000 S. Darunter Beiträge für verschiedene Unterstützungsaktionen in der Höhe von 150.000 S und für die Unterstützungsaktion für arbeitslose Forstarbeiter 75.000 S. Ich bitte, diesen Paragraphen zu genehmigen.

**Schönauer**: Ich glaube, nach dem allen, was hier gesprochen wurde, über die Art der einzelnen Berufsstände, sei es der Land- und Forstwirtschaft oder des Gewerbes, bleibt übrig, auch über die Arbeit der Forstarbeiter etwas zu sprechen. Denn nach dem Gesetze der Physik ist der höchste Druck immer unten und wenn gedrückt wird, trifft es natürlich den Untersten am allermeisten. Es ist mir nur darum zu tun, der Landesregierung und dem Herrn Finanzreferenten dafür zu danken, daß sie bezüglich der Auszahlung der Forstarbeiterunterstützungen Ordnung gemacht haben. In früheren Jahren war es so, daß die unterstützungsbedürftigen Forstarbeiter meist die Unterstützungen erst im März oder April bekommen haben. Im letzten Jahre ist nun eine ganz besondere Ordnung eingetreten und sind mir weiters keine Klagen mehr zugekommen. Wenn ich nun noch auf eine Härte aufmerksam machen will, so ist dies folgende: In der Verordnung bezüglich der Forstarbeiterunterstützung heißt es: „In Betracht für die Unterstützung kommen jene berufsmäßigen Forstarbeiter, welche während der Zeit der letzten fünf Jahre vorwiegend in forstwirtschaftlichen



Großbetrieben beschäftigt waren.“ Wir wissen alle, daß diese Verordnung aus dem Jahre 1931 stammt und wir wissen auch, daß seit dem Jahre 1931 die Forstarbeit in den Großbetrieben derart eingeschränkt wurde, daß es heute kaum einem Forstarbeiter mehr möglich ist, vorwiegend in einem Forstbetrieb zu arbeiten und das Landesarbeitsamt kommt mir in diesem Falle nicht als die geeignete Stelle vor, welche dazu berufen ist, zu entscheiden, ob einer den Anspruch auf die Forstarbeiterhilfe hat oder nicht. Ich habe von den Bescheiden, die da den arbeitslosen Forstarbeitern zugeschiedt wurden, einige bekommen, darinnen heißt es: „Sie haben nicht nachgewiesen, daß Sie den Unterstützungsanspruch erworben haben, Sie haben nur 27 Monate beziehungsweise 29 Monate Forstarbeit nachgewiesen.“ Wenn zum Beispiel heute ein Forstbetrieb Schlägerungen durchführt, führt er sie nur im engsten Maße durch, also eine unbedingte Mußarbeit, die absolut nicht unterbleiben kann und ich möchte hier die mir bekannten Betriebe Feltrinelli, Koburg, Colloredo und Körner anführen und feststellen, daß daselbst die Forstarbeiter nur 2½ bis 3 Monate im Jahre beschäftigt sind. Infolgedessen ist es auch einem Forstarbeiter nicht möglich, sich einen Unterstützungsanspruch auch nur in einer Reihe von Jahren zu erwerben, er müßte ja 10 bis 15 Jahre arbeiten. Jetzt stellt sich aber das Arbeitsamt auf den Standpunkt, daß er innerhalb der letzten fünf Jahre 30 Monate Forstarbeit geleistet haben muß. Ich kann mir glatt die Wette erlauben, daß es nicht fünf Betriebe gibt, die während der letzten fünf Jahre ihre Forstarbeiter 30 Monate beschäftigt haben. Da ist noch folgender Umstand: Viele Gutsbetriebe machen das so, daß sie die Forstarbeiter, die sie zu Forstarbeiten verwenden, während der Schlägerungsarbeiten als Forstarbeiter gemeldet haben und diese in der entsprechenden Lohnklasse bei der Landwirtschaftskrankenkasse versichern. Sind diese Schlägerungen zu Ende oder bevor diese beginnen, gibt es ja auch Forstarbeit, Kulturarbeit, Bergheuarbeit, wo diese gleichen Arbeiten nicht als Forstarbeiter bei der Landwirtschaftskrankenkasse angemeldet werden sondern als landwirtschaftliche Tagelöhner. Die Folge davon ist, daß viele dieser Forstarbeiter, die diese Arbeiten wirklich übernehmen müssen — sie haben ja sonst keine und tun es gerne, denn der Forstarbeiter ist nicht fürs Spaziergehen eingestellt, er hält dies nicht aus — des Unterstützungsanspruches verlustig gehen. Das Arbeitsamt steift sich darauf, daß die Meldung als Forstarbeiter bei der Landwirtschaftskrankenkasse auffsteht. Wenn diese armen Schlucker den ganzen Winter nichts haben, so glauben Sie mir sicher, daß es weiter da nichts zu reden gibt, daß die Verordnung, die aus dem Jahre 1931 stammt, endlich einmal dahin abgeändert wird und man hier einen Modus schafft, der dann, wenn es nicht möglich ist, einen Anspruch zu erwerben, auch irgend etwas Hilfe bringt. Es liegt mir ferne, irgend jemanden anzugreifen, es ist aber ganz klar, daß der Arbeiter, der wirklich nichts hat, für den jeder Anspruch verlorengeht, nahezu der Verzweiflung entgegengetrieben wird. Nun hätte ich bald auf eines vergessen. Ich habe für das Landesarbeitsamt noch eine

Lobeshymne, ich habe einen Bescheid in die Hand bekommen, wo einem arbeitslosen Forstarbeiter mitgeteilt wird: „Ihr Ansuchen um Unterstützung wird abgewiesen. Begründung: Ihr Vater besitzt ein Haus mit 3 Kühen, 2 Schweinen und 3 Schafen.“ Wenn dieser arme Teufel keinen Anspruch hat, dann weiß ich nicht, wer einen hat. Wir haben von der Not der Bergbauern genug geredet und wenn nun der Vater dieses Arbeiters 3 Kühe besitzt, so hat er noch lange keinen Überfluß. Er hat vielleicht auch noch andere Kinder und der älteste Sohn geht verdienen, damit die Familie ein bißchen Geld hat, er geht ja nicht zum Vergnügen in den Holzschlag. Wenn sich das Arbeitsamt nun auf den Standpunkt stellt, daß ein solcher keine Unterstützung beziehen darf, so ist dieser Standpunkt, menschlich gesprochen, ein gefehlter. Ich möchte bitten, daß sich das zuständige Arbeitsamt im Vereine mit dem Herrn Finanzreferenten mit der berufsständischen Organisation zur Lösung dieser Frage zusammensetzt und darüber berätet, wie fernerhin dieser Sache abgeholfen werden kann.

(§ 1, Titel 9, des Kapitels 7 wird angenommen.)

Berichterstatter **Dr. Enge**: Der § 2 behandelt die Ausgaben des Landes für die Herbergen für reisende Arbeitsuchende mit einem Erfordernis von 35.000 S, der mangels einer Bedeckung gleichzeitig den Abgang darstellt. Die Grundlage hierfür bildet das Gesetz aus dem Jahre 1925. Ich bitte um Bewilligung.

**Zechner**: Bei diesem Kapitel kann ich es nicht unterlassen, der Landesregierung mitzuteilen, daß sich die heurigen Razzien unter den Umreisenden sehr gut ausgewirkt haben und besonders unter den Ausländern, die herumgezogen sind und sich frech benommen haben. Der heurige Sommer war bedeutend ruhiger und haben wir nur mehr entsprechend alte Bettler gehabt. Ich möchte die Landesregierung bitten, dieses wirksame Mittel auch im Jahre 1937 anzuwenden, um diese lästigen Ausländer von uns fernzuhalten.

(§ 2 des Titels 9 wird angenommen.)

Berichterstatter **Dr. Enge**: Der Titel 10, Kleinrentnerfürsorge, weist auf ein Erfordernis von 14.000 S, das zugleich den Abgang darstellt.

Aus den Erläuterungen ersehen wir, daß der Verwaltungsfonds, aus dem die Mittel der Kleinrentnerfürsorge bisher bestritten worden sind, aus Gründen der Vereinheitlichung des Kassenwesens zur Auflassung kommt. Ich bitte um Genehmigung.

(Titel 10 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Für den Titel 11, Kriegsofferfonds, gilt, wie wir aus den Erläuterungen auf Seite 52 ersehen, für die Formulierung daselbe wie für Titel 10.

Das Erfordernis von 40.000 S ist bedeckt durch den gleichen Betrag aus dem Ertrag der Abgabe von der Vorführung von Laufbildern zugunsten der Kriegsoffer und deren Hinterbliebenen, so daß dieser Titel ausbilanziert erscheint. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Titel 11 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Titel 12 sind die „Sonstigen Sanitätsauslagen“ behandelt. Der § 1, Distriktsärzte und Impfkosten, zeigt ein Erfordernis von 367.410 S und eine Be-



deckung durch die 80prozentigen Sanitätsbeiträge der Gemeinden von 282.240 S, so daß sich ein Abgang von 85.170 S ergibt. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 52. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

(§ 1 des Titels 12 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der § 2 behandelt den Sanitätsdienst bei den politischen Behörden. Er zeigt ein Erfordernis von 180.670 S, das mangels einer Bedeckung gleichzeitig den Abgang darstellt. Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 52 und 53. Ich bitte, diesen Paragraphen zu bewilligen.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Kapitel 8 ist dargestellt das Feuerwehr- und Rettungswesen. Wir erinnern uns, daß mit 1. Jänner 1936 der Feuerwehrfonds aufgelöst und in den Landesfonds eingebaut worden ist. Er weist auf ein Erfordernis von 644.840 S, der gleichzeitig den Abgang darstellt.

Ich bitte, indem ich auf die Erläuterungen auf Seite 53 verweise, um Genehmigung des Kapitels 8.

**Hammer:** Bei Durchsicht des Kapitels „Feuerwehr- und Rettungswesen“ kann man sich nicht der Überzeugung verschließen, daß es im Geiste der Ersparung, der gewissenhaften, aber auch vorsichtigen Überlegung erstellt wurde. Wenn ich gleich das Kapitel Rettungswesen erwähne — jeder von den Anwesenden weiß ja doch um das segensreiche Wirken dieser Institution — kann ich nur namens des gesamten Rettungswesens unserem hochgeschätzten Herrn Landeshauptmann, der Landesregierung und dem Herrn Finanzreferenten herzlichst für diesen hohen Sinn, den sie gezeigt haben, danken, hier wieder einen Betrag von 50.000 S eingeseht zu haben. Ich kann damit den besten Dank namens des Rettungswesens zum Ausdruck bringen.

Aber ein Bedenken steigt mir auf, wenn ich die Rubrik 10 betrachte, die Beihilfen an Feuerwehren und Gemeinden, die alljährlich sich senken, und zwar von 490.506 S im Jahre 1935 auf 479.160 S im Jahre 1936 und 424.300 S im jetzigen Voranschlag für das Jahr 1937. Worin diese Kürzung ihre Begründung findet, ist allerdings nicht klar. Wenn eingewendet wird, es sei die Not der Zeit, die jeden Versicherer zwingt, seine Versicherung aufzulassen oder soweit als möglich zu reduzieren, steht dem wieder gegenüber, daß ja immer wieder neue Bauten erstehen und durch die Verschuldung der einzelnen Besitzer jeder Geldgeber darauf besteht, daß die Versicherung ordnungsgemäß abgeschlossen sein muß; ich meine, daß die Eingänge der zehnprozentigen Anteile aus den Prämien der Versicherungen, die dem Feuerwehrfonds zufließen, nicht geringer sein brauchen, zumal ja doch auch bei der Gesetzesverfassung beschlossen wurde, daß der Landesfeuerwehrfonds in die Landesgebarung inkameriert wird mit der Begründung: 1. aus Ersparungsrücksichten und 2. wegen Vereinfachung und der sich daraus ergebenden, selbstverständlichen Ersparung. Das ist durchaus zu begrüßen, aber ich glaube, es dürfte auch für die Landesregierung ein kleiner Anreiz gewesen sein, den Reservefonds von 800.000 S, der jährlich 50.000 S Zinsen abgeworfen hat, einzuziehen. Die Ein-

gänge zur Bedeckung dieses Fonds haben daher nicht mehr jene Höhe erreicht, die notwendig wäre, um den Bedürfnissen der Gemeinden und Feuerwehren Rechnung zu fragen.

Wenn ich die Rubrik 12 betrachte, Beitrag an den Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen, wofür im Jahre 1932 noch 30.000 S eingeseht waren, die im Jahre 1934 auf 38.000 S erhöht worden sind aus dem Grunde, weil die Feuerwehr-Bezirksobmänner das Ansuchen an den Verband gestellt haben um Rückvergütung ihrer Barauslagen und Dienstfreiseitenschädigungen, so sehe ich, daß dem Rechnung getragen und der Beitrag auf 38.000 S erhöht worden ist. Im Jahre 1935 wurde der Beitrag auf 20.000 S und im Jahre 1936 auf 15.000 S gekürzt. Das hat eine unliebsame Sache ausgelöst. Am Vortag des heurigen Landesfeuerwehrtages hat eine Ausschusssitzung stattgefunden, bei der den Bezirksobmännern mitgeteilt wurde, daß ihnen die Barauslagen nicht mehr ausbezahlt werden können, weil das Land die Beiträge für die Verwaltung des Landesverbandes wieder um 5000 S gekürzt hat. Das hat einen Sturm der Entrüstung ausgelöst und natürlich ist auf den Feuerwehrhauptmann hingedroschen worden, der im Landtag sitzt; das ist der gute Hammer, den sie gerne beim Schüppel gepackt hätten, wenn er noch Haare hätte! Der sei schuld, daß dieses Kapitel ohne Debatte angenommen worden ist! Das ist aber nicht wahr, ich habe mich zum Worte gemeldet, aber es heißt dort im Gesetze, daß die Zweckbestimmung trotz der Inkamerierung dieselbe bleibe und keine Kürzung und kein Abstrich erfolge. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß schon der frühere Finanzreferent die Hand nach dem Feuerwehrfonds ausgestreckt hat. Es ist ja dieser Betrag wieder teilweise, wenn auch nicht ganz, zurückerstattet worden. Aber es ist darüber schon längst Gras gewachsen, weil der Reservefonds inzwischen wieder angewachsen ist. Jetzt wird er nicht mehr seiner Zweckbestimmung zugeführt, sondern dient anderen Zwecken. Wenn ich diese Kürzung auf 15.000 S hier sehe und wenn das Auslangen nicht gefunden werden kann, bin ich der Meinung, die Rubrik 17, Verwaltungsbeitrag, heranzuziehen, der im vorigen Jahre 15.000 S betrug und heuer auf 20.000 S erhöht worden ist. Wenn schon im Geiste der Ersparung, der gewissenhaften Überlegung dieser Voranschlag erstellt worden ist, so meine ich, ob es nicht möglich wäre, bei diesem Punkte, Rubrik 17, auch vielleicht jenes Maß der Ersparung anzuwenden zu können, um dadurch jene 5000 S der Verwaltung des Verbandes zuführen zu können. Wenn darauf hingewiesen werden sollte, daß überall die notwendige Sparsamkeit in der heutigen Zeit gehandhabt werden müsse und das auch dem Landesverbande nahegelegt werden sollte, hat man nichts dagegen einzuwenden. Wenn es aber so weiter gehen sollte, wie es im Jahre 1935 der Fall war, wo die Feuerwehrleute diesen Ausfall dadurch decken mußten, daß sie einen Verbandsbeitrag von 40 g zahlen mußten, so hat das — 24.000 Männer sind dem Verbande angeschlossen — einen Betrag von 9600 S abgeworfen. Mit Hilfe dieses Beitrages konnte die Verwaltung aufrechterhalten und die Entschädigungen und die Barauslagen für die Be-



zirksohmänner rückvergütet werden. Jetzt ist mir nach genauen Erkundigungen gesagt worden, daß der Landesverband sich mit dem Gedanken trägt, die Verbandsumlagen für den einzelnen Feuerwehrmann noch zu erhöhen, und zwar glaube ich, auf 1 Schilling. Das würde einen Sturm der Entrüstung bei den freiwilligen Feuerwehrmännern hervorrufen. Wenn das Feuerwehrinspektorat nicht mehr dieselbe Funktion hat, muß man immer bedenken, daß der Landesverband nicht nur Vereinsinteressen, sondern wirklich allgemeinem Volksinteresse dient. Denken Sie an die Arbeit des einzelnen Feuerwehrmannes, der bei Ertönen des Feuersignales alles, Haus und Hof, Weib und Kind verläßt und hinrennt, nicht wissend, ob er überhaupt noch lebend zurückkommt oder vielleicht in bleibendes Siechtum verfällt. Es ist schon der Fall gewesen, daß ein Feuerwehrmann sein Leben verloren hat oder in Siechtum verfallen ist. Er scheut nichts, er wirkt wirklich im Dienste wahrer Nächstenliebe nach dem Wahlsprüche: Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr! Er rettet Menschenleben und totes Inventar, kurz gesagt, er rettet Volksvermögen. Das ist das Wirken des Feuerwehrmannes. Wenn es durch diese Kürzung notwendig sein sollte, daß der Feuerwehrmann noch mehr belastet wird für sein unentgeltliches, charitatives Wirken und dorthin noch Mitgliedsbeiträge zahlen muß und daß außerdem noch dieser Landesverbandsbeitrag erhöht werden sollte, so ist das mehr als ungerrecht!

Damit nicht, wenn der Verband draußen nicht mehr in der Lage ist, seine Funktion auszuüben, die einzelnen Feuerwehrleute noch dadurch bestraft werden, daß sie eine erhöhte Verbandsumlage zu zahlen haben werden, möchte ich den Herrn Landesfinanzreferenten bitten, einen Weg zu suchen, damit diese Beiträge wenigstens so weit erhöht werden, daß das Auslangen gefunden werden kann.

**Landesrat Krauland:** Ich bitte, diesen Kreditansatz für Feuerwehr- und Rettungswesen doch unverändert anzunehmen. Die Posten, die Herr Abg. Hammer besprochen hat, sind nach gewissenhaftem Überlegen eingesezt. Ich bin der Meinung, daß die berechtigten Bedürfnisse des Feuerwehrverbandes durch diesen Beitrag hinreichend befriedigt sind. Sollte er nicht das Auslangen mit diesen Mitteln finden, so bin ich jederzeit bereit, im Laufe des Jahres eine Reihe von Ersparungsvorschlägen, die, wie ich weiß, durchzuführen sein werden, zu bringen, bei Bedachtnahme darauf, daß diese Ersparungsvorschläge durchgeführt sein müssen, ehe man zu einer Erhöhung des Beitrages schreiten dürfte. Ich bitte in dieser Richtung volle Beruhigung zu haben.

(Kapitel 8 wird angenommen.)

**Dr. Enge:** Wir kommen zum letzten Kapitel des ersten Abschnittes, zu Kapitel 9. Verschiedene Einnahmen und Ausgaben, dessen Erfordernis und zugleich Abgang ursprünglich 50.830 S betrug. Im Finanzausschuß ist mit Zustimmung des Landesfinanzreferenten und damit der Landesregierung die Rubrik 12, Sonstige Ausgaben, von 50.000 S auf 60.000 S erhöht worden, so daß das Erfordernis zugleich Abgang beträgt 60.830 S.

Die Erläuterungen sind auf Seite 53. Ich bitte diesem Kapitel zuzustimmen.

(Kapitel 9 wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Somit ist der Abschnitt I erledigt. Wir gelangen zum Abschnitt II.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Wir gelangen zum Abschnitt II, Steuern und Abgaben, Kapitel 10, Erträge an zwischen Bund und Land geteilten Abgaben. Titel 1, Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, zeigt ein Erfordernis von 1.865.740 S. Hievon sind in der Rubrik 12, Beitrag an den Ortsgemeindenausgleichsfonds, 50.000 S bedingt, aber nach Angabe des Herrn Landesfinanzreferenten begünstigt, eingestellt. Demgegenüber steht eine Bedeckung von 19.194.400 S. Nach den Berechnungen und dem Ergebnis des Finanzausschusses ist aber in der Bedeckung Rubrik 1, Ertragsanteile, die ausgewiesen waren mit 17.715.000 S, dieser Betrag um 90.000 S zu kürzen, so daß der ursprüngliche Überschuß von 17.337.660 S sich restringiert auf 17.247.660 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 54 und bitte ich um Annahme des Titels 1.

(Titel 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 2, Zuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren, Ertrag zugleich mangels Erfordernis Überschuß 1.000.000 S. Ich bitte um Annahme.

(Titel 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 11 behandelt die selbständigen Abgaben des Landes, Titel 1, Realsteuern, 1. Ertrag der Landesgrundsteuer 2.920.000 S, 2. Ertrag der Landesgebäudesteuer 4.500.000 S, Verzugszinsen 80.000 S, ergibt einen Überschuß von 7.500.000 S. Die bezüglichlichen hierzu erforderlichen Nebengesetze sind vom Landtage gestern bereits genehmigt und beschlossen worden. Ich bitte daher um Genehmigung des Titels 1.

**Kurzreiter:** Im Vorjahre habe ich gelegentlich der Budgetberatung hier im hohen Hause darauf hingewiesen, daß wir — Handel und Gewerbe — in Bezug auf Steuern und Abgaben am Ende der Leistungsfähigkeit angelangt sind. Ich habe weiters gebeten, es möge der Bogen nicht allzu straff angepannt werden. Ich möchte diese damalige Feststellung heute wiederholen und hinzufügen, daß Handel und Gewerbe, insbesondere der Kleinhandel und das kleine Gewerbe, mit Steuern und Abgaben ganz besonders überlastet sind. Im abgelaufenen Jahre ist die wirtschaftliche Lage dieser Handels- und Gewerbetreibenden ganz bedeutend schlechter geworden. Ich möchte betonen, daß es Handels- und Gewerbetreibende gibt, die bittere Not leiden, die schwer zu kämpfen haben, um ihr Geschäft weiter erhalten zu können, die schwer zu ringen haben, um ihre Familie zu erhalten, die kaum so viel verdienen, um die Steuern und Abgaben zu bestreiten. Beim besten Willen, ihren Verpflichtungen der Steuerbehörde gegenüber nachzukommen, ist es ihnen nicht möglich, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Bei Sinken des Wirtschaftsbarometers müßte folgerichtig auch ein Sinken der Steuern und Abgaben zu verzeichnen sein, im Gegenteil ist aber eine steigende Tendenz festzustellen. Dies ist gewiß nicht auf die Besserung der wirtschaftlichen Lage, sondern auf den Umstand zurückzuführen, daß die Steuerschraube stärker angezogen wurde. Wir sind verpflichtet, die Steuern zu bezahlen,



jedoch soll man die Vorschreibungen im Rahmen des Möglichen halten. Erhält der Betreffende eine Vorschreibung, die er nicht erfüllen kann, dann wird sich in einiger Zeit ein Rückstand ergeben und gerne neigt man dann zur Ansicht, daß er die Steuern nicht bezahlen will, tatsächlich ist es ihm aber ganz unmöglich, die von ihm verlangte Steuerleistung zu erfüllen. Ich rede nicht denen das Wort, die grundsätzlich ihre Steuern nicht bezahlen wollen — auch solche gibt es viele —, aber jene Handels- und Gewerbetreibenden, die bereits Not leiden, deren Geschäftsgang sich durch irgend welche Einflüsse und infolge der heutigen schweren Zeit bedeutend verschlechtert hat, verdienen wohl ein entsprechendes Entgegenkommen. So möchte ich die hohe Landesregierung bitten, daß die Behörden der Kostlage des kleinen Handels- und Gewerbetreibenden entsprechend Rechnung tragen und bedeutende Erleichterungen dort eintreten lassen, wo es gerechtfertigt ist. Keinesfalls dürfte ein Entgegenkommen in Bezug auf Steuererleichterungen auf Kosten eines anderen Standes erfolgen. Ich bin der Ansicht, daß eine Besserstellung unseres Standes dann zu erreichen ist, wenn es den anderen Ständen um uns herum besser geht. Jedenfalls geht es nicht an, daß wir einen Stand gegen den anderen ausspielen, daß wir eine Besserstellung auf Kosten eines anderen Standes erzielen wollen. Es folgt daraus, daß wir verpflichtet sind, in gemeinsamer Arbeit an der Besserstellung aller Stände zu wirken. Bezüglich der Landesgebäudesteuer möchte ich mir erlauben, folgendes zu bemerken: Die Gebäudesteuer ist ganz besonders reformbedürftig. Sie ist eine so wichtige Angelegenheit, daß man nicht ruhig darüber hinweggehen kann. Die Belastung der Erwerbsunternehmungen ist derart hoch, daß eine Erleichterung dringend nötig ist. Der Umstand, daß dieses Gesetz als Bemessungsgrundlage den Mietzins vom 1. August 1914 annimmt, gibt zu bedenken, daß bedeutende Differenzen aufscheinen müssen. Im August 1914 sind die Verhältnisse ganz anders gewesen als heute, damals war alles voll beschäftigt und heute stehen viele Räume ganz oder teilweise leer, trotzdem ist für die ganzen Räume die Gebäudesteuer zu entrichten. In der Durchführungsverordnung zum Landesgebäudesteuergesetz, Artikel 9, Punkt 13, ist von Leerstellungen oder Betriebseinstellungen die Rede, während teilweise Leerstellungen keine Berücksichtigung finden. Solche teilweise Leerstellungen kommen beinahe in jedem Betriebe vor. Magazine, die früher voll gefüllt waren, stehen heute zum großen Teile leer. In Betrieben, die früher etwa 10 Maschinen in einem Raume aufgestellt haben, stehen 8 Maschinen still und nur 2 sind im Betriebe, trotzdem muß für alle 10 Maschinen die Gebäudesteuer bezahlt werden. Ich glaube, daß es notwendig wäre, die teilweise Leerstellung unbedingt zu berücksichtigen und in diesem Sinne eine Gesetzesänderung durchzuführen.

Im § 2, Absatz 9, wird bestimmt, daß das Mindestmaß des Mietwertes mit K 2:50 für den Quadratmeter festzusetzen ist. Es wäre notwendig, eine Höchstgrenze festzusetzen, weil sonst der Willkür der Bemessung ein allzugroßer Spielraum eingeräumt wird. Es sind Härten im Landesgebäudesteuergesetz enthalten,

die eine Milderung beziehungsweise Beseitigung dringend erfordern. Das Gesetz ist veraltet, das zeigen Ihnen die angeführten Beispiele auf, so daß eine Reformierung dringend notwendig erscheint.

(Titel 1 des Kapitels 11 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Im Titel 2 ist behandelt die Jagdrechtabgabe mit einem Erfolg und Überschuß von 160.000 S., Erläuterungen sind auf Seite 55. Ich bitte um Zustimmung.

(Titel 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 3 behandelt den Erfolg der Lohn- und Gehaltsabgabe mit einem Überschuß von 4.865.000 S. Die bezüglichlichen Gesetze haben bereits gestern die Zustimmung des Landtages gefunden. Ich bitte um Annahme.

Dr. Graf Meran: Die Freude, dem Lande Einnahmen beschließen zu dürfen, ist einigermaßen getrübt, wenn man an die Quellen dieser Einnahmen denkt. Ich habe schon gestern Gelegenheit gehabt, bei der Beratung des Spezialgesetzes über die pauschalierte Lohnabgabe darauf hinzuweisen, daß wir es heute hier nicht mehr mit einer maskierten Ertragssteuer, sondern mit einer reinen Kapitalsabgabe zu tun haben. Dadurch ist die Tatsache, daß ein Teil dieser Einnahmen durch die Lohnabgabe pauschaliert ist, daß einzelne Besitzer von der Flächeneinheit beziehungsweise vom Katastralreinertrag eine höhere Abgabe leisten müssen, weil sie über einen größeren Grundbesitz verfügen, obwohl gerade diese Grundbesitzer heute zum Teil unter noch schwereren Umständen arbeiten, eine große Ungerechtigkeit, auf die ich hingewiesen habe. Es ist aber auch eine soziale Gefahr. Das Kapital, welches zur Zahlung dieser Steuern herangezogen wird, kann zum Teil ein Luxuskapital sein bei großen und mittleren Betrieben. In diesem Falle wirkt es sich unmittelbar nicht betriebszerstörend aus. Es kann aber und ist heute leider schon der Fall, Betriebskapital sein. In allen Staaten gibt es Gesetze, die bei Exekutionen Halt machen vor den Betriebsmitteln. Es gibt in den Exekutionsordnungen Bestimmungen, daß eine gewisse Anzahl von Vieh nicht mehr weggesteuert werden darf. Es gibt aber heute keine Bestimmung, welche es verbietet, Betriebskapital, welches in Form von Vorschüssen in der Arbeiterschaft kursiert, aus dem Betriebe herauszuziehen durch Drosselung der Betriebe. Das ist eine Art der Kapitalsheranziehung, die sich heute schon vielfach fühlbar macht und durch die der Arbeiter auf das schwerste betroffen ist. Daß diese Steuer verschieden, je nach der Größe des Betriebes geleistet wird, hat sich in manchen Fällen schon für unsere Wirtschaft fühlbar gemacht. Es gibt nämlich vielfach Fälle, wo im Wiederbesiedlungsverfahren ein Ausgleich getroffen wurde in Form eines langfristigen Pachtvertrages, wo der Pächter verpflichtet ist, dem Besitzer alle Grund- und Realsteuern zu ersetzen, und da ist es nun vorgekommen, daß der Besitzer mit Recht geltend gemacht hat, daß der Pächter diese Steuer zahlen muß, die dem Grundeigentümer vorgeschrieben ist, also statt der 200fachen die 2000fache Landesabgabe. Die Agrarbezirksbehörden haben auch in dem Sinne entschieden und darum ist ein Pächter einer kleinen Liegenschaft, trotzdem er sie vom Großbesitzer in Erbpacht hat, verpflichtet, auch diese hohe



Steuer zu bezahlen. Also trifft diese Ungerechtigkeit auch diese. Ich möchte daher die Zusicherung des Herrn Finanzreferenten erbitten, im nächsten Jahre bei der Erstellung des Budgets dieser Ungerechtigkeit, der Staffelung ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und die Hoffnung aussprechen, daß wir im nächsten Jahre keine Gesetzesvorlage mehr finden werden, welche die heutige Gesetzesvorlage um ein weiteres Jahr verlängert, sondern im Gegenteil eine Gesetzesvorlage vorfinden werden, die die gestaffelte, pauschalierte Lohnabgabe für die Land- und Forstwirtschaft überhaupt aus der Welt schafft.

**Fuhrmann:** Wir haben uns jedes Jahr anlässlich der Budgetberatung über den Punkt Lohn- und Gehaltsabgabe unterhalten, daß diese Abgabe eine außerordentlich drückende und unsoziale Steuer ist. Dadurch, daß wir wiederholt darüber gesprochen haben, ist die Frage weniger drückend empfunden worden. Wir müssen immer wieder darüber sprechen, damit bei gelegener Zeit, wenn für das Land eine finanzielle Besserung eintritt, hier eine Erleichterung geschaffen werde. Ich muß dankend anerkennen, daß der Herr Finanzreferent für die kleinen Gewerbe Verständnis gezeigt hat und die im Gesetze enthaltene Härte dadurch zu mildern versucht hat, daß er die Grenze der 3prozentigen, pauschalierten Lohnabgabe von 3 auf 4 Arbeitskräfte verschoben hat. Diese Maßnahme hat die Härte nicht beseitigt, weil sie bei 5 Arbeitskräften größer ist und sich im späteren Stadium bei der Aufnahme von Arbeitskräften erst voll auswirken wird. Ich möchte schon jetzt an den Herrn Finanzreferenten und an die ganze Landesregierung die Bitte richten, beizeiten darüber nachzudenken, wie dieser Härte am besten beizukommen wäre. Es wird aber notwendig sein, daß man darangeht, die kleinsten Steuerträger, die 1 bis 2 Arbeitskräfte beschäftigen, herauszunehmen, so daß diese erste Gruppe aus der Lohn- und Gehaltsabgabe gänzlich verschwindet. Natürlich sind wir so verständig, daß wir erst dann diese Forderung erheben, wenn das Land diese Streichung tragen kann. Ich hoffe, daß die wirtschaftliche Entwicklung so weitergeht, daß wir daran denken können, uns mit dieser Frage zu beschäftigen, auf welche Weise diese Härte zu beseitigen wäre, womit den Kleinsten in ihrer wirtschaftlichen Existenz geholfen werden kann.

(Der Titel 3 des Kapitels 11 wird angenommen.)

**Berichterstatter Dr. Enge:** Der Titel 4, Landeslichtabgabe, mit einer Bedeckung zugleich Überschuf von 1.700.000 S fußt auf den bezüglichlichen Gesetzen aus den Jahren 1929, 1932 und 1934.

Ich bitte um Genehmigung.

(Titel 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der Titel 5, Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt, mit einer Bedeckung und zugleich Überschuf von 1.100.000 S beruht auf dem Gesetze vom Jahre 1936.

Ich bitte um Annahme.

(Titel 5 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der Titel 6, Gesetz, betreffend die Beiträge der Ortsgemeinden Steiermarks zu den Verpflegskosten für

öffentliche Kranken- und Irrenanstalten, mit einer Bedeckung, zugleich Überschuf von 2.800.000 S fußt auf dem Gesetze vom Jahre 1934.

Ich bitte um Zustimmung.

(Titel 6 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der Titel 7, Fahrradabgabe zur Instandsetzung und Erhaltung von Straßen, mit einer Bedeckung, zugleich Überschuf von 750.000 S beruht auf dem Gesetze aus dem Jahre 1936. Das vom Landtage gestern beschlossene Gesetz ist bereits berücksichtigt.

Ich bitte um Genehmigung.

(Titel 7 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der Titel 8, Feuerwehrbeiträge, mit einer Bedeckung, zugleich Überschuf von 641.000 S. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 55.

Ich bitte um Bewilligung.

(Titel 8 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Titel 9 sind behandelt die Gebühren und Tagern.

Der § 1, Jagdkartentagen, weist auf eine Bedeckung, zugleich Überschuf von 110.000 S.

Ich bitte um Genehmigung.

(§ 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der Erfolg der Landes-Verwaltungsabgabe ist behandelt im § 2 mit einem Erfordernis von 53.600 S und einer Bedeckung von 350.000 S, so daß wir an Landes-Verwaltungsabgabe rein einnehmen können den Betrag von 296.400 S.

Ich bitte um Genehmigung.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Abschnitt III ist dargestellt und soll beschlossen werden die Vermögensgebarung.

Das Kapitel 12, Kauffschillinge, weist auf ein Erfordernis von 574.000 S, das zugleich den Abgang darstellt.

Ich bitte um Bewilligung.

(Kapitel 12 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Das Kapitel 13 stellt dar die Gebarung für Neubauten mit einem Erfordernis von 431.500 S, wovon in Rubrik 10, Neu- und Umbauten an den allgemeinen öffentlichen Krankenhäusern außer Graz, ein Betrag von 98.000 S bedingt, aber nach den Erklärungen des Herrn Finanzreferenten begünstigt ist. Ebenso ist in Rubrik 12, Instandsetzung der Amts- und Anstaltsgebäude, ein Betrag von 128.500 S bedingt. In der Bedeckung ist in der Rubrik 1,  $\frac{3}{8}$ -Bundesbeitrag zu den Erfordernisrubriken 10 und 11, ein Betrag von 38.500 S ebenfalls bedingt. Das Kapitel schließt mit einem Abgang von 393.000 S.

Ich bitte um Annahme.

(Kapitel 13 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der Anlehensdienst wird im Kapitel 14 behandelt.

Im Titel 1, Anlehen gegen Teilschuldverschreibungen, zeigt der § 1, 7prozentige Landes-Dollaranleihe vom Jahre 1926, ein Erfordernis von 1.644.420 S, eine Bedeckung von 1.563.370 S und einen Abgang von 81.050 S, den ich zu bewilligen bitte.

(§ 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der § 2, die Gebarung bezüglich der  $6\frac{1}{2}$ prozentigen wertbeständigen Schillinganleihe vom Jahre 1934, erfordert einen Betrag von 2.330.980 S, ist bedeckt mit einem Betrage von 1.189.500 S und weist daher einen



Abgang auf von 1.141.480 S, den Sie genehmigen wollen.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 2, Sonstige Anlehen, mit einem Erfordernis, das mangels einer Bedeckung zugleich den Abgang darstellt, von 239.460 S.

Ich bitte um Bewilligung.

(Titel 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Titel 3, Sonstige Zinsen, beträgt das Erfordernis, das mangels einer Bedeckung zugleich den Abgang darstellt, 126.840 S.

Ich beantrage die Genehmigung.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Das Kapitel 15, Rückzuerhaltende und anzulegende Kapitalien, schließt ab mit einem Erfordernis ohne Bedeckung, daher gleichzeitig mit einem Abgange von 347.300 S.

Ich bitte um Bewilligung.

(Kapitel 15 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Das Kapitel 16, Erträge von Wertpapieren und Guthaben, schließt ab mit einer Bedeckung, gleich Überschuf von 154.020 S.

Ich bitte um Annahme.

(Kapitel 16 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Kapitel 17 ist dargestellt die Gebarung der Realitäten und Liegenschaften.

Der Titel 1, Liegenschaften, weist auf ein ordentliches Erfordernis von 74.750 S, ein außerordentliches Erfordernis von 5000 S und daher ein Gesamterfordernis von 79.750 S. Demgegenüber steht eine Bedeckung durch Mietzinse in der Höhe von 110.800 S, so daß der Titel mit einem Ertrag von 31.050 S abschließt, dem Sie Ihre Zustimmung erteilen wollen.

(Titel 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Titel 2 ist dargestellt die Gebarung der Forste.

Das Erfordernis beträgt I. für die Landesforstverwaltung Admont 452.810 S und II. für die Landesforstverwaltung St. Gallen 432.500 S. Das Gesamterfordernis beträgt daher 885.310 S. Demgegenüber steht eine Bedeckung für die Landesforstverwaltung Admont von 442.220 S und für die Landesforstverwaltung St. Gallen von 390.500 S, also eine Gesamtbedeckung von 832.720 S, so daß sich ein Abgang von 52.590 S ergibt.

Ich verweise auf die Erläuterungen auf Seite 60 und 61 und bitte um Annahme.

(Titel 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der Gutsbetrieb Thalerhof ist dargestellt im Titel 3 mit einem Erfordernis von 800 S, einer Bedeckung von 5970 S und einem Überschuf von 5170 S.

Ich bitte um Bewilligung.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 4, Pachtbetrieb Pischelsdorf. Die Pacht läuft bekanntlich erst im Jahre 1944 aus. Erfordernis 2700 S, Bedeckung 1820 S, Abgang daher 880 S. Ich bitte um Genehmigung.

(Titel 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 5, Gutsbetrieb Schloßberg bei Leutschach. Erfordernis 19.590 S, Bedeckung 19.200 S, Abgang 390 S, den Sie genehmigen wollen.

(Titel 5 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 6, Gutsbetrieb in Wagna. Erfordernis 40.220 S, Bedeckung 43.220 S, Überschuf 3000 S und bitte ich um Ihre Genehmigung.

(Titel 6 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 7, Amtliche Landeszeitung. § 1, Amtliche Grazer Zeitung. Erfordernis 33.700 S, Bedeckung 101.100 S, Überschuf 67.400 S. Ich bitte um Ihre Zustimmung und Annahme.

(Titel 7, § 1, wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 2, Landesgesetzblatt. Erfordernis 7850 S, Bedeckung 11.500 S, Überschuf 3650 S. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 3, Verordnungsblatt. Erfordernis 7070 S, Bedeckung 7020 S, Abgang 50 S, den Sie bewilligen wollen.

(§ 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 18 stellt dar die Gebarung des Landeseisenbahnwesens mit einem Erfordernis von 1.032.390 S. Die einzelnen Titel kommen bei Behandlung des Landeseisenbahnfonds besonders vor. Dem Erfordernis steht gegenüber eine Bedeckung von 300.000 S, Zuschuf des Landes daher und zugleich Abgang 732.390 S, den Sie bewilligen wollen.

(Kapitel 18 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Wir kommen zum nächsten Abschnitt IV, Erlös aus Schuldauflagen, Kapitel 19, Aufgenommene Kapitalien. Schuldauflage zur Kostendeckung der Instandsetzung der Landhausfassade 35.000 S, Bedeckung daher als Überschuf kassamäßig durchgeführt. Ich bitte, dieses Kapitel anzunehmen.

(Kapitel 19 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Anhang haben wir noch Beschluß zu fassen über Kapitel 21, Landes-Eisenbahnfonds. Es zerfällt in einige Titel. Titel 1, Landes-Eisenbahnamt. Erfordernis im Personalaufwand 134.900 S, Pensionsaufwand 36.600 S, Sachaufwand 15.000 S, Gesamterfordernis daher 186.500 S, dem eine Bedeckung durch Regiekostenbeiträge der steiermärkischen Landesbahnen und der im Betriebe des steiermärkischen Landes-Eisenbahnamtes stehenden fremden Bahnen in gleicher Höhe gegenübersteht, so daß formell die Ausbilanzierung gegeben ist. Ich bitte um Annahme.

(Titel 1 des Kapitels 21 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 2, darstellend die Gebarung der Landesbahn Preding-Wiefelsdorf—Stainz, zeigt ein Erfordernis, also einen Zuschuf des Landes in der Höhe von 20.200 S ohne Bedeckung. Ich bitte um Genehmigung.

(Titel 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 3, Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen mit einem Erfordernis von 447.020 S, Bedeckung in der gleichen Höhe, weil der Abgang von 141.020 S anderweitig ausgewiesen ist. Ich bitte um Genehmigung.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 4, Gewinn- und Verlustrechnung. Für ein Erfordernis von 361.960 S muß die Bedeckung gefunden werden durch Regiekostenzuschläge, Rückerlässe der Zentralleitungskosten, Effektenzinskonto, Lokomotiv-



und Wagenmiete und Erfaß des Landesfonds in derselben Höhe. Ich bitte, auch diesem letzten Titel die Zustimmung zu geben.

(Titel 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Die in Anlage 2 ausgewiesenen sogenannten bedingten Kredite haben wir bereits bei Beschlußfassung der Aufwandzweige im Abschnitt 1 ohnehin behandelt. Es entfällt daher darüber eine Abstimmung.

Hohes Haus! Durch die bisherigen Abstimmungen sind die ziffernmäßigen Ansätze für die Gebarung und den Landesvoranschlag 1937 des Landes Steiermark vom hohen Landtag bereits bewilligt, so daß nur noch erübrigt, über das Geseze als solches abzustimmen. Einleitend bei der Berichterstattung habe ich die einzelnen Bestimmungen dargestellt, so daß ich im Sinne der Abänderungsanträge des Finanzausschusses, die ja durch Einzelabstimmungen die Genehmigung des Landtages gefunden haben, zu beantragen habe, daß das beantragte Erfordernis nunmehr in derselben Höhe von 64.193.890 S angenommen werden könne, während die Bedeckung von 61.078.840 S sich vermindert um die vom Landtage gestrichenen 90.000 S, so daß sich ein Abgang des Landes darstellt in der Höhe von 3.205.050 S. Ich habe als Berichterstatter die Bitte zu richten, diesem Geseze Ihre Zustimmung zu geben. Die Beratungen im Finanzausschuß und im Landtage gestern und heute haben klar und deutlich gezeigt, daß die Ausführungen im Exposé des Herrn Landesfinanzreferenten Dr. Krauland im Finanzausschuß, das im Wege der Presse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, richtig sind. Es wurde in demselben darauf hingewiesen, daß in der letzten Zeit eine Besserung in den Finanzen des Landes eingetreten sei und der Herr Landesfinanzreferent mit Fug und Recht behaupten kann, daß eine ordentliche Gebarung eingetreten ist. Ich kann auch sagen, wie am Bundestag der Herr Bundesminister gesagt hat, daß das steiermärkische Budget getragen ist von einem gewissen berechtigten Optimismus für die Zukunft, der sich aber ferngehalten hat, wie der Herr Bundesminister erklärt hat, von jedem Leichtsinn. Im Namen des Finanzausschusses bitte ich abschließend, diesem Geseze Ihre Zustimmung zu geben und dasselbe anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Ich stelle fest, daß durch diese Abstimmung das Gesez, betreffend die Gebarung und den Landesvoranschlag 1937, zum verfassungsmäßigen Beschlusse erhoben ist.

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Über besonderen Wunsch möchte ich jetzt die Sitzung auf ganz kurze Zeit unterbrechen. Ich bitte, sich nicht aus dem Hause zu entfernen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 10 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Pirchegger um 12 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann Dr. Stepan das Wort.

Landeshauptmann Dr. Stepan: Hoher steiermärkischer Landtag! Als vor wenigen Tagen der Finanzausschuß des steiermärkischen Landtages seine Be-

ratungen begonnen hat und der Finanzreferent des Landes, Herr Landesrat Dr. Krauland, in einem anscheinend von reiner Sachlichkeit, in Wirklichkeit aber auch von treuer Heimatliebe und von einem warmen Verständnis für die Erfordernisse des Volkes unseres Landes diktierten Exposé die Grundzüge dargelegt hat, welche für die Erstellung des Landesvoranschlages maßgebend gewesen sind und als dann weiter in gleicher Gesinnung die Mitglieder des Finanzausschusses diese Darlegungen angehört und zur Kenntnis genommen haben, dachte ich mir, es ist dies eigentlich einer jener wenigen Augenblicke reiner Freude, die den Verantwortlichen in diesem Lande beschieden sein können, wenn sie solches erleben und es wäre wohl schön, wenn das ganze steirische Volk Zeuge gerade dieses Augenblickes und dieses Erlebnisses sein könnte. In diesem hohen Hause ist dann wenige Tage später von einem der Generalredner darauf verwiesen worden, daß die Zuhörerschaft und die Anteilnahme, die aus der Masse dieser Zuhörerschaft geschlossen und abgeleitet werden könnte, eine recht geringe geworden ist und daß die Galerie, die einstens einmal überfüllt war, nunmehr in diesem Landtagsaale leer geworden ist. Es ist begreiflich, daß das damalige Theater trotz aller Theaterkrisen einen ununterbrochenen Zustrom von Zusehern und Zuhörern hatte und daß diejenigen Leute, welche an solchem Theater Interesse haben, den Geist der Sachlichkeit, der nunmehr in dieser Landstube waltet, durchaus nicht mit jenem Interesse begleiten, das sie einstmals für diese so erbärmliche und unwürdige Sensation aufzubringen verstanden, die in diesem Saale ihre Heimstätte aufgeschlagen hatte. Glauben Sie mir aber, meine hochverehrten Herren Mitglieder des steiermärkischen Landtages, daß die Anteilnahme und das Interesse der Öffentlichkeit durchaus nicht gemessen werden kann an dem Grade der Zahl der Besucher der Galerie, daß diejenigen Menschen, die vordem von der Politik nichts mehr wissen wollten und die die Zeitungsberichte, die langatmigen und Spalten füllenden Zeitungsberichte von einst, die über die Dinge, die sich hier ereignet haben, immer wieder genau berichteten, hier wegwerfenden und verächtlichen Lächeln abgetan haben, nunmehr sich langsam wieder daran gewöhnen, die Dinge, die über den steiermärkischen Landtag und seine Verhandlungen berichtet werden, mit Interesse zu verfolgen, daß insbesondere die Öffentlichkeit, auf die es ankommt, das sind nicht die sensationshungrigen, theatergierigen, sondern die vernünftigen, verantwortungsbewußten, steuerzahlenden Menschen in diesem Lande, mit Freude, mit wachsender Freude davon Kenntnis genommen haben, daß Sie in diesem Geiste arbeiten und in diesem Sinne Dienst am Volke und an der Heimat leisten. Ich darf Ihnen als Dolmetsch dieses Volkes den Dank dafür zum Ausdruck bringen, daß Sie, meine Herren, in Redlichkeit, Pflichterfüllung und Sachlichkeit, nach eingehender Prüfung und Kenntnisaufnahme aller zu diesem so wichtigen Kapitel gehörigen Haupt- und Nebenumstände sich dafür und dazu entschlossen haben, den Antrag der Landesregierung beziehungsweise den Antrag des Herrn Berichterstatters, der auch für seine mühevollen



und opferfreudige Arbeit unseren Dank verdient hat, die Zustimmung zu erteilen. Ich darf Ihnen namens der Regierung versprechen, daß wir diesen Voranschlag betrachten werden als ein sehr wichtiges Mittel, in diesem Lande für die geistige und wirtschaftliche Wohlfahrt Sorge zu tragen und daß diesem Voranschlag, — das Versprechen habe ich auch voriges Jahr gegeben und ich glaube, wir werden es auch im heurigen Jahre gehalten haben — daß diesem mit einem Abgange schließenden Voranschlag ein Rechnungsabluß folgen soll, der diesen Abgang nicht kennt.

Gestatten Sie, meine sehr verehrten Herren, daß ich als Landeshauptmann, der ich selten Gelegenheit habe, zu Ihnen zu sprechen, nunmehr, da wieder ein Arbeitsjahr des steiermärkischen Landtages seinem Ende zuneigt, auch sonst noch einige Worte hinzufüge, die für Sie auch von einigem Interesse sein werden. Es ist üblich geworden, westlichen Methoden folgend, Staatsfeinde zu numerieren und dadurch zu klassifizieren. Bald bezeichnen, nicht nur bei uns, die einen diesen als Staatsfeind Nr. 1 und die anderen wieder einen anderen oder eine andere Erscheinung. Ich kenne nur einen Staatsfeind Nr. 1 und das ist der Hunger! Meine verehrten Herren, wenn ich den bezwingen könnte, mit den anderen würden wir dann leicht in gemeinsamer Arbeit fertig werden können. Es gibt für mich nichts bedrückenderes als der Gedanke, zu wissen, daß in diesem, unseren Lande, so viele redliche Menschen sich nach Brot und Arbeit sehnen und daß wir alle miteinander, die wir des besten Willens und der besten Absicht voll sind, nicht imstande sind, dieses so begreifliche und verständliche Sehnen unserer Mitbürger zu stillen. Wir versuchen alles nur Menschenmögliche und doch sind letzten Endes alle Mittel, die wir anwenden, nur Mittelchen, weil da ein Konstruktionsfehler in unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu verzeichnen ist, der die Schuld an diesem Ubel trägt und den wir hier in Steiermark, in Österreich nicht bekämpfen können, den vielleicht ein geeinigtes Europa bekämpfen könnte, wenn es sich endlich einmal zu jener geistigen Erkenntnis durchringen könnte, die die einzige und wirkliche Voraussetzung wäre für die Beseitigung der wirtschaftlichen Ubel, daß nämlich das Christentum die Grundlage des neuen Staates in seiner gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Auswirkung, seinem Gerechtigkeitsinn und seiner Nächstenliebe dieses einzige Mittel darstellt. Wir müssen mit dem, was uns zu Gebote steht, trachten, über diesen Mangel, der eigentlichen und ausschlaggebenden Revolution, die in diesem Abende endlich einmal stattfinden mußte, uns mühsam hinwegzuhelfen und darum alles daransetzen, daß in den kommenden Monaten in diesem Lande die Winterhilfe in breitem und vollstem Umfange einsetzt und durchgeführt wird. Die Winterhilfe ist nichts anderes als die selbstverständliche, staatliche Pflicht, dem notleidenden Mitbürger gegenüber aus dem Wohltätigkeitsinn Nächstenliebe zu üben. Die Winterhilfe ist die selbstverständliche Pflicht jedes einzelnen, jedes einzelnen, der noch mehr hat als der darbenende Bruder neben ihm, und die doch, wenn sie recht geübt und recht wirksam sein soll, eines inneren Opferannes bedarf,

das heißt, ein freiwilliger Akt wirklich lauterer Hingabe an den großen Brüdergedanken, der die Menschheit durchfluten und erfassen sollte. Ich begreife es einfach nicht, daß es immer noch Leute gibt, die sich dieser Brüderpflicht unter allerlei nichtigen Vorwänden entziehen wollen. Ich begreife es nicht, daß es Leute gibt, die es unter Hinweis auf irgend einen Beschluß ihrer Standesorganisation fertig bringen, dem Präsidium der Landeshauptmannschaft mitzuteilen, daß sie ihre ursprüngliche Spende von 5 S im Monat auf 1.50 S reduzieren, weil besagte Standesorganisation beschlossen hat, daß das Standesmitglied bloß  $\frac{1}{4}$  Prozent von diesem und jenem Teil seines Einkommens, das es bezieht, zur Verfügung zu stellen hätte, und dieses  $\frac{1}{4}$  Prozent mache eben bei dem betreffenden Herrn nicht 5 S, sondern 1.50 S im Monat aus und er verweise weiter darauf, daß er in seinem Berufe ohnehin genug arme Teufel und so und so viele Menschen kostenlos behandle. Mein lieber Herr XY, ich nenne den Namen nicht, das eine sage ich Ihnen, daß selbstverständlich so und so viele andere Mitbürger auch Leidende kostenlos behandeln, wenn auch nicht ärztlich, sondern menschlich behandeln und daß es selbstverständlich ist, daß sie diese kostenlose Behandlung fortsetzen und trotzdem in Anbetracht des namenlosen Elends und der Not bei diesen 5 S bleiben.

Meine verehrten Herren! Bei der Winterhilfe sind da und dort auch Mißstände aufgedeckt worden. Ich scheue mich nicht, das in aller Öffentlichkeit zugeben und aufzudecken, denn wo ist das Menschenwerk, bei dem Hunderte oder Tausende tätig sind und bei dem sich noch nichts Menschliches ereignet hätte! Gewiß, in Kapfenberg hat sich der Stadtsamtsvorsteher so und so viele Kinderzungen um billiges Geld für sich selbst gekauft, anstatt sie den Armen zur Verfügung zu stellen. Das ist eine namenlose Schweinerei! Wir sind willens und haben die Absicht, in Zukunft mit noch viel mehr Strenge die Verwendung der Winterhilfegelder zu kontrollieren. Aber was ist das gemessen an dem, was sich ereignet hat in jenen Zeiten, da es noch keine Winterhilfe gegeben hat. Wir haben eine Stelle, die historische Landeskommission, die sich mit der Herausgabe von Quellen der Verwaltungsgeschichte dieses Landes beschäftigt. Ich hätte gute Lust, den Auftrag zu geben, diese Kommission solle sich mit der Korruptionsgeschichte des Landes beschäftigen, um festzustellen, was die Gesinnungsgenossen jener Leute in diesem Lande verborgen haben, die sich heute die Freiheit oder die Frechheit herausnehmen, diese kleinen Mängel an die große Glocke zu hängen und so tun, als ob das Unlautere oder Verbrecherische das eigentliche Merkmal an der Winterhilfe wäre. Die ganze Gesinnungstat und die Opferbereitschaft unserer Bevölkerung in den Dienst der Winterhilfe zu stellen, alle uns zur Verfügung stehenden Mittel diesem Werke zu widmen und das Werk redlich, großzügig und weitherzig zu führen, damit die Armen und Elenden in diesem Lande den kommenden Winter, so gut es geht, überstehen, bezeichne ich als eine der dringendsten Aufgaben, die wir alle zu erfüllen haben. Diese, unsere armen Mitbürger wollen ja gar nicht von unseren Wohltaten



leben, sie haben das gute Recht darauf, sich selbst das zu verdienen, was sie zum Leben brauchen. Die hauptsächlichliche Hilfe, die sie von uns erwarten, ist nicht die, daß wir ihnen für ihren Magen Brot schenken, sondern daß wir ihren Händen Arbeit verschaffen, damit sie ihr Brot selbst verdienen können.

Wir haben in diesem Budget, dem Sie Ihre Genehmigung erteilt haben, das getan, was wir tun konnten, um innerhalb des uns anvertrauten Territoriums unseren Landsleuten diese solange ersehnte Hilfe zu bieten. Wir haben versucht, ungefähr alle Stände und alle Bezirke des Landes gleichmäßig zu bedenken. Ich darf, ohne daß ich mißverstanden werde, sagen, daß die Auswirkung der Weltkonjunktur auf Steiermark sich auf Obersteiermark bereits auszuwirken beginnt, daß insbesondere die Schlüsselindustrie nicht nur des Landes Steiermark, sondern Österreichs, die Alpine Montangesellschaft in den letzten Monaten sich einer stetigen und steigenden Beschäftigung erfreuen konnte und daß die Aussicht für das nächste Jahr besteht, daß eine Auswirkung auf die vielen nachgeordneten Industrien, die auf Gedeih und Verderb angeschlossen sind, günstige sein werden. Der von der Arbeitslosigkeit am schwersten betroffene Bezirk liegt in der Mitte des Landes, es ist die Landeshauptstadt, ihre unmittelbare Umgebung und jenes Industriegebiet, das in der Weststeiermark liegt oder richtiger gesagt einmal gelegen ist, das einem unheimlichen Schrumpfungsvorgang unterworfen war. Unsere Absichten zielen darauf ab, insbesondere diesen beiden so sehr bedrohten Gebieten einigermaßen Linderung zu verschaffen. Zwei Projekte sind in der letzten Zeit aufgetaucht, die ich hier kurz erwähnen möchte, nur um zu sagen, daß wir immer wieder versuchen, in Erkenntnis der Verhältnisse unsere ganze Kraft einzusetzen, wo immer sich ein kleiner Hoffnungsschimmer zeigt. Es ist dies die Erneuerung der Weinzöfllwehr und die Errichtung einer Stickstofffabrik in Österreich. Beide Projekte würden für den von vorneherein umgrenzten Raum unseres Landes Hilfe bedeuten. Das eine im Hinblick auf die großen Investitionen, die es erfordert, das andere sowohl in dieser Hinsicht als auch dadurch, daß es einen laufenden Absatz für Holz, Kohle und Kalk bedeuten würde. Die verantwortlichen Faktoren der Regierung sind emsig bemüht, diesen Hoffnungsschimmer zu einem Hoffnungsstrahl auszuweiten und umzuformen. Während der Budgetdebatte, meine sehr verehrten Herren, wurden viele Wünsche vorgebracht. In meiner Gegenwart sind es zwei gewesen, die mein besonderes Interesse erweckten, nämlich der Wunsch, sich des gewerblichen Fortbildungsschulwesens und der gewerblichen Jugend anzunehmen. Ich habe schon zu verschiedenen Malen erklärt, daß es unser sehnlichster Wunsch ist, das bäuerliche Fortbildungsheim St. Martin zu einem steirischen Volksbildungsheim auszubauen. Wir haben bereits entscheidende Schritte in dieser Richtung getan und das erste, was dem Bildungsgang und Bildungswesen von Sankt Martin an- und eingegliedert werden wird, und zwar schon im Laufe der nächsten Wochen, wird die gewerbliche und industrielle Arbeiterjugend sein, welche die sogenannte gewerbliche Fortbildungsschule besucht.

Wir denken daran, daß die Lehrer an diesen Fortbildungsschulen zunächst einem ähnlichen Bildungsgang unterworfen werden wie jene, die an den bäuerlichen Fortbildungsschulen tätig sind und daß ausgewählte Besucher der gewerblichen Fortbildungsschulen in Kursen eine ähnliche Bildung erfahren wie besonders begabte Besucher und dann zum zweiten die Arbeitgeber, die in Frage kommen, auch in Sankt Martin oder außerhalb von St. Martin durch den Lehrkörper von St. Martin der Segnungen dieser Einrichtung teilhaftig werden. (Beifall.)

Es wurde weiters der Wunsch geäußert, daß bei der Gemeindekontrolle mit etwas mehr Rücksicht und Liebe und Verständnis vorgegangen werden möge. Ich bin der Letzte, der überflüssige Bräskierungen, die sich da oder dort — mir ist kein konkreter Fall bekannt — ereignen können, verteidigen würde. Im übrigen aber, meine Herren, stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Kontrolle öffentlicher Gelder nicht unerbittlich rigoros und streng genug, beinahe möchte ich sagen, brutal genug sein kann. Wir können es einfach nicht mehr hinnehmen, daß es bei den Zuständen bleibt, die wir übernommen haben und hatte die Gemeindekontrollstelle, die in den letzten Monaten zu funktionieren begonnen hat, im großen und ganzen eigentlich nichts anderes bis jetzt zu tun, als eine unrühmliche Vergangenheit auf dem Gebiete der Verwaltung zu liquidieren. Wir müssen trachten, daß diese Gemeindekontrollstelle in der vorhin geschilderten Form ihres Amtes walte und es wird nie mehr so sein, solange die derzeitige Regierung die Verantwortung trägt, daß erst in der Regierungssitzung darüber Beschluß gefaßt wird, ob ein Bürgermeister der Staatsanwaltschaft angezeigt wird oder der Gemeindegast, wenn er Unterschlagungen begangen hat, damit man dann so ausbalancieren kann: für 3 Rote 2 Blaue und einen Schwarzen oder wie sonst die Relation — der Kauf- oder Lösepreis — gelaufen hat. Bei uns wird jeder Mensch, der unredlich mit öffentlichen Geldern umgeht, selbstverständlich dem Gerichte übergeben. Die Herren Redner haben mehrfach Gelegenheit genommen, in freundlichen Worten der Landesregierung, insbesondere auch des Landesfinanzreferenten zu gedenken für die Arbeit, die wir im Lande zu leisten versuchen und mit Gottes Hilfe geleistet haben. Ich bitte Sie, dafür meinen aufrichtigen Dank im Namen unser aller entgegenzunehmen. Wenn das Wort nicht schon so abgebraucht wäre, hier möchte ich es gerne unverbraucht verwenden, es darf wohl gesagt werden, daß die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Landtag eine wirklich vertrauensvolle ist. Ich bin froh, daß es in Steiermark nicht ähnliche Verfassungsübergangsbestimmungen gibt, wie sie der Bund kennt und bin froh darüber, daß die Regierung nicht unter Berufung auf irgend einen Artikel selbst beschließen kann, sondern daß sie vielmehr verpflichtet ist, in Durchführung der Verfassung in allen Angelegenheiten vor den Landtag zu gehen, weil wir mit Freude und Stolz festgestellt haben, daß in den nunmehr schon zwei Jahre dauernden Zusammenarbeiten zwischen Landtag und Landesregierung nie kleinliche Gegensätze, sondern immer ernste



Sachlichkeit und ebenso ernster Wille, der Heimat zu dienen, die ausschlaggebenden Motive des Handelns und Behandelns gewesen sind. Ich möchte wünschen, daß die Verfassungsübergangsbestimmungen, die der Bund sehr häufig in Anwendung bringt, bald durch die Einführung der Verfassung obsolet werden mögen, schon deswegen, weil die Handhabung oder der Gebrauch der Übergangsbestimmungen die Möglichkeit gibt, die Länder und auch das Land Steiermark ab und zu in durchaus nicht immer angenehme und erfreuliche Überraschungszustände zu versetzen. Es ist nicht angenehm, in der Zeitung zu lesen, daß das Budget des Landes um einen Betrag von 1.5 Millionen Schilling zugunsten des Bundes gekürzt worden ist. Niemand wird sich in Steiermark der Verpflichtung entziehen wollen, der Wiederherstellung der Wehrhoheit einen selbstverständlichen und pflichtmäßigen Tribut zu leisten. Aber was wir gerne haben möchten ist, daß man wenigstens mit uns redet, wenn man von uns Geld will. Im übrigen, meine verehrten Herren, möchte ich zum Schlusse dieser meiner Ausführungen den Dank, den ich Ihnen zum Ausdrucke brachte, noch einmal wiederholen und Sie, meine verehrten Herren, nochmals versichern, daß es für mich und die übrigen Mitglieder in der steiermärkischen Landesregierung keinen anderen Ehrgeiz gibt als den, daß die Leute, wenn wir einmal nicht mehr auf diesem Posten stehen, von uns sagen: Diese Männer haben redlich ihre Pflicht getan! (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Wir gelangen zu Punkt 9, das ist der **mündliche Bericht des Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 170, Gesetz, betreffend die Erhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzessionsübertragungsabgabe) wirksam für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz.**

Berichterstatter ist Herr Abg. **Kurzreiter**.

Berichterstatter **Kurzreiter:** Hoher Landtag! Dem hohen Hause liegt in der Beilage Nr. 170 das Gesetz vor, betreffend die Erhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzessionsübertragungsabgabe) wirksam für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz. Dieses Gesetz enthält nichts Neues, es enthält keine meritorischen Änderungen. Es ist lediglich die Verlängerung des bisher bestehenden Gesetzes. Die Geltungsdauer des bisherigen Gesetzes läuft mit 31. Dezember 1936 ab. Das vorliegende Gesetz sieht eine Verlängerung bis 31. Dezember 1939 vor. Im § 1 des Gesetzes ist die Bestimmung enthalten, daß die Ortsgemeinden Steiermarks berechtigt sind, Abgaben einzuheben. Weiters sind angeführt jene konzessionierten Erwerbsunternehmungen, bei denen die Abgabe einzuheben ist. Im § 2 ist die Staffelung der Abgaben in vier Klassen enthalten und das Höchstmaß der Abgabe, welches vorliegt für die 1. Klasse 180 S, für die 2. Klasse 120 S, für die 3. Klasse 60 S und für die 4. Klasse 30 S einzuheben und die weiteren diesbezüglichen Bestimmungen. § 3 enthält die Abgabepflicht, § 4 die

Ausnahmen, § 5 die Entrichtung der Abgabe, wobei zum Ausdrucke gebracht wird, daß bei Erteilung der Berechtigung die Abgabe fällig wird und beim zuständigen Gemeindeamt zu entrichten ist, § 6 die zwangsweise Einbringung und im § 7 wird zum Ausdruck gebracht, daß das Gesetz mit 1. Jänner 1937 in Kraft zu treten hat, wobei zu bemerken ist, daß die Geltungsdauer des Gesetzes bis 31. Dezember 1939 vorgesehen ist.

Der Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in zwei Sitzungen eingehend über dieses Gesetz beraten und empfiehlt die unveränderte Annahme der Gesetzesvorlage. Ich stelle den Antrag, der hohe Landtag wolle die Gesetzesvorlage zum Beschluß erheben und dieselbe in der vorliegenden Form unverändert annehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Punkt 10 ist der

**mündliche Bericht des Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 172, Gesetz, über die Abänderung des Gesetzes, LGBl. Nr. 31/1929, betreffend die Regelung der Müllabfuhr im Gebiete der Landeshauptstadt Graz.**

Berichterstatter ist Herr Abg. **Dr. Gorbach**.

Berichterstatter **Dr. Gorbach:** Die Stadtgemeinde Graz hat das begründete Bestreben, in der Art der Vorschreibung der Gebühren eine Vereinheitlichung herbeizuführen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, hinsichtlich des Gesetzes, betreffend Regelung der Müllabfuhr im Gebiete der Landeshauptstadt Graz, eine Abänderung des § 5 des vorliegenden Gesetzes dahin zu treffen, daß die Müllabfuhr statt wie bisher im nachhinein, nunmehr im vorhinein entrichtet wird. Der Gemeinde-, Fürsorge- und Verfassungsausschuß hat diesem Gesetz die Zustimmung erteilt. Ich stelle den Antrag, der hohe Landtag möge sich diesem Votum des Gemeinde-, Fürsorge- und Verfassungsausschusses anschließen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Punkt 11 ist der

**mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 168, betreffend die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1933 und 1934 und den Voranschlag 1936 des gewerblichen Fortbildungsschulfonds.**

Berichterstatter ist Herr Abg. **Fuhrmann**.

Berichterstatter **Fuhrmann:** Hoher Landtag! Dem Landtage liegt die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1933 und 1934 und den Voranschlag 1936 des gewerblichen Fortbildungsschulfonds vor.

Laut § 17 des Gesetzes vom 23. Dezember 1926, LGBl. Nr. 32 aus 1927, betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen in Steiermark, sind der Voranschlag und der Rechnungsabschluß des Fortbildungsschulfonds alljährlich auf Grund der von den Schulausschüssen zu liefernden Nachweisungen vom Fortbildungsschulrate zu verfassen und durch die



Landesregierung dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen. In Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen werden die vom gewerblichen Fortbildungsschulrat für Steiermark der steiermärkischen Landesregierung übermittelten, von der steiermärkischen Landesbuchhaltung überprüften und richtig befundenen Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1933 und 1934 dem hohen Landtage zur Genehmigung unterbreitet.

Der Rechnungsabschluß 1933 schließt mit einem Kassarest der Schulausschüsse im Betrage von 5309.85 S, des Fortbildungsschulrates mit 31.531.98 S und mit einem Passivvermögen des Fonds im Betrage von 7824.72 S.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1934 schließt mit einem Kassarest der Schulausschüsse im Betrage von 16.833.78 S, des Fortbildungsschulrates mit 10.304.26 S und mit einem Aktivvermögen des Fonds im Betrage von 19.676.61 S.

Die steiermärkische Landesregierung unterbreitet weiters den vom Fortbildungsschulrat gemäß Sitzungsbeschlusses vom 22. Juni 1936 erstellten Voranschlag für das Jahr 1936.

Nach diesem Voranschlag beläuft sich das Gesamterfordernis auf 252.900 S, wovon nach Abzug der Einnahmen von 13.900 S eine Belastung des Fonds von 239.000 S verbleibt, welche im Sinne des § 16 des Fortbildungsschulgesetzes, beziehungsweise der Novelle hiezu vom 15. Juni 1934, LGBI. Nr. 74, einen Landesbeitrag von 119.500 S erfordern würde. Der übrige Teil wird bekanntlich aus den Beiträgen des interessierten Berufsstandes getragen. Ich möchte davon absehen, die einzelnen Posten zu verlesen, dem Landtage liegen sie ja vor, und stelle fest, daß sich der Finanzausschuß eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt hat und Ihnen folgenden Antrag unterbreitet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom gewerblichen Fortbildungsschulrat für Steiermark zufolge Sitzungsbeschlusses vom 22. Juni 1936 vorgelegten Rechnungsabschlüsse des gewerblichen Fortbildungsschulrates für die Jahre 1933 und 1934, sowie der vorgelegte Voranschlag für das Jahr 1936 werden einschließlich der Erläuterungen hiezu genehmigt.“

Meine sehr Verehrten, ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Abg. J e c h n e r im Laufe der Debatte hinweisen, der festgestellt hat . . .

**Präsident:** Ich bitte, zur Sache!

**Berichterstatter Fuhrmann:** Ich spreche ja zur Sache! . . . der festgestellt hat, daß der Handel von den Großfirmen deshalb unterdrückt werden kann, weil das Fortbildungsschulwesen im Handel rückständig ist. Das ist ein Vorwurf an die Vergangenheit und meine Meinung geht dahin, daß Sorge zu tragen ist, daß in der Zukunft hier Abhilfe geschaffen werde. Ich muß dankend feststellen, daß die Landesregierung die Erklärung abgegeben hat, daß auch dieser wichtigen Aufgabe im kommenden Jahr eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden wird, und ich hoffe, daß wir im nächsten Jahr in diesem Belange eine größere Pfort werden einsehen können.

Ich bitte, diesen Antrag zu genehmigen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Hiemit ist auch dieser Gegenstand und die gesamte Tagesordnung erledigt.

Hoher Landtag! Ich kann wohl kaum annehmen, daß ich vor den Weihnachtsfeiertagen noch einmal veranlaßt sein könnte, die Herren zur Arbeit hereinzuladen. Ich will daher den jetzigen Anlaß dazu benützen, um Ihnen allen den herzlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen für Ihre wirklich eifrige Mitarbeit und möchte nicht verfehlen, Ihnen allen, aber ganz besonders unserem hochgeschätzten Herrn Landeshauptmann sowie jedem einzelnen Abgeordneten, aber auch der gesamten Beamtschaft dieses hohen Hauses und der Landeshauptmannschaft die herzlichsten Weihnachtswünsche mit auf den Weg zu geben. Möge es uns vergönnt sein, die Weihnachtsfeiertage in Ruhe und Frieden verbringen zu können, auf daß wir in das neue Jahr 1937 mit Gottes Segen eintreten und für eine friedliche Weiterentwicklung arbeiten können im Interesse der Steiermark und unseres Vaterlandes Österreich!

Ich bin nicht in der Lage, Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung bekanntzugeben; ich werde dies auf schriftlichem Wege besorgen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr.)